

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.:	VO/0948/2022
	Status:	öffentlich
	Datum:	05.10.2022
Dezernat:	III	
Fachdienst:	50 - Soziale Leistungen	
Sachbearbeitung:	Meier, Monique	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Bürger*innenbeteiligung	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich
Behindertenbeirat	Kenntnisnahme	öffentlich

Marburger Aktionsplan 2022 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Zweites kommunales Handlungskonzept zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Beschlussvorschlag

Der Marburger Aktionsplan 2022 wird als zweites Handlungskonzept zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beschlossen.

Der Gesamtplan mit 49 Handlungsansätzen in 9 Handlungsfeldern soll kontinuierlich im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in Marburg umgesetzt werden.

Sachverhalt

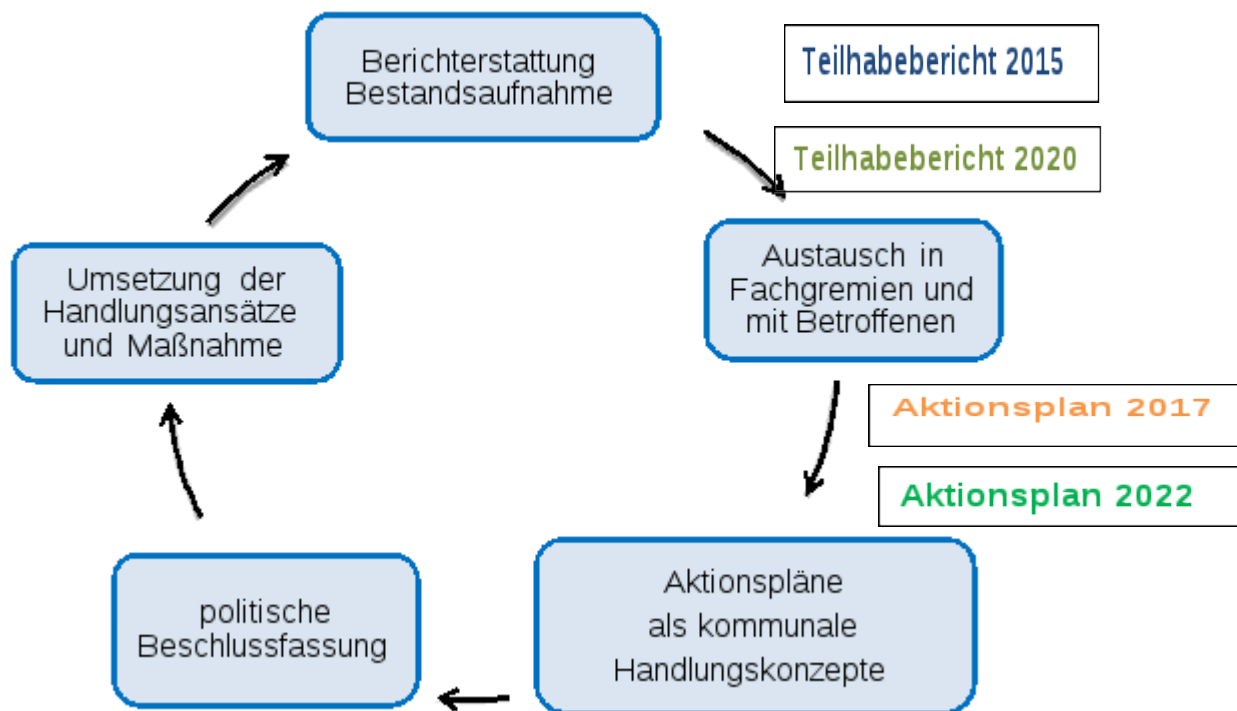
Die Universitätsstadt Marburg arbeitet bereits seit vielen Jahren engagiert daran, die UN-Behindertenrechtskonvention kontinuierlich umzusetzen. In Marburg soll die gleichberechtigte Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Menschen mit Behinderungen dürfen keine Hürden erfahren. Barrieren jeglicher Art sollen beständig abgebaut werden. Hierfür werden in regelmäßigen Abständen Bedarfe erfasst und Maßnahmen formuliert, um gezielt zu handeln.

Die Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen hat in Marburg sehr hohe Priorität. Alle Menschen haben das Recht, überall dabei zu sein und überall mitzumachen (siehe Anlage: Leit-Idee „Überall dabei sein“ in Leichter Sprache).

Der Marburger Aktionsplan 2022 zur Umsetzung der UN-BRK wurde im Auftrag des Magistrats und des Behindertenbeirats der Universitätsstadt Marburg erstellt. Dieser Plan zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist im Rahmen der kommunalen Teilhabeplanung erarbeitet worden. Die Teilhabeplanung in Marburg erfolgt auf der Grundlage von Bestandsaufnahmen sowie dem Expert*innen- und Erfahrungswissen von Trägern, Vereinen, Organisationen und Menschen, die selbst Behinderungen erfahren.

Eine Grundlage für die Erarbeitung des Aktionsplans 2022 mit den verschiedenen Aktivitäten, Maßnahmen und Handlungszielen war die zuletzt durchgeführte Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2020 (Zweiter Marburger Teilhabebericht).

Zur Veranschaulichung der Herangehensweise in Marburg wird im Folgenden eine Grafik abgebildet. Diese zeigt die sich abwechselnden Bestandsaufnahmen in Form von Teilhabeberichten und die Erarbeitung von Aktionsplänen mit konkreten Zielen. Auf die Umsetzung eines Plans folgt erneut ein Bericht zu dem, was sich zwischenzeitlich verändert und verbessert hat. Schritt für Schritt wird so der Prozess zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Marburg vorangebracht und weiterentwickelt.



Der Aktionsplan 2022 stellt eine gemeinsame Strategie der Mitwirkenden vor Ort dar, um die UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt weiter umzusetzen. Der Plan umfasst die im Folgenden genannten neun Handlungsfelder. Zu allen Handlungsfeldern wurden Leit-Ideen in Leichter Sprache formuliert, welche die einzelnen Kapitel einleiten.

Handlungsfelder

1. Bildung und Lernen in allen Lebensphasen
2. Arbeit und Beschäftigung
3. Selbstbestimmt Wohnen und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
4. Geschlechtsspezifische Ansätze - Teilhabe von Frauen mit Beeinträchtigungen stärken
5. Sicher und selbstbestimmt leben, Gewaltprävention und Unterstützung bei Gewalt
6. Sport, Kultur und Freizeit
7. Politische Mitsprache und Mitbestimmung
8. Gesundheit und Pflege
9. Kommunikation und Information

¹ in Anlehnung an den Prozesszirkel von Rohrman/Schädler/Wissel, vgl.: Schädler (2010): Örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen als strategische Sozialplanung, in: Hartwig: Strategische Steuerung kommunaler Sozialpolitik. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin, S. 135, eigene Darstellung der Sozialplanung der Stadt Marburg

Unter der Leitung der städtischen Sozialplanung ist in der Zusammenarbeit mit zahlreichen Beteiligten ein Handlungskonzept mit 49 geplanten Aktivitäten erarbeitet worden.

Die Erarbeitung des aktuellen Aktionsplans wurde in bereits bewährter Art und Weise eng durch eine Projektgruppe begleitet und mitgestaltet. In dieser Arbeitsgruppe haben Mitglieder des Behindertenbeirats, verschiedene Verwaltungseinheiten, Vertreter*innen von Vereinen, Institutionen und Trägern sowie Betroffene mitgewirkt (siehe Liste der Mitglieder im Anhang des Aktionsplans). In sechs Arbeitstreffen wurden gemeinsam Schwerpunkte für den Aktionsplan festgelegt und Themen, wie beispielsweise Digitale Teilhabe, Leichte Sprache, die Geschlechterperspektive und inklusive Spielplätze, in den Fokus gestellt. Die Protokolle der Sitzungen und bisherige Veröffentlichungen stehen online zur Verfügung: www.marburg.de/teilhabe

Durch eine politische Beschlussfassung des Aktionsplans 2022 wird dieser als Handlungskonzept für die Universitätsstadt Marburg anerkannt. Das übergeordnete und angestrebte Ziel ist eine inklusive Stadtgesellschaft und eine umfassende Teilhabe für Alle.

Es wird eine regelmäßige Berichterstattung und Fortschreibung des Aktionsplans geben, um die Ergebnisse und Wirkung des Handlungskonzeptes zu überprüfen und weiteren Handlungsbedarf festzustellen.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen einer schrittweisen Umsetzung wurden anfallende Kosten von den beteiligten Fachdiensten haushalterisch kalkuliert und eingeplant.

Anlage/n

- 1 Leichte Sprache Überall dabei sein - Aktions-Plan 2022
- 2 Marburger Aktionsplan 2022 zur Umsetzung der UN-BRK

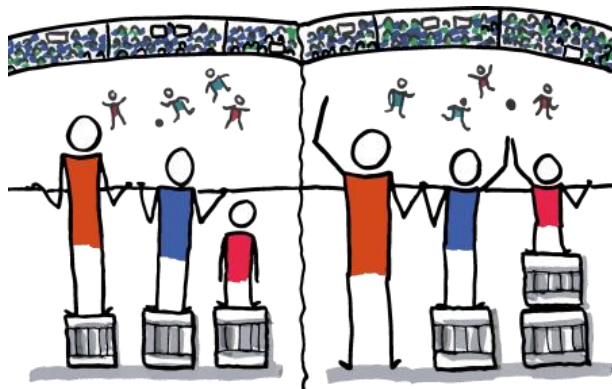
Leichte Sprache: Überall dabei sein – Marburger Aktions-Plan 2022

Alle Menschen haben das Recht,

- überall dabei zu sein
- überall mitzumachen

Das Recht gilt für alle Menschen¹.

Das nennt man auch: **Teilhabe**.



Es gibt ein wichtiges Gesetz

für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Das Gesetz heißt: UN-Behindertenrechts-Konvention.

Das heißt kurz: UN-BRK.

In der UN-BRK steht:

Es soll keine Hindernisse geben

für Menschen mit Beeinträchtigungen / Behinderungen.

Marburger Aktions-Plan 2022

In dem Aktions-Plan² steht,

was verändert und verbessert wird.

Damit Menschen mit Behinderungen
besser in Marburg leben können.

In dem Aktions-Plan steht,

was gemacht werden soll.



¹ Text zur Teilhabe und UN-BRK in Anlehnungen an: Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH (2017): Erster Zwischenbericht in Leichter Sprache. Umfrage zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Infas in Zusammenarbeit mit der Hochschule Fulda. Bonn

² Zeichnungen: Lebenshilfe Bonn gGmbH, Agentur für Leichte Sprache

Marburger Aktionsplan 2022 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Zweites kommunales Handlungskonzept zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen



Sozialplanung der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Soziales und Wohnen

Impressum

Herausgeber

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Soziales und Wohnen
Friedrichstraße 36
35037 Marburg

Redaktion und Prozesskoordination

Monique Meier
Sozialplanung der Universitätsstadt Marburg

Titelfotos

- Florian Conrads (Special Olympics - Landesspiele im Georg-Gassmann-Stadion)
- Jana Al-Bkeer (Veranstaltung von „Inklusion bewegt“)
- Theater GegenStand e.V. und Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (Hürdenlauf)
- Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (Seniorenberatung zum DAISY-Player)
- Georg Kronenberg (Marburger Rathaus)
- fib e.V. (Lifter für Barrierefreiheit im Freibad „AquaMar“)
- Bernhard Conrads (Inklusionsworkshop im Kunstmuseum Marburg)
- Theater GegenStand e.V. und Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (Hürdenlauf)
- Leben mit Krebs Marburg e.V. (Familientag, „Momentaufnahme“)

Fotos im Grußwort von Oberbürgermeister und Stadträtin

- Fachdienst Presse und Öffentlichkeitsarbeit der Universitätsstadt Marburg
(Porträts von Dr. Thomas Spies und Kirsten Dinnebier)

Zeichnungen im Plan

- Lebenshilfe Bonn gGmbH
Die Abbildungen wurden inspiriert durch die bikablo® Publikationen und gestaltet von Christina Gummersbach-Lubczyk und Marion Frohn, Agentur für Leichte Sprache, Lebenshilfe Bonn gGmbH.

Prüfung der Texte in Leichter Sprache auf Verständlichkeit

- Agentur für Leichte Sprache, Lebenshilfe Bonn gGmbH

Druck

Druckerei Schröder, Wetter

PDF-Dokument

<https://www.marburg.de/teilhabe>

Marburger Aktionsplan 2022 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Zweites kommunales Handlungskonzept zur Stärkung der
Teilhabe von Menschen mit Behinderungen



Aktions-Plan

In dem Aktions-Plan steht,
was verändert und verbessert wird.
Damit Menschen mit Behinderungen
besser in Marburg leben können.
In dem Aktions-Plan steht,
was gemacht werden soll.

Wichtig:

Wörter in der grünen Farbe
stehen in der Wörter-Liste in **Leichter Sprache**
am Ende des Plans.

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

in Marburg wollen wir die gleichberechtigte Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger erreichen. Der uneingeschränkte Zugang zu den Lebensbereichen Bildung, Arbeit, Wohnen und Freizeit soll für alle gelten. Menschen mit Behinderungen dürfen hierbei keine Hürden erfahren. Die Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist uns als Stadt ein wichtiges Anliegen und hat in unserer Kommune sehr hohe Priorität.

Die Universitätsstadt Marburg arbeitet bereits seit vielen Jahren engagiert daran, die UN-Behindertenrechtskonvention kontinuierlich umzusetzen. Barrieren jeglicher Art sollen beständig abgebaut werden. Hierfür werden in regelmäßigen Abständen Bedarfe erfasst und Maßnahmen formuliert, um gezielt zu handeln. Mit dem 2. Marburger Aktionsplan liegt ein Handlungskonzept vor, das mit vielen Akteurinnen und Akteuren erarbeitet wurde und umgesetzt wird.

Am Aktionsplan 2022 haben sich zum wiederholten Mal eine Vielzahl von Fachdiensten der Verwaltung und zahlreiche Kooperationspartner*innen beteiligt, um gemeinsam zu handeln. Insgesamt umfasst der Plan 49 konkrete Ansätze, Projekte und einzelne Maßnahmen. In 9 Handlungsfeldern haben sich alle Mitwirkenden eigene Ziele gesetzt und wollen etwas tun, um umfassende Teilhabe und Barrierefreiheit in Marburg zu ermöglichen.

Von vhs-Kursen für gehörlose Menschen, einer verbesserten Nutzbarkeit von Behinderten-WC's in der Gastronomie bis zu der Gestaltung von inklusiven Spielplätzen - die Bandbreite der Handlungsansätze ist vielfältig und beachtlich. Das Themenspektrum konnte im Vergleich zu dem ersten Aktionsplan aus dem Jahr 2017 noch erweitert werden.



Die Erarbeitung des Aktionsplans 2022 wurde durch eine Projektgruppe eng begleitet und mitgestaltet. In diesem Arbeitskreis waren Mitglieder des Behindertenbeirats, verschiedene Verwaltungseinheiten, Vertreter*innen von Vereinen, Institutionen und von Trägern sowie selbstverständlich Betroffene beteiligt. In sechs Arbeitssitzungen haben die Mitwirkenden gemeinsam mit Gästen diskutiert und Impulse für Maßnahmen eingebracht. Es wurden Schwerpunkte für den Aktionsplan festgelegt und spezielle Themen, wie beispielsweise Digitale Teilhabe, Leichte Sprache oder inklusive Spielplätze, in den Fokus gestellt. Durch Anregungen und Erfahrungsberichte von Bürger*innen sind konkrete Zielsetzungen und Aktivitäten angestoßen und entwickelt worden. Die Vielfalt der hier vorliegenden Handlungsansätze bildet die Themenfülle und auch die Notwendigkeiten des zukünftigen Handelns ab. Die Umsetzung des Aktionsplans mit seinen Einzelmaßnahmen wird spürbare und breite Wirkung erzielen.

Ganz herzlichen Dank an alle, die an diesem umfangreichen Handlungsplan mitgewirkt haben. Unser Dank geht insbesondere auch an die begleitende Arbeitsgruppe für das Engagement und die Mitarbeit im Erarbeitungsprozess sowie an die Sozialplanerin der Universitätsstadt Marburg für die Leitung und Koordinierung des Gesamtprozesses.

Wir laden Sie herzlich ein, den Marburger Aktionsplan 2022 zu lesen und bedanken uns bei allen, die sich unermüdlich aktiv für ein gleichberechtigtes Miteinander aller Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt einsetzen.



Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister
der Universitätsstadt Marburg



Kirsten Dinnebier
Stadträtin
der Universitätsstadt Marburg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	12
Leichte Sprache: Leit-Idee „Überall dabei sein“	15
Zitate aus der Befragung „Teilhabe in Marburg“	16
1. Handlungsfeld: Bildung und Lernen in allen Lebensphasen.....	17
1.0 Leichte Sprache: Leit-Idee „Lernen“	17
1.1 Musikalische Früherziehung als Aspekt der Förderkonzepte etablieren <i>Musikschule Marburg e. V.</i>	18
1.2 Musikunterricht an Förderschulen kooperativ weiterentwickeln <i>Musikschule Marburg e. V.</i>	19
1.3 Innovative Räume für inklusives Lernen <i>Deutsche Blindenstudienanstalt e. V.</i>	20
1.4 Zugang schaffen zu vhs Kursen für gehörlose Menschen <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Volkshochschule</i>	23
2. Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung.....	24
2.0 Leichte Sprache: Leit-Idee „Arbeit und Beschäftigung“	24
2.1 Übergangmanagement auf dem Weg von der Schule in den Beruf <i>Arbeit & Bildung e. V., Fachdienst betriebliche Inklusion</i>	25
2.2 Das Projekt „Marburg.Inklusiv“ 2022 bis 2024 <i>BBZ Berufsbildungszentrum Marburg GmbH</i>	27
2.3 Potentiale nutzen – die Partizipation behinderter Menschen am allgemeinen Arbeitsmarkt stärken <i>Agentur für Arbeit Marburg</i>	30
2.4 Umsetzung des Modellvorhabens „Seelische Gesundheit in der Arbeitswelt“ - Aufklärung und Prävention in hessischen Unternehmen <i>Integrationsfachdienst Marburg-Biedenkopf</i>	31
3. Handlungsfeld: Selbstbestimmt Wohnen und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.....	33
3.0 Leichte Sprache: Leit-Idee „Selbstbestimmt Wohnen und barrierefrei Leben“ 33	
3.1 Mieter*innen-Beratung bei der GeWoBau Marburg-Lahn zum selbstbestimmten Leben im eigenen Zuhause <i>GeWoBau Marburg-Lahn</i>	34
3.2 Mobile blista-Senior*innenberatung – Erfahrungen aus der Pandemie konstruktiv für die Weiterentwicklung nutzen <i>Deutsche Blindenstudienanstalt e. V.</i>	36
3.3 Verbesserung der Zugänglichkeit von Läden und Gastronomie in der Oberstadt <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Behindertenhilfe</i>	38

3.4 Verbesserung der Nutzbarkeit von Behinderten-WC's in der Gastronomie <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Behindertenhilfe</i>	39
3.5 Verbesserung der Barrierefreiheit an städtischen Liegenschaften bei Sanierungsmaßnahmen <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Hochbau</i>	41
3.6 Öffentliche Spielplätze, Schulhöfe und Außenanlagen von Kindergärten auf dem Weg zu inklusiven Spiel- und Aufenthaltsräumen <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Stadtgrün u. Friedhöfe</i> .	43
3.7 Barrierefreie Bushaltestellen und Fahrgastinformationssystem <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Tiefbau sowie Stadtwerke Marburg Consult GmbH</i>	45
3.8 Barrierefreie Querungsstellen im Verkehrsraum <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Tiefbau</i>	47
4. Handlungsfeld: Geschlechtsspezifische Ansätze - Teilhabe von Frauen mit Beeinträchtigungen stärken	49
4.0 Leichte Sprache: Leit-Idee „Gleiche Möglichkeiten für Alle“	49
4.1 Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Studie zur Teilhabe von Frauen mit Beeinträchtigungen <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung</i>	51
4.2 Information über und Zugang zu Verhütungsmitteln und sexueller Bildung im Rahmen der sexuellen und reproduktiven Rechte <i>pro familia Beratungsstelle Marburg</i>	53
5. Handlungsfeld: Sicher und selbstbestimmt leben, Gewaltprävention und Unterstützung bei Gewalt.....	56
5.0 Leichte Sprache: Leit-Idee „sicher, selbst-bestimmt leben“	56
5.1 Subjektives Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum stärken: Licht und Sicht auf Plätzen und Wegen verbessern <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Gefahrenabwehr, Koordination von Gewaltprävention</i>	58
5.2 Wendo - Selbstbehauptung und Empowerment für gehörlose/taube Frauen <i>Wendo Marburg e.V.</i>	61
5.3 Schulungen zu Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte in Fällen von Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen <i>Wendo Marburg e.V.</i>	63
5.4 Geschlechtersensible und barrierefreie Beratungsstellen <i>Frauennotruf Marburg e.V.</i>	65

6. Handlungsfeld: Sport, Kultur und Freizeit	67
6.0 Leichte Sprache: Leit-Idee „Sport, Kultur und Freizeit“	67
6.1 Teilhabe durch Sport – Mitdenken, Mitmachen, Miterleben <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Sport</i>	68
6.2 Inklusive Sportveranstaltungen und Fortbildungsangebote durchführen - Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen am Vereinsleben beteiligen <i>Basketball-Club Marburg e.V. - Handicap-Team</i>	70
6.3 Laufguides für blinde und sehbehinderte Menschen <i>Deutsche Blindenstudienanstalt e.V.</i>	72
6.4 Förderprogramm „Inklusion von Menschen mit Behinderungen und zur sozialen und kulturellen Teilhabe für Alle“ <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Kultur</i>	74
6.5 „Teilhabe für Alle“ - barrierefreie Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen <i>Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf e.V.</i>	75
6.6 Theater für Alle – Teilhabe an Theaterangeboten verbessern <i>Hessisches Landestheater Marburg</i>	77
6.7 Inklusion im Kunstmuseum Marburg – Türen öffnen für Menschen mit Behinderung <i>Freunde des Museums für Kunst und Kulturgeschichte Marburg e.V.</i>	79
6.8 Inklusive Freizeitprojekte mit musikalischem Schwerpunkt <i>Musikschule Marburg e.V.</i>	81
6.9 Inklusive Begegnungsförderung zur Sicherung des Wohlergehens aller in der sozialräumlichen Entwicklung am Beispiel Cappel <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Koordinierungsstelle Gemeinwesenarbeit im Fachbereich Soziales und Wohnen</i>	82
7. Handlungsfeld: Politische Mitsprache und Mitbestimmung.....	85
7.0 Leichte Sprache: Leit-Idee „Politische Beteiligung“	85
7.1 Politische Beteiligung für Frauen mit Beeinträchtigungen <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung</i>	86
8. Handlungsfeld: Gesundheit und Pflege.....	88
8.0 Leichte Sprache: Leit-Idee „Gesundheit und Pflege“	88
8.1 Ausbau der Beratungsarbeit des städtischen Pflegebüros <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Pflegebüro</i>	89
8.2 Verbesserung der Zugänge zu gesundheitsfördernden Angeboten für ausländische, migrantische, geflüchtete Marburger*innen mit Beeinträchtigung <i>Ausländerbeirat der Universitätsstadt Marburg und WIR-Vielfaltszentrum</i>	91
8.3 Helfende Hände am Richtsberg <i>Bewohnernetzwerk für Soziale Fragen e.V.</i>	93

9. Handlungsfeld: Kommunikation und Information	95
9.0 Leichte Sprache: Leit-Idee „Sich austauschen und informieren“	95
9.1 Digitale Teilhabe.....	97
9.1.1 Pilotprojekt „Raus ins Leben – digitale Teilhabe“ <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Soziale Leistungen.....</i>	97
9.1.2 Digitale Teilhabe älterer Menschen im Bereich Kommunikation <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Altenhilfe / Geschäftsstelle des Seniorenbeirats der Stadt Marburg.....</i>	99
9.1.3 Hybride Teilhabe bei Veranstaltungen erleben und älteren Menschen Lust darauf machen, digitale Medien zu erproben und zu nutzen <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Altenplanung.....</i>	101
9.2 Relaunch der städtischen Homepage „www.marburg.de“ unter besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....</i>	103
9.3 Informationen in Einfacher und Leichter Sprache.....	105
9.3.1 Erstellung von Informationsmaterial zum Angebot der Einzelfallberatung der Jugendberufshilfe (JBH) in Leichter Sprache <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachstelle Jugendberufshilfe / Jugendhilfe-Schule.....</i>	105
9.3.2 Informationen im Bereich Kultur und Kulturservice in Einfache und Leichte Sprache übersetzen und Audiodateien anbieten <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Kultur.....</i>	107
9.4 Kommunikationstraining „Unterstützte Entscheidungsfindung“ <i>Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung e.V.....</i>	108
9.5 Netzwerkarbeit.....	110
9.5.1 Vernetzung der städtischen Teilhabeberatung und Eingliederungshilfe <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Soziale Leistungen... </i>	110
9.5.2 Aufbau und Stärkung von Peer-Netzwerken für Menschen mit kognitiven Einschränkungen (MmKE) <i>Lebenshilfework Marburg-Biedenkopf e.V.</i>	112
9.6 Tour der Communities – Belange von Marburger*innen mit Einwanderungsgeschichte, die mit einer Behinderung leben <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Stabsstelle Bürger*innenbeteiligung und WIR-Vielfaltszentrum.....</i>	114
9.7 Barrieren für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen abbauen <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Behindertenhilfe.....</i>	116
9.8 Verbesserung der Situation Älterer mit Hörminderung, insbesondere bei im Lebenslauf erworbener Hörbeeinträchtigung durch Information und Aufklärung sowie Umfeldverbesserung <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Altenplanung.....</i>	118
9.9 Sensibilisierung für Inklusion durch Öffentlichkeitsarbeit und PR-Aktionen <i>Neue Arbeit Marburg GmbH - Inklusive PR-Aktionen.....</i>	121
9.10 Erarbeitung einer Übersicht von barrierefreien Räumen für Veranstaltungen und Vereinsarbeit zur Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, WIR-Vielfaltszentrum gemeinsam mit dem Ausländerbeirat der Stadt Marburg.....</i>	124

Anhang.....	126
Gesamtverzeichnis aller Mitwirkenden an den Teilhabeberichten (2015 und 2020) und den Aktionsplänen (2017 und 2022)	127
Wörter-Liste in Leichter Sprache.....	135
Literaturverzeichnis	147

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)¹ verfolgt das Ziel, die Rechte von Menschen mit Behinderungen weiter zu stärken. Es geht hierbei um die Förderung der Chancengleichheit und um eine allesumfassende gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft².

In der Universitätsstadt Marburg werden im Auftrag des Behindertenbeirats und des Magistrats in regelmäßigen Abständen Teilhabeberichte und Aktionspläne erarbeitet, um die UN-BRK schrittweise umzusetzen. Die Ziele sind hierbei die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und eine inklusive Stadtgesellschaft. Alle Menschen haben das Recht, überall dabei zu sein und überall mitzumachen (siehe die Leit-Idee „Überall dabei sein“, Seite 15).

Der Marburger Aktionsplan 2022 ist im Rahmen der kommunalen Teilhabeplanung mit zahlreichen Beteiligten erarbeitet worden. Die Teilhabeplanung in Marburg erfolgt auf der Grundlage von Bestandsaufnahmen sowie dem Experten- und Erfahrungswissen von Trägern, den Vereinen, Organisationen und Menschen, die selbst Behinderungen erfahren. Es fließen Ideen und Impulse von Bürger*innen mit ein.

Der Gesamtplan mit 49 Handlungsansätzen ist das Ergebnis vieler Überlegungen, was in Marburg noch verbessert werden soll. Eine Grundlage für diesen Aktionsplan mit den verschiedenen Aktivitäten, Maßnahmen und Handlungszielen war die zuletzt durchgeführte Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2020.

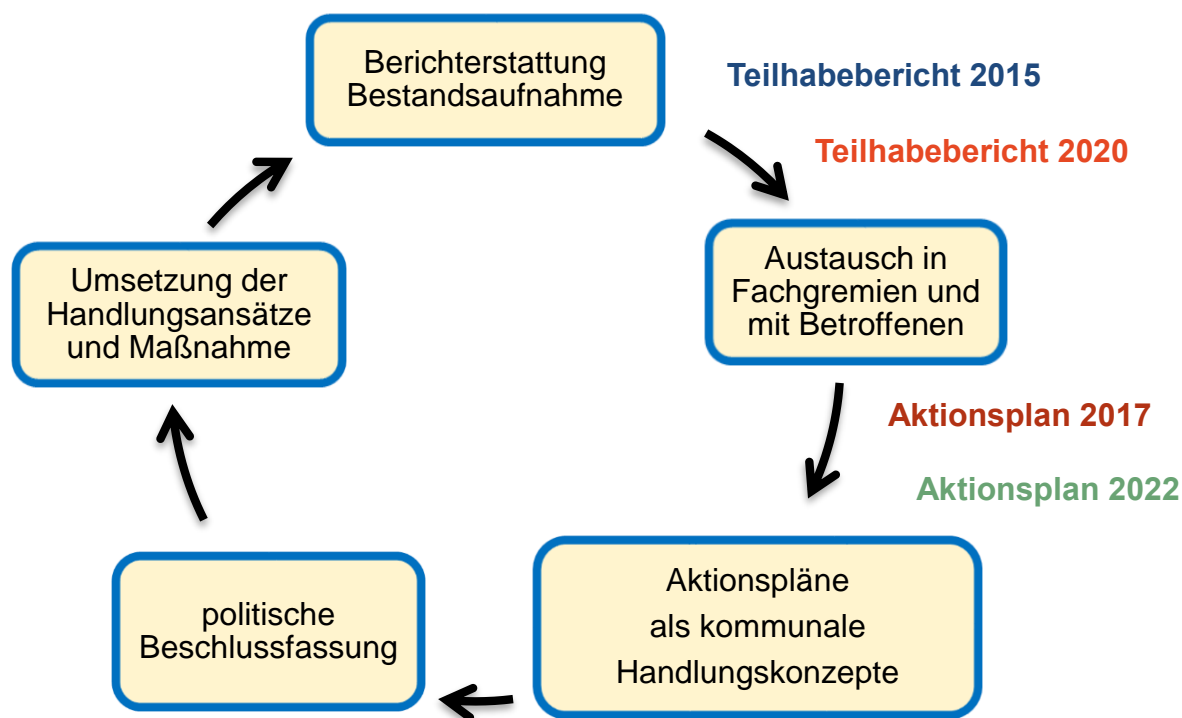
Im Teilhabebericht 2020 wurden die Angebote für Menschen mit Behinderungen in Marburg dargestellt und Verbesserungsbedarfe aufgezeigt. Die Fragen im Zentrum der Berichterstattung lauteten: was gibt es schon und was soll noch besser werden? In Zusammenarbeit mit der Philipps-Universität Marburg ist zudem eine Befragung zur „Teilhabe in Marburg“ durchgeführt worden (Auswahl von Zitaten auf Seite 16). Im Wechsel von der Berichterstattung und Handlungsplänen erfolgt die kontinuierliche Umsetzung der UN-BRK vor Ort.

Zur Veranschaulichung der Herangehensweise in Marburg wird im Folgenden eine Grafik abgebildet. Diese zeigt die sich abwechselnden Bestandsaufnahmen in Form von Teilhabeberichten und die Erarbeitung von Aktionsplänen mit konkreten Zielen. Auf die Umsetzung eines Plans folgt wieder ein Bericht zu dem, was sich verändert und verbessert hat. Schritt für Schritt wird so der Prozess zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Marburg vorangebracht und weiterentwickelt.

¹ vgl. Kreuzt, M./ Lachwitz, K./ Trenk-Hinterberger, P. (2013): Die UN-Behindertenrechts-konvention in der Praxis. Luchterhand Verlag. Wolters Kluwer Deutschland GmbH. Köln

² nach Artikel 15 der Europäischen Sozialcharta sind die Vertragsstaaten verpflichtet, Menschen mit Behinderungen die wirksame Ausübung des Rechts auf Eigenständigkeit, soziale Eingliederung und Teilhabe am Leben der Gemeinschaft auf allen Ebenen zu gewährleisten

Grafik: Prozess der kommunalen Teilhabeplanung zur Umsetzung der UN-BRK³



Der Aktionsplan 2022 umfasst die im Folgenden aufgelisteten neun Handlungsfelder. Zu allen Handlungsfeldern wurden Leit-Ideen in Leichter Sprache formuliert, welche die einzelnen Kapitel einleiten:

1. Bildung und Lernen in allen Lebensphasen
2. Arbeit und Beschäftigung
3. Selbstbestimmt Wohnen und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
4. Geschlechtsspezifische Ansätze - Teilhabe von Frauen mit Beeinträchtigungen stärken
5. Sicher und selbstbestimmt leben, Gewaltprävention und Unterstützung bei Gewalt
6. Sport, Kultur und Freizeit
7. Politische Mitsprache und Mitbestimmung
8. Gesundheit und Pflege
9. Kommunikation und Information

³ in Anlehnung an den Prozesszirkel von Rohmann/Schädler/Wissel, vgl.: Schädler (2010): Örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen als strategische Sozialplanung, in: Hartwig: Strategische Steuerung kommunaler Sozialpolitik. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin, S. 135, eigene Darstellung der Sozialplanung der Stadt Marburg

Die Grundlage von Planung ist die Beteiligung und Mitwirkung der Menschen

Der mittlerweile zweite Aktionsplan greift Erkenntnisse der bisherigen Arbeit, Bedarfe, Verbesserungswünsche und Impulse auf. Entscheidend für die Erarbeitung des Plans war in bewährter Form eine Projektgruppe, die den Prozess begleitet und mitgestaltet hat. So ist ein umfassendes Handlungskonzept mit einer Breite unterschiedlicher Zielsetzungen entstanden. Beispielsweise wurden geschlechtsspezifische Ansätze, Maßnahmen für mehr Selbstbestimmung und Barrierefreiheit aktiv in den Fokus gerückt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem umfangreichen neunten Handlungsfeld „Kommunikation und Information“. Sich austauschen und informieren, ist für eine gleichberechtigte Teilhabe notwendig. Hier hat sich insbesondere durch die Corona-Pandemie die digitale Teilhabe als neuer Themenschwerpunkt entwickelt. Aber auch die Einfache und Leichte Sprache sowie Netzwerkarbeit sind nach wie vor wichtige Themen. Maßnahmen wurden formuliert, deren Umsetzung nun folgt.

Der gesamte Prozess der Erarbeitung des Aktionsplans 2022 wurde von den Mitgliedern der Projektgruppe intensiv mitgestaltet und eng begleitet. In der Projektgruppe haben Behindertenbeiratsmitglieder, Expert*innen aus vielgestaltigen Zusammenhängen mit unterschiedlichen Zugängen und Fachverantwortliche der Stadtverwaltung zusammengearbeitet (siehe Mitgliederliste im Anhang). An den sechs Arbeitstreffen der Gruppe nahmen darüber hinaus regelmäßig Gäste teil, um Ideen einzubringen und Sichtweisen zu diskutieren.

In einem engen Austausch mit verschiedenen Vernetzungspartner*innen erweiterte sich der Kreis der Mitwirkenden stetig. Die umfangreiche Mitarbeit von interessierten Bürger*innen, Vereinen, Einrichtungen und Institutionen hat die Zusammenarbeit stets sehr bereichert und zu einer großen Vielfalt von Impulsen für eine verbesserte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Marburg beigetragen. So hat beispielsweise der Vater eines Kindes mit Behinderung die inklusive Spielplatzentwicklung zum Thema gemacht und viele Anregungen für Verbesserungen eingebracht. Diese wertvollen Anstöße wurden in Zusammenarbeit mit der Behindertenhilfe der Universitätsstadt Marburg und dem zuständigen Fachdienst Stadtgrün als Ziele aufgenommen. Konkret fand hier bereits eine gemeinsame Spielplatzbegehung mit dem Vater und den Mitarbeiter*innen statt und Ziele wurden formuliert (siehe 3.6, ab Seite 43).

Ein Dank gilt allen Beteiligten und Mitwirkenden für die konstruktive Zusammenarbeit und die Beiträge. Ohne diese vielfältigen Kooperationen wäre der Aktionsplan 2022 in dieser Form und mit der Themenvielfalt nicht möglich gewesen. Dem großen Engagement aller Mitwirkenden ist es zu verdanken, dass dieser breitgefächerte Aktionsplan entstanden ist (siehe Gesamtverzeichnis der Mitwirkenden im Anhang, ab Seite 127).

Monique Meier

Sozialplanung der Universitätsstadt Marburg

Hinweis:

Die Teilhabeberichte 2015 und 2020, die beiden Aktionspläne 2017 und 2022 sowie die Protokolle der Projektgruppensitzungen stehen auf der Homepage zur Verfügung.⁴

⁴ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2022): Fachbereich Soziales und Wohnen. Fachdienst Soziale Leistungen. Sozialplanung Marburg, <https://www.marburg.de/teilhabe>

Leichte Sprache: Leit-Idee „Überall dabei sein“⁵

Alle Menschen haben das Recht,

- überall dabei zu sein
- überall mitzumachen

Zum Beispiel:

Junge und alte Menschen

Menschen aus Deutschland

Menschen aus anderen Ländern

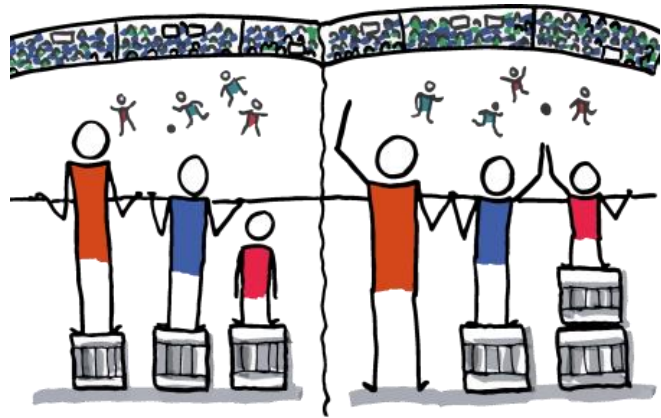
Frauen und Männer

Menschen mit Beeinträchtigungen

Menschen ohne Beeinträchtigungen

Das Recht gilt für alle Menschen.

Das nennt man auch: **Teilhabe**.



Es gibt ein wichtiges Gesetz

für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Das Gesetz heißt: UN-Behindertenrechts-Konvention.

Das heißt kurz: UN-BRK.

In der UN-BRK steht:

Es soll keine Hindernisse geben

für Menschen mit Beeinträchtigungen / **Behinderungen**.

Im **Aktions-Plan** steht im Mittel-Punkt:

Das Leben von Bürgern mit Behinderungen
in Marburg

Im Plan steht, was verbessert wird.



⁵ Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH (2017): Erster Zwischenbericht in Leichter Sprache. Umfrage zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Infas in Zusammenarbeit mit der Hochschule Fulda. Bonn

Zitate aus der Befragung „Teilhabe in Marburg“

unter der Leitung von Dr. Carolin Tillmann von der Philipps-Universität Marburg durchgeführt im Rahmen des Marburger Teilhabeberichts 2020:

„Ich empfinde Marburg als einen gewissen Schonraum für Menschen mit Behinderungen beziehungsweise in meinem Fall für blinde Menschen. Das ist einerseits ganz schön und angenehm, andererseits wird man sozusagen als Subkultur angesehen und dementsprechend behandelt.“

„Ich kann nicht teilhaben, weil ich zu wenig Geld habe.“

„Die Vorurteile gegenüber Menschen, die aufgrund von Krankheit nicht arbeiten können, müssen abgebaut werden“

„Kinder gehen oft ganz offen auf mich zu und fragen, was mit meinem Arm ist. Erwachsene glotzen nur blöd. Ich wünsche mir, dass die Leute lieber offen nachfragen.“

„Ich fände es auch toll, wenn sich Menschen öfter in Menschen mit Behinderungen hineinversetzen würden.“

„Es muss mehr barrierefreien Wohnraum geben. Es gibt zwar solche Wohnungen in Marburg, aber die werden auch an Menschen vermietet, die nicht darauf angewiesen sind.“

„Unsere Errungenschaften sind nicht in Stein gemeißelt. Politische Arbeit ist wichtig. Die Dinge, die wir errungen haben, müssen ständig verteidigt und verbessert werden.“

„Ich wünsche mir von Marburg, dass so viel wie möglich barrierefrei gemacht wird.“

„Den Menschen hinter der Behinderung sehen (...) Mein Traum ist es, dass man sich ergänzt und man nicht sagt: Das ist der Behinderte und das der Normale.“

„Als Sehbehinderter ist es in Marburg vorteilhafter als in anderen Städten.“

1. Handlungsfeld: Bildung und Lernen in allen Lebensphasen

1.0 Leichte Sprache: Leit-Idee „Lernen“⁶

Alle Menschen sollen ohne Hindernisse in Marburg lernen können.

Jeder Mensch kann in jedem Alter etwas dazu lernen.

Wir nehmen auf die Bedürfnisse von jedem Menschen Rücksicht.

Lernen findet in verschiedenen Einrichtungen statt.

Einrichtungen sind zum Beispiel Schulen.

Alle Orte, an denen man lernen kann,
sollen **barriere-frei** sein.

Es soll noch mehr Angebote
für das Lernen geben.



Die Gesellschaft muss jeden Menschen so annehmen,
wie er ist.

Inklusion soll überall Wirklichkeit werden.

Auch in den Schulen.

Jedes Kind mit Behinderung soll auf
eine allgemeine Schule gehen können.

So wie jedes andere Kind auch.

Dafür muss es
zusätzliche Unterstützung geben.



⁶ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017b): Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Aktions-Plan 2017 in Leichter Sprache. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, Seite 10 und Seite 97

1.1 Musikalische Früherziehung als Aspekt der Förderkonzepte etablieren *Musikschule Marburg e.V.*

Handlungsansatz

Unser Ziel ist es, musikalische Früherziehung als Teil eines umfassenden Förderkonzepts für benachteiligte Kinder in Kindertagesstätten zu etablieren. Wir wollen den Kindern dabei helfen, sprachliche und motorische Fähigkeiten zu entwickeln.

Im kommenden Jahr sollen die bereits mit den Kindertagesstätten Erfurter Straße, Eisenacher Weg und Karlsbader Weg bestehenden Angebote der musikalischen Frühförderung verstetigt und weiterentwickelt werden.

Besonders in der Kooperation mit dem Marburger Sprachförderkonzept sollen für die Kindergärten feste Strukturen einer auf Sprachförderung ausgerichteten musikalischen Förderung dauerhaft eingerichtet werden. Die bislang durch Bundesmittel geförderten Projekte in der Erfurter Straße und dem Karlsbader Weg haben bereits gezeigt, welche positiven Wirkungen die Beschäftigung der Kinder mit Musik haben.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Ziel ist es, die besonders in der Corona-Krise zu beobachtenden sprachlichen Entwicklungsverzögerungen mit Hilfe der musikalischen Früherziehung zu überwinden. Dabei geht es weniger um kognitive Lerninhalte sondern vielmehr um die Sensibilisierung der Sinneswahrnehmung sowie die Entwicklung von Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit.

Kooperationen

Bereits bestehende Kooperationen mit den Kindertagesstätten Erfurter Straße, Eisenacher Weg und Karlsbader Weg werden fortgesetzt und intensiviert.

Umsetzung

Der wöchentliche Musikunterricht an den Kindertagesstätten am Richtsberg soll in den kommenden beiden Jahren fortgesetzt werden. Die Entwicklung der Kinder soll durch ein geeignetes Monitoring dokumentiert werden.

Kontakt und Ansprechperson

Musikschule Marburg e.V.

Eugen Anderer
Leiter Musikschule Marburg e.V.
Am Schwanhof 68
35037 Marburg
Telefon: 06421/13337
E-Mail: anderer@musikschule-marburg.de

1.2 Musikunterricht an Förderschulen kooperativ weiterentwickeln

Musikschule Marburg e.V.

Handlungsansatz

Die Musikschule kooperiert mit zahlreichen allgemeinbildenden Schulen sowie Förderschulen.

Schwerpunkt der Arbeit ist, einen an den Bedürfnissen der geförderten Kinder orientierten Musikunterricht zu gestalten. Hierbei bringen der Instrumental- bzw. Gesangslehrer*innen der Musikschule ihr praktisches Fachwissen in den Musikunterricht ein, der häufig im Tandem gegeben, also mit einer Lehrkraft der Schule gemeinsam erteilt wird.

In den kommenden beiden Jahren soll besonders die Arbeit an der Mosaikschule sowie die Zusammenarbeit mit der Förderstufe der Erich-Kästner-Schule weiterentwickelt werden.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

In der Mosaikschule existiert bereits eine längere Zusammenarbeit. Hier sollen die Möglichkeiten digitaler Musikproduktion ausgelotet und die Ergebnisse in Form von Audio- oder Videofiles festgehalten werden.

An der Erich-Kästner-Schule soll zunächst in den ersten Grundschulklassen bedarfsgerechter elementarer Musikunterricht als AG eingerichtet werden.

Kooperationen

Neben der Mosaikschule und der Erich-Kästner-Schule möchte die Musikschule auch die begonnene Kooperation mit der Carl-Strehl-Schule weiterentwickeln. Die im Internat lebenden Schüler*innen waren während der Corona-Pandemie häufig nicht erreichbar.

Umsetzung

Die Kooperationen sind zunächst für die kommenden beiden Schuljahre bis zum Sommer 2024 geplant.

Kontakt und Ansprechperson

Musikschule Marburg e.V.

Eugen Anderer
Leiter Musikschule Marburg e.V.
Am Schwanhof 68
35037 Marburg
Telefon: 06421/13337
E-Mail: anderer@musikschule-marburg.de

1.3 Innovative Räume für inklusives Lernen

Deutsche Blindenstudienanstalt e.V.

Handlungsansatz

Auf dem blistaCampus „Am Schlag“ in Marburg wächst ein lebendiges & inklusives Bildungszentrum mit vielfältigen Angeboten in Trägerschaft der Deutschen Blindenstudienanstalt e.V. (blista) heran.

Seit dem Schuljahr 2018/19 können Schüler*innen ohne Sehbeeinträchtigung das Carl-Strehl-Gymnasium besuchen. Das Gymnasium mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ und die angeschlossenen Fachoberschulzweige führen zum (Fach-)Abitur und haben sich im Zuge des Inkrafttretens der UN-Behindertenrechtskonvention auf den Weg der inklusiven Öffnung begeben. Die Verbindung des Förderschwerpunkts „Sehen“ mit inklusiver Pädagogik wird durch weitere Fokusse der Schul- und Unterrichtsgestaltung ergänzt (Hör-Seh-Beeinträchtigung und ganzheitlich orientierte psychisch-emotionale Unterstützung).

Seit 2014 befinden sich ebenfalls die stetig wachsenden Montessori-Schulen Marburg auf dem blistaCampus. Eine sechsjährige Grundschule und eine seit dem Schuljahr 2021/2022 mit der siebten Klasse aufwachsenden Sekundarstufe I begleiten sehende, blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche auf dem Weg zum Haupt- und Realschulabschluss oder bis zum Wechsel an die gymnasiale Oberstufe der Carl-Strehl-Schule.

Und die Kleinsten auf dem blistaCampus werden im Alter zwischen 6 Monaten und 6 Jahren im Montessori-Kinderhaus in ihrer jeweils einzigartig individuellen Entwicklung unterstützt.

Wir gehen davon aus, dass 2025 etwa 420 Schüler*innen der verschiedenen Schulen – davon ca. 170 Kinder ohne Förderbedarf und 70 Kinderhaus-Kinder – den blistaCampus mit Leben erfüllen werden.

Die Kinder und Jugendlichen verbringen viel Zeit auf dem Campus: beim Lernen, bei Nachmittagsangeboten oder in der Freizeit. Da braucht es lebens- und erlebenswerte Campusorte, um allen Bedürfnissen eine ideale Umgebung zu bieten.

Innen wie außen ist die blista stets auf der Suche nach innovativen Konzepten der Lernraumgestaltung. In den letzten Jahren wurde bereits ein multifunktionales Schulgebäude, das Außengelände des Kinderhauses, der kleine naturnahe Spielwald „Monte Silva“ sowie ein Schulgarten mit Hochbeeten errichtet und im Sommer 2022 die blistaMensa modernisiert.

Jetzt entsteht ein weiterer Schulneubau, der sich in Architektur und Raumgestaltung an neuesten Konzepten orientiert und Freiraum für offene Unterrichtsformen bieten wird.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Auf insgesamt 2.400 qm und über 4 Stockwerke werden sich große Lernlandschaften für insgesamt 160 Schüler*innen erstrecken.

Sechs freie Lernräume von 115 qm bis 160 qm, die von der klassischen Gestaltung mit Arbeitstischen und Stühlen absehen, bieten für Gruppen verschiedener Größen die Möglichkeit, sich immer wieder variabel auf aktuelle Lernthemen einzustellen.

Die freien Flächen werden durch teilweise transparent abgetrennte Still- und Teamarbeitsräume sowie Lehrer*innenstützpunkte ergänzt.

Ein klassischer Klassenraum wird für Klausuren vorgehalten und im Keller wird eine Schüler*innenwerkstatt eingerichtet. Zudem wird es einen Multifunktionsraum geben, der fürs Lernen, für Bewegungsangebote, Aufführungen und Versammlungen genutzt werden kann. Durch variabel einsetz- und verschiebbare Elemente bietet das Gebäude an vielen Stellen die Möglichkeit, flexibel angepasst zu werden.

Die Innenarchitektur des Gebäudes folgt den Prinzipien einer inklusiven Montessori-Pädagogik und wird ebenfalls den Anforderungen der modernen Blinden- und Sehbehindertenpädagogik gerecht.

Highlights des Gebäudes werden das „grüne Klassenzimmer“ und der Dachgarten sein: Vom Treppenhaus und auch direkt vom Naturwissenschaftsraum wird über Stufen und einen Aufzug das Gebäudedach erreichbar sein. Hier werden die Schüler*innen auf der Rasenfläche unter dem Apfelbaum oder auf Bänken lernen, Gemüse- und Kräuterbeete bestellen, insektenfreundliche Blumenflächen pflegen oder kurz die Seele baumeln lassen.

Der Dachgarten ist Klassenzimmer, Anbau- und Experimentierfläche zugleich. Die Nähe zum Naturwissenschaftsraum wird zu zahlreichen Experimenten anregen und viele praktische Lernsettings erschließen.

Die Gebäudefassade wird mit unterschiedlich großen und verspielt angeordneten Fensteröffnungen mit teilweise farbig vorspringenden Rahmen kindgerecht und freundlich gestaltet. Das entstehende Schattenspiel um die Fenster wird die Gebäudefläche auflockern und immer neue Formen erscheinen lassen.

Die Architektur vereint dabei die Elemente Energieeffizienz und gute Lichtbedingungen für Menschen mit Sehbehinderung. Die geringen Glasflächen dämmen im Winter die Heizkosten ein, halten das Gebäude im Sommer kühl und machen komplizierte Beschattungssysteme überflüssig.

Die versetzt angeordneten Lichtöffnungen ermöglichen es, dass die Sonneneinstrahlung in den Innenräumen gut gelenkt werden kann, um für Menschen mit hoher Blendempfindlichkeit und Sehbehinderung in den verschiedenen Räumen optimale Lernbedingungen zu gestalten.

Kooperation

Die Carl-Strehl-Schule und die Montessori-Schulen Marburg kooperieren in der Nutzung der Räumlichkeiten sowie konzeptionell bei Angeboten des gemeinsamen Lernens auf dem blistaCampus „Am Schlag“.

Umsetzung

Es ist geplant, das neue Schulgebäude zum Schuljahr 2023/2024 in Betrieb zu nehmen. Es wird insgesamt barrierefrei nach § 54 Abs. 2 HBO errichtet und entspricht in allen öffentlich zugänglichen Räumen der DIN 18040-1.

Durch die barrierefreie Gestaltung können ab 2023/24 auch Schüler*innen mit Mobilitätseinschränkungen komfortabler am gemeinsamen Lernen teilhaben.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Barrierefreiheit und Sicherheit für Schüler*innen mit Blindheit oder Sehbehinderung und wir werden alle Räumlichkeiten dementsprechend kontraststark und mit Möglichkeiten zur digitalen und taktilen Orientierung gestalten.

Kontakt und Ansprechperson

Deutsche Blindenstudienanstalt e. V.

Stabsstelle UN-Behindertenrechtskonvention

Amélie Schneider
Am Schlag 2-12
35037 Marburg

Telefon: 06421/606-0
E-Mail: a.schneider@blista.de

1.4 Zugang schaffen zu vhs Kursen für gehörlose Menschen

Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Volkshochschule

Handlungsansatz

Die ersten Versuche gehörlosen Mitbürger*innen einen Zugang zu vhs Kursen zu schaffen, die sie sich ausgesucht hatten, erwies sich trotz großer Bemühungen und potentieller finanzieller Absicherung sowohl von Seiten der vhs als auch von Seiten der kommunalen Behindertenhilfe als sehr schwer.

Wir planen deshalb als nächsten Schritt, exemplarisch Kochkurse (diese waren von den ersten Interessent*innen gewünscht, ggf. aber auch einen Kurs aus einem anderen Bereich) von vornherein im Programm als Kurse auszuschreiben, die mit Gebärdendolmetscher*innen arbeiten.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Der große individuelle Aufwand, eine Förderung für die Dolmetscher*innen zu bekommen, fällt weg und ein erster Zugang von gehörlosen Menschen zur allgemeinen Weiterbildung in Marburg kann hoffentlich ermöglicht werden.

Kooperation

Kooperation von der vhs und der Behindertenhilfe der Stadt Marburg.

Umsetzung

Die Planung von einem oder zwei Kursen mit Gebärdendolmetscher*innen soll im WS 2022/23 zum ersten Mal stattfinden.

Die Kurse sollen über die vorhandenen Netzwerke auch der Selbsthilfeverbände beworben werden.

Ein Erfolg wird a) an der Teilnahme von gehörlosen/hörbeeinträchtigten Menschen gemessen und b) an der von der Zielgruppe wahrgenommenen Qualität des Kursangebotes für sie. Zu letzterem Zweck werden sie nach der Kursteilnahme (schriftlich) befragt.

Aus den ersten Ergebnissen werden Schlüsse für die weiteren Kursplanungen in den darauffolgenden Semestern gezogen.

Kontakt und Ansprechperson

**Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Volkshochschule**

Cordula Schlichte
Leitung der vhs Marburg
Telefon: 06421/201-1386
E-Mail: cordula.schlichte@marburg-stadt.de

2. Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung

2.0 Leichte Sprache: Leit-Idee „Arbeit und Beschäftigung“⁷

Arbeit und Beschäftigung geben dem Leben einen Sinn.

Menschen sollen durch Unterstützung
am Arbeits-Leben teilnehmen können.

Unterstützung heißt Hilfe von anderen Menschen
oder durch Hilfs-Mittel zu bekommen.

Menschen sollen lernen und arbeiten können.

Jeder einzelne Mensch bekommt Hilfe.

Der Arbeits-Platz muss so sein,
dass jeder dort gut arbeiten kann.



⁷ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017b): Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Aktions-Plan 2017 in Leichter Sprache. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, Seite 19

2.1 Übergangsmanagement auf dem Weg von der Schule in den Beruf

Arbeit & Bildung e.V., Fachdienst betriebliche Inklusion

Der Fachdienst betriebliche Inklusion begleitet junge Menschen mit Unterstützungsbedarf im Übergang Schule – Beruf bereits seit über fünf Jahren. Dieses Übergangsmanagement bietet den Teilnehmenden eine individuelle Beratung und intensive Begleitung bei der beruflichen Orientierung und Teilhabe am Arbeitsleben. Junge Menschen mit Beeinträchtigungen benötigen häufig besondere Unterstützung und Förderung auf ihrem Weg in den Beruf. Sowohl ihr jeweiliger individueller Bedarf als auch ihre Potenziale müssen so früh wie möglich erkannt werden, damit eine nachhaltige, möglichst inklusive Eingliederung in den Arbeitsmarkt gelingen kann.

Die Anbahnung und Durchführung von Praktika bilden hierbei einen entscheidenden Baustein und die Erfahrungen und Erkenntnisse daraus tragen maßgeblich zur beruflichen Perspektivplanung der Teilnehmenden bei. Diese beruflichen Erprobungsmöglichkeiten in Ausbildungs- und Beschäftigungsbetrieben sollen tragbare Beziehungen zwischen den jungen Menschen und den potentiellen Arbeitgeber*innen begünstigen, die die Grundlage für den Beginn einer Erwerbstätigkeit sein können.

Handlungsansatz

In einer personenbezogenen Beratung werden den jungen Menschen und ihren Familien berufliche Perspektiven aufgezeigt und die individuellen Möglichkeiten besprochen.

Die Teilnehmenden absolvieren in Begleitung des Fachdienstes zeitnah das erste Praktikum, um verschiedene Arbeitsbereiche kennenzulernen und ihre berufsbezogenen Kompetenzen zu identifizieren. Hierbei stehen stets die Wünsche und Vorstellungen der jungen Personen im Mittelpunkt, welche immer wieder mit ihren tatsächlichen Kompetenzen abgeglichen werden.

Durch weitere Praktika erfolgt dann die Annäherung an eine realistische berufliche Perspektive. Die Dauer der Praxiserprobungen kann dabei stark variieren und demnach zwischen mehreren Wochen bis mehrere Monate lang dauern. Manchen jungen Menschen reichen mehrere kürzere Praktika, um zu wissen, in welche Richtung ihr beruflicher Weg gehen kann. Zu anderen Teilnehmenden passen längerfristige Praxiserprobungen besser, in denen u.a. ihre Ausbildungstauglichkeit festgestellt werden und die Bindung zu einer verlässlichen Anleitungsperson im Betrieb wachsen kann.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Der Fachdienst versteht seine Arbeit als Übergangsmanagement, das heißt eine Begleitung der Teilnehmenden, die idealerweise bereits in den letzten Schuljahren beginnt und über den Schulabschluss hinaus weitergeht, bis eine berufliche Anschlussmöglichkeit gefunden ist.

Dabei ist das Ziel, berufliche Kompetenzen der jungen Menschen zu identifizieren und individuelle Stärken zu fördern. Nicht zuletzt soll auf diesem Weg eine Teilhabe am Arbeitsleben realisiert werden, das heißt Ausbildungs- beziehungsweise Beschäftigungsmöglichkeiten gefunden werden. Im Fokus steht hierbei das Individuum.

Ein weiteres Ziel ist es, den jungen Menschen mehrere Perspektiven aufzuzeigen, damit sie ihre Berufswahl selbstbestimmt treffen können.

Kooperationen

- Schulen der Stadt Marburg (u.a. Schule am Schwanhof, Richtsberg-Gesamtschule, Käthe-Kollwitz-Schule)
- Agentur für Arbeit
- EUTB e.V.
- Sozialinstitutionen, die im Netzwerk Inklusion in Arbeit vertreten sind

Umsetzung

Im Laufe des Jahres sollen immer wieder neue Teilnehmende in Schulen akquiriert werden, so dass am Ende des Projektjahres 8-10 Klienten bei der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt und bestenfalls in Ausbildungsformen andere berufsorientierende Anschlussprojekte vermittelt wurden.

Alle Klientinnen und Klienten sollen in mindestens einem Praktikum vom Fachdienst begleitet werden, dessen Dauer individuell variieren kann (zwischen wenigen Wochen bis mehreren Monaten). Die daraus gewonnenen Erkenntnisse über die Stärken und Schwächen der Teilnehmenden sollen in Beratungen realistisch beurteilt und eingeordnet und berufliche Möglichkeiten aufgezeigt worden sein.

Darüber hinaus sollen in diesem Projektjahr immer wieder neue geeignete Betriebe zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben gefunden werden.

Kontakt und Ansprechpersonen

Arbeit & Bildung e.V. Fachdienst betriebliche Inklusion

Verena Schiller und Andrea Weide
Biegenstraße 44
35037 Marburg
Telefon: 06421/6851320
E-Mail: schiller@arbeit-und-bildung.de
E-Mail: weide@arbeit-und-bildung.de

2.2 Das Projekt „Marburg.Inklusiv“ 2022 bis 2024

BBZ Berufsbildungszentrum Marburg GmbH

Handlungsansatz

Ziel des Projektes „Marburg.Inklusiv“ ist zunächst die nachhaltige Verbesserung von arbeitsmarktlichen Bedingungen schwerbehinderter Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in der Region Marburg-Biedenkopf durch:

- intensives Coaching,
- Betreuung durch Sozialpädagog*innen und Psycholog*innen,
- Akquise von Betrieben, deren Arbeits- und Ausbildungsplätze (zukünftig) mit Schwerbehinderten besetzt werden können durch einen Stellenakquisiteur,
- Abbau der Einstellungshemmnisse in Unternehmen und Betrieben der Region durch Beratung, Sensibilisierung, Information und Hilfestellung,
- das Heranführen von Menschen mit Behinderung an adäquate Beschäftigung,
- die passgenaue Vermittlung von Menschen mit Behinderung in neue Beschäftigungsverhältnisse,
- die Stabilisierung bestehender und zu schließender Beschäftigungsverhältnisse.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Teilnehmende mit besonderem Vermittlungshemmnis werden gut auf einen Arbeitsplatz vorbereitet, so dass sie nach einer gewissen Anlern- und/oder Unterstützungszeit möglichst die volle Leistung am Arbeitsplatz erbringen.

Ziel des Betreuungsprozesses ist es, unter Berücksichtigung der jeweils vorliegenden Hemmnisse möglichst rasch eine Anpassung des individuellen Qualifikations- und Leistungsprofils an das von dem Betrieb in der Praxis geforderte Kompetenzprofil zu erreichen.

Es kann sinnvoll sein, das bisherige Einsatzspektrum der Teilnehmenden zu erweitern und die berufliche Orientierung möglichst auf gleichermaßen zu bewältigende und nachhaltig zu wahrende Beschäftigungsverhältnisse hin zu lenken.

Ein wichtiger Integrationsschritt in das Berufsleben sind dazu betriebliche Praktika.

Im Vorfeld des betrieblichen Einsatzes werden die Teilnehmenden gut vorbereitet, wobei der Fokus auf der Stärkung des Selbstbewusstseins gelenkt wird. Die Bewerber*innen sollen authentisch auftreten lernen und zu sich und den eigenen Kompetenzen, aber auch Schwächen stehen können.

Die ersten Praktika werden zunächst auf eine überschaubare Dauer festgesetzt. Die Teilnehmenden werden so schrittweise an die Anforderungen und Belastungen des Arbeitsmarktes herangeführt.

Die Praktika dienen der Überprüfung des eigenen Wissensstandes und der Belastbarkeit im „Ernstfall“. Sie sollen Stärken und Schwächen aufdecken helfen.

Während der Praktika finden regelmäßige Austauschgespräche mit dem Betrieb statt, in denen die Leistungsfähigkeit, aber auch eventuelle Hemmnisse und Förderoptionen festgestellt werden.

Zum Ende findet ein Auswertungsgespräch statt, aus dem eine weitere Zielvereinbarung entsteht.

Um eine nachhaltige berufliche Integration = Inklusion zu gewährleisten, werden Einzelgespräche angeboten, um etwaige Problemlagen frühzeitig zu entschärfen und die psychosoziale Stabilisierung zu unterstützen.

Im Idealfall erreichen wir die langfristige Integration der Teilnehmenden in sozialversicherungspflichtige Arbeit.

Kooperationen

Wir verfügen über feste Kooperationspartner*innen aus allen Branchen und Wirtschaftszweigen, mit denen nach Absprache Fachpraktika und fachpraktische Erprobungen und betriebliche Kenntnisvermittlungen durchgeführt werden können.

Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit Institutionen der Jugendhilfe und der Behindertenförderung zum Beispiel:

- Jugendkonflikthilfe e. V.
- St. Elisabeth Verein
- Gertrudisheim
- BI Sozialpsychiatrie
- Kinder- und Jugendpsychiatrie der Uni-Kliniken Marburg und Gießen
- Klinik Lahnhöhe
- Jugend- und Drogenberatung
- Betreute Wohngemeinschaft "Teichwiese" des Trägerverbandes
- Suchthilfeverbund Jugendberatung und Jugendhilfe e. V.
- Schuldnerberatung
- Familienberatungsstelle Marburg
- Pro Familia ...

Umsetzung

- Marburg.Inklusiv ist die Fortsetzung eines im Jahr 2015 begonnenen Projektes und existiert seit Juni 2020 am Standort Schwanallee 48 a in Marburg
- Auftraggeber, Kostenträger und wichtigster Partner des BBZ in der Durchführung ist das KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf
- Geplant ist die Fortsetzung von 2022 bis zum April 2024

Kontakt und Ansprechpersonen

BBZ Berufsbildungszentrum Marburg GmbH

Marburg.Inklusiv

Schwanalle 48 a
35037 Marburg

Beate Mönninger
Telefon: 06421/809-1475,
E-Mail: beate.moenninger@bbz-marburg.de

Heidrun Pfeifer-Schmitz
Telefon: 06421/809-2428
E-Mail: heidrun.pfeifer-schmitz@bbz-marburg.de

Fachbereichsleitung berufliche Rehabilitation
Diana Käs-Pfeifer
Telefon: 06421/4003-222
E-Mail: diana.kaes-pfeifer@bbz-marburg.de

2.3 Potentiale nutzen – die Partizipation behinderter Menschen am allgemeinen Arbeitsmarkt stärken

Agentur für Arbeit Marburg

Handlungsansatz

Menschen mit Behinderungen haben es vergleichsweise schwer, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einzumünden. Auch von günstigen Arbeitsmarktlagen profitieren sie nur sehr wenig.

Die Aufgabe der Arbeitsagentur Marburg ist es, die Anzahl der Menschen mit Behinderung, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, dauerhaft zu erhöhen. Dies erfolgt durch die Beratung von Arbeitgeber*innen hinsichtlich der Fördermöglichkeiten einerseits aber vor allem durch wiederkehrende öffentlichkeitswirksame Platzierung von Inklusionsthemen und Best-Practise-Beispielen, um hier die Hürden in der öffentlichen Wahrnehmung zu überwinden.

Hierbei wollen wir auch neue Wege beschreiten, und auch junge Menschen mit Behinderung gleich zu Beginn ihres beruflichen Lebens durch gemeinsame Aktionen mit Arbeitgeber*innen zusammenzubringen (zum Beispiel durch Speed-Datings).

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Signifikante Erhöhung des Anteils behinderter Menschen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

Kooperationen

- Bildungsträger
- Presse
- weitere Netzwerkpartner*innen

Umsetzung

Für eine valide Überprüfbarkeit der Wirksamkeit der beabsichtigten Maßnahmen ist ein Zeitraum von 24 Monaten zu betrachten.

Kontakt und Ansprechperson

Agentur für Arbeit Marburg

Sven D. Jerschow
Teamleiter für berufliche Rehabilitation und Teilhabe
Arbeitsagentur Marburg

Telefon: 06421/605104
E-Mail: Sven.Jerschow@arbeitsagentur.de

2.4 Umsetzung des Modellvorhabens „Seelische Gesundheit in der Arbeitswelt“ - Aufklärung und Prävention in hessischen Unternehmen *Integrationsfachdienst Marburg-Biedenkopf*

Der Integrationsfachdienst ist eine Fachberatungs- und Informationsstelle zur Unterstützung von Menschen mit Schwerbehinderung im Arbeitsleben. Die Beratungsstelle arbeitet seit 1989 im Auftrag des Integrationsamtes des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen und weiterer Rehaträger auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches IX.

Im Teilhabebericht 2020 wurden die Arbeitsbereiche des Integrationsfachdienstes bereits ausführlich dargestellt. Neben der intensiven Beratungsarbeit betroffener schwerbehinderter Arbeitnehmer*innen berät der Integrationsfachdienst auch betriebliche Helfergruppen sowie Arbeitgeber*innen, die Menschen mit Schwerbehinderungen bereits beschäftigen oder beschäftigen möchten.

Handlungsansatz

Arbeitgeber*innen werden beraten bei Fragen der Förderung der Einstellung schwerbehinderter Mitarbeiter*innen, bei gesundheitlichen Einschränkungen bereits beschäftigter schwerbehinderter Mitarbeiter*innen, die sich auf das Arbeitsleben auswirken, bei betrieblichen Umsetzungsmöglichkeiten, Anpassungen des Arbeitsplatzes und möglichen personellen und finanziellen Unterstützungsleistungen.

In Beratungszusammenhängen werden Lösungen für die innerbetriebliche Integration schwerbehinderter Mitarbeiter*innen entwickelt sowie Vorschläge für die passgenaue Besetzung eines Arbeitsplatzes gemacht.

Die Arbeit des Integrationsfachdienstes zielt einerseits auf die Ermunterung von Arbeitgeber*innen zu Mut und Offenheit bei der Einstellung schwerbehinderter Menschen und zu Offenheit in der Kommunikation zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden im Bewerbungsverfahren ab. Andererseits verdeutlicht die erfolgreiche Arbeit des Integrationsfachdienstes, dass durch das frühzeitige Erkennen von Unterstützungsbedarfen geeignete Hilfen arbeitsplatzsichernd organisiert werden können.

Um Arbeitsplätze nachhaltig zu sichern und im Vorfeld des Entstehens neuer Arbeitsverhältnisse auf die Begleit- und Unterstützungsangebote hinzuweisen, bewirbt der Integrationsfachdienst das Hessische Programm zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Arbeitsmarkt (HePAS-Programm) bei Arbeitgeber*innen.

Darüber hinaus sichert der Integrationsfachdienst gefährdete Arbeitsplätze beschäftigter schwerbehinderter Mitarbeiter*innen und vermittelt in Einzelfällen Menschen mit Schwerbehinderung in ein Arbeitsverhältnis.

Um über die wachsende Problematik psychisch erkrankter beschäftigter MA in der Arbeitswelt aufzuklären, informiert und berät der IFD Führungskräfte und betriebliche Helfer*innen in Betrieben über diese Thematik und den adäquaten Umgang mit psychisch beeinträchtigten Beschäftigten.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Förderung der Einstellung von Menschen mit einer Schwerbehinderung
- Arbeitsplätze nachhaltig sichern
- Sensibilisierung für Psychische Erkrankungen
- Aufklärung von Arbeitgeber*innen über Umgang mit gesundheitlich beeinträchtigten Arbeitnehmer*innen
- Aufklärung der Arbeitgeber*innen über Fördermöglichkeiten

Kooperationen

Über die langjährige Tätigkeit in der Berufsbegleitung bestehen Kooperationskontakte

- zu Kliniken und niedergelassenen Ärzten
- der Deutschen Rentenversicherung
- den Krankenkassen
- den Berufsgenossenschaften
- dem Sozialverband VdK
- den Integrationsfirmen
- dem Netzwerk Epilepsie und Arbeit
- den sozialpsychiatrischen Einrichtungen
- der Agentur für Arbeit
- dem KreisJobCenter
- dem Netzwerk Inklusion Arbeit
- der Selbsthilfegruppe der Cochlea implantierten Menschen und
- zahlreichen weiteren Kooperationspartner*innen sowie Arbeitgeber*innen in der Region.

Umsetzung

- Arbeitsplatzertret von jährlich ca. 130 gefährdeten Arbeitsplätzen
- Vorstellen des Moduls „Psychische Erkrankungen im Betrieb“ jährlich bei AG vor Mitarbeitenden mit Leitungserfahrung und betrieblichen Helfer*innen
- Informieren von jährlich Betrieben über Leistungen für Arbeitgeber*innen nach dem HePAS Programm
- Eingliederung von Arbeit suchenden schwerbehinderten Menschen in ein Arbeitsverhältnis bei zuvor geklärter Kostenträgerschaft

Kontakt und Ansprechperson

Integrationsfachdienst (IFD) Abteilungsleitung Behindertenförderung

Volkhard Wolff
Biegenstraße 44
35037 Marburg
Telefon: 06421/6851313
E-Mail: wolff@arbeit-und-bildung.de

3. Handlungsfeld: Selbstbestimmt Wohnen und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

3.0 Leichte Sprache:

Leit-Idee „Selbstbestimmt Wohnen und barrierefrei Leben“⁸

Alle Menschen sollen selbst-bestimmt und selbständig in Marburg leben können.

Jeder soll so wohnen können, wie er will.

Jeder soll die Hilfen bekommen, die er dafür braucht.



Barriere-Freiheit soll selbstverständlich werden.

Dann kann jeder überall mitmachen.

Und jeder kann überall wohnen.

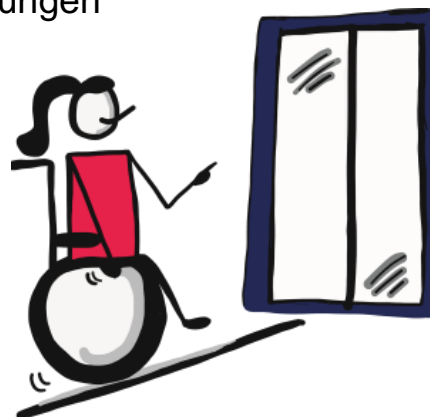
Barrieren sind Hindernisse.

Durch Barrieren werden manche Menschen gehindert.

Aber jeder hat das Recht überall dabei zu sein.

Deshalb brauchen Menschen mit Behinderungen

Barriere-Freiheit.



⁸ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017b): Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Aktions-Plan 2017 in Leichter Sprache. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, Seite 31

3.1 Mieter*innen-Beratung bei der GeWoBau Marburg-Lahn zum selbstbestimmten Leben im eigenen Zuhause

GeWoBau Marburg-Lahn

Handlungsansatz

Das Angebot des Sozialen Dienstes richtet sich an Mieter*innen der GeWoBau Marburg-Lahn. Mieter*innen, die aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit oder/und Schwerbehinderung Klärungs- und Unterstützungsbedarfe für das Wohnen haben, können sich telefonisch, per E-Mail oder persönlich an die sozialpädagogische Fachkraft wenden.

Die Klärungsbedarfe werden erfasst und die Mieter*innen erhalten entsprechende Informationen und Unterstützung bei der Vermittlung zu passenden Angeboten.

Die Beratung umfasst: Angebote für Haushaltshilfen, ambulante Pflege, Freizeitgestaltung und den Hausnotruf. Zudem werden Möglichkeiten der Wohnumfeldverbesserung durch Umbauten und Informationen zu Verordnungsmöglichkeiten wie Hilfsmitteln angeboten.

Mieter*innen, die aufgrund ihrer Einschränkungen einen Umzugsbedarf haben, erhalten Unterstützung, eine angemessene Wohnung im Bestand zu finden. Die Mieter*innen werden entsprechend ihrer persönlichen und ökonomischen Möglichkeiten beraten.

Die Beratung erfolgt nach den Inhalten der Grundausbildung der hessischen Fachstelle für Wohnberatung für hauptamtliche Stellen.

Parallel werden Wohnungen, die barrierefrei oder barrierearm zugänglich sind, mit einer entsprechenden Einrichtung versehen.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Über die umfassende Information und Beratung zu Angeboten, die das Leben in der eigenen Wohnung erleichtern und ermöglichen, wird das Ziel verfolgt, Sicherheit und Selbstbestimmung zu fördern.

Mieter*innen, die lange in einer Wohnung oder in einem Stadtteil leben, können durch die Beratung auch trotz Einschränkungen in ihrem gewohnten Wohnumfeld verbleiben.

Kooperationen

- BiP – Beratungszentrum mit integriertem Pflegestützpunkt
- HFW – Hessische Fachstelle für Wohnberatung
- Arbeiter-Samariter-Bund Mittelhessen e.V. (Hausnotruf)
- AKSB e.V. und IKJG e.V (Haushaltsnahe Versorgung von pflegebedürftigen Menschen - Stadthummeln und Stadtteilhummeln)
- Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf (Corona-Hilfen)
- Arbeit und Bildung e.V. - In Würde teilhaben

Umsetzung

Sommer/Herbst 2022

Bewerbung des Angebots über Stadtteilveröffentlichungen, Homepage und Mieter*innenmagazin Bauen Wohnen Leben;
Dokumentation der Anträge für einen Umbau im Sinne der Barrierefreiheit

Winter 2022/Frühjahr 2023

Informationsveranstaltungen in Stadtteilzentren
Sprechstunden des Sozialen Dienstes in den Stadtteilen (aufgrund der Pandemie pausiert);
Verteilen von produktneutralem Informationsmaterial, zum Beispiel zum Hausnotruf, an Haushalte mit Bedarfen;
Regelmäßige Berichte über Bedarfe und Anfragen

Kontakt und Ansprechperson

GeWoBau Marburg-Lahn Sozialer Dienst

Nora Friedrichs-Karimi
Pilgrimstein 17
35037 Marburg
Telefon: 06421/911143
E-Mail: n.friedrichs-karimi@gewobau-marburg.de

3.2 Mobile blista-Senior*innenberatung – Erfahrungen aus der Pandemie konstruktiv für die Weiterentwicklung nutzen

Deutsche Blindenstudienanstalt e. V.

Handlungsansatz

Das Angebot „Rat und Hilfe bei Sehverlust im Alter - Autonomie und Teilhabe erhalten!“ ist mit mobilen Unterstützungsangeboten in der Biegenstraße 20 ½, 35037 Marburg angesiedelt und seit vielen Jahren ein Baustein der Marburger Senior*innenarbeit. Das Kernelement sind kostenfreie Hausbesuche mit dem SEHmobil. Es werden Handlungsoptionen erarbeitet, um Selbstständigkeit und Sicherheit im eigenen Haushalt zu stärken. Die Fachkraft für Senior*innenberatung hilft bei der Beschaffung von Hilfsmitteln und auch die Freizeitgestaltung und Kontakte zu Selbsthilfe- und Senior*innengruppen sind Themen der Beratung. Oft kennen die betroffenen Personen die medizinischen oder psychischen Aspekte der eingetretenen Behinderung nicht. Die Gespräche bieten daher nicht nur die entsprechenden Informationen, sondern dienen auch der psychosozialen Beratung. Diese persönliche Zuwendung wird von den Senior*innen als sehr positiv empfunden.

Der Tätigkeitsbereich der Senior*innenberatung umfasst die Vernetzung mit der regionalen Selbsthilfe, Freizeitangebote und Unterstützungsdienste für Senior*innen und Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit. Als ergänzende Schnittstellenarbeit bietet das Beratungs- und Schulungszentrum der blista Schulungen für Multiplikatoren in der Pflege, Aufklärung für Hausärzte, Optiker, Apotheken, Kliniken sowie Workshops und Vorträgen für Betroffene und Angehörige an.

Die Erfahrungen aus den Jahren 2020/2021 haben gezeigt, dass es für die Zukunft wichtig ist, neue Zugänge zu den Zielgruppen zu erschließen. Corona-bedingt konnten bisherige direkte Kontaktwege zu den Senior*innen, zum Beispiel über den Besuch in Altenheimen, nicht mehr genutzt werden. Viele Hausbesuche wurden aus Angst vor einer Erkrankung abgesagt, im Gegenzug nahm die telefonische Beratungstätigkeit zu. Auch die Fortbildungsveranstaltungen konnten entsprechend der Hygienevorschriften nicht mehr in Präsenz angeboten werden und die Austauschtreffen in der Stadt kamen weitestgehend zum Erliegen.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Zukünftig ist es für die blista-Senior*innenarbeit wichtig, vermehrt Zugänge zu den Senior*innen über vermittelnde Angehörige und Personen aus der ambulanten Betreuung und Pflege zu erschließen, da vor allem alleinlebende Senior*innen inzwischen stärker isoliert sind. Auch der Zugang zu in Pflege- und Altenheimen lebenden Menschen muss über Angehörige gestaltet werden, da die Regelungen überwiegend noch immer keinen regelmäßigen Besuch der Senior*innenberatung zulassen und die Kapazitäten der Pflegekräfte für die individuelle Versorgung blinder und sehbehinderter Senior*innen mit geeigneten Informationen und Hilfsmitteln nahezu gegen Null gehen. Ziel ist es, eine bestmögliche Versorgung der Klient*innen aufrechtzuerhalten und die Angehörigen stärker einzubinden. Die Auswirkungen des überlasteten Pflegesystems sind allerdings sehr zu spüren und die Versorgungsqualität für in Heimen lebende blinde und sehbehinderte Senior*innen ist stark gefährdet.

Um den Schulungs- und Fortbildungsbetrieb aufrecht zu erhalten und die Veranstaltungen für Pflegepersonal unter den schwierigen Bedingungen attraktiv zu gestalten, werden seit 2021 Online-Schulungen erprobt und weiterentwickelt. Die Vermittlung rein praktischer Inhalte, zum Beispiel von geeigneten Führtechniken oder das Handling spezieller Hilfsmittel, sind jedoch online schwer zu vermitteln. Die Fortbildungen versuchen hier, grundlegendste Informationen zu vermitteln und den Kontakt zu weiterführenden Präsenzangeboten oder Einzelberatungen herzustellen.

Für die speziell zugeschnittenen Module für Pflege- und Betreuungskräfte konnte sowohl im Online- wie im Präsenzformat eine Zertifizierung für Fortbildungspunkte für Pflegekräfte erreicht werden. Die Zertifizierung ist ein Anreiz für Fachkräfte, an den Schulungen teilzunehmen.

Kooperationen

Die blista-Senior*innenberatung ist in der Region stetig vernetzt, arbeitet mit vielfältigen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens zusammen und bietet ihre Beratung nicht nur in den eigenen Räumen, sondern z. B. auch in Kooperation mit dem BiP und dem Pflegestützpunkt an. Sie nimmt regelmäßig an den regionalen Austauschtreffen, zum Beispiel dem AK Beratung, den offenen Netzwerktreffen und an den Präventionskonferenzen etc. teil. Im neu entstandenen Beratungs- und Begegnungszentrum (BBGZ) am Richtsberg ist die Seniorenberatung jeden vierten Montag vor Ort.

Die modularen Schulungen für Pflege- und Betreuungskräfte werden in Kooperation mit den Krankenkassen AOK und BKK angeboten und können auf Antrag kostenfrei für die Anbieter der stationären und ambulanten Altenhilfe durchgeführt werden.

Umsetzung

Das Engagement der Seniorenberatung, in der Stadt niedrigschwellige Zugänge zu schaffen, ist dauer- und prozesshaft. Für 2022/2023 liegt ein Fokus darauf, sich noch intensiver mit der Quartiersarbeit zu vernetzen, um über die klassischen Aufenthaltsräume und Treffpunkte der Senior*innen hinaus auch Angehörige besser zu erreichen.

Mit der Erweiterung des Schulungsangebotes für das Personal von Alten- und Pflegeheime durch Online-Angebote wollen wir zunächst die pandemiebestimmten Zeiten überbrücken und den Kontakt zu den Einrichtungen halten. Wünschenswert wäre ein verstärkter Gewinn von Teilnehmer*innen der ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste.

Kontakt und Ansprechperson

Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. Stabsstelle UN-Behindertenrechtskonvention

Amélie Schneider
Am Schlag 2-12
35037 Marburg
Telefon: 06421/606-0
E-Mail: a.schneider@blista.de

3.3 Verbesserung der Zugänglichkeit von Läden und Gastronomie in der Oberstadt

Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Behindertenhilfe

Handlungsansatz

Damit in der Oberstadt mehr Läden und gastronomische Betriebe barrierefreie Zugänge erhalten, sollen Rampen für die Eingänge bezuschusst werden. Es ist geplant, eine Liste der Gebäude zu erstellen, bei denen der (An-)Bau einer Rampe sinnvoll und möglich ist und damit die Zugänglichkeit verbessert werden kann. Dafür sollen die Gebäude mit der Quartiersmanagerin vor Ort in Augenschein genommen werden. Bei den Gebäuden, bei denen der (An-)Bau einer Rampe oder andere Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit sinnvoll und möglich sind, werden die Eigentümer*innen kontaktiert und auf die Möglichkeit der Förderung durch die Stadt Marburg hingewiesen.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Durch den finanziellen Anreiz wird eine größere Bereitschaft der Inhaber*innen von Läden und Gastronomie erwartet, den Zugang zu ihren Gebäuden zu verbessern.
- Durch die Maßnahmen werden mehr Läden und Gastronomiebetriebe in der Oberstadt barrierefrei zugänglich.
- Der Zugang für neue Kund*innen wird ermöglicht.
- Eine Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und die noch vorhandenen Barrieren findet statt.

Kooperationen

- Behindertenbeirat der Stadt Marburg
- Quartiersmanagerin Oberstadt

Umsetzung

- Bestandsaufnahme der in Frage kommenden Gebäude mit den notwendigen Maßnahmen (Sommer bis Herbst 2022)
- Kontaktaufnahme mit den Inhaber*innen der Läden und Gastronomiebetriebe (Herbst/Winter 2022/23)
- Begleitung der Maßnahmen (2023-2025)

Kontakt und Ansprechperson

**Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Behindertenhilfe**

Kerstin Hühnlein
Friedrichstraße 36
35037 Marburg
Telefon: 06421/201-1525
E-Mail: behindertenhilfe@marburg-stadt.de

3.4 Verbesserung der Nutzbarkeit von Behinderten-WC's in der Gastronomie

Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Behindertenhilfe

Handlungsansatz

Rollstuhlfahrer*innen sind darauf angewiesen, dass Behinderten-WC's auch in Kneipen und Restaurants vorhanden sind, so dass sie beim Besuch der Gastronomie diese nutzen können.

Leider gibt es noch zu wenige Behinderten-WC's in der Gastronomie und die vorhandenen entsprechen nicht immer der DIN-Norm.

Ziel ist es, mit wenig Aufwand Mängel zu beheben und deutliche Verbesserungen durch kleine (Um-)Baumaßnahmen zu erzielen. Auch bei WC's, die nicht als Behinderten-WC's deklariert sind, können gezielte Maßnahmen eine Nutzung ermöglichen, wenn die Toiletten generell zugänglich sind und Platz vorhanden ist.

Mit Hilfe der Betroffenen sollen WC's ausfindig gemacht werden, die für diese Maßnahmen in Frage kommen. Die entsprechenden Gastronomiebetriebe sollen gezielt angesprochen und Vorschläge zur Verbesserung der Situation unterbreitet werden.

Um einen Anreiz für die Maßnahmen zu bieten, unterstützt die Stadt Marburg die Eigentümer*innen mit einem Zuschuss.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Durch den finanziellen Anreiz und die Hilfestellung, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Nutzung der WC's sinnvoll sind, wird eine größere Bereitschaft der Gastronom*innen erwartet, Maßnahmen umzusetzen.
- Die Auswahl an Restaurants und Kneipen, die von Rollstuhlfahrer*innen besucht werden können, weil ein Toilettengang möglich ist, wird sich vergrößern.
- Die Dichte an nutzbaren WC's für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Marburg wird erhöht.
- Es findet eine Sensibilisierung der Gastronom*innen für die Thematik und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen statt.
- Die Gastronomie öffnet sich für neue Gäste.

Kooperationen

- Behindertenbeirat der Stadt Marburg
- Quartiersmanagerin der Oberstadt
- Fachdienst Gesunde Stadt der Stadt Marburg

Umsetzung

- Erstellung einer Liste der WC's, bei denen Verbesserungsbedarf besteht und kleine Maßnahmen zielführend sind (ab Herbst 2022)
- Kontaktaufnahme zu den Gastronomiebetrieben (ab Herbst 2022)
- Begleitung der einzelnen Maßnahmen (2023-2025)

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg Behindertenhilfe

Kerstin Hühnlein
Friedrichstraße 36
35037 Marburg
Telefon: 06421/201-1525
E-Mail: behindertenhilfe@marburg-stadt.de

3.5 Verbesserung der Barrierefreiheit an städtischen Liegenschaften bei Sanierungsmaßnahmen

Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Hochbau

Handlungsansatz

Bei zahlreichen älteren städtischen Gebäuden entspricht die Gebäudegestaltung nicht den heutigen Anforderungen an Barrierefreiheit. In den nächsten Jahren stehen in verschiedenen Gebäudekategorien umfangreiche Sanierungsmaßnahmen, aber auch kleinere Maßnahmen an. Betroffen sind unter anderem die Bereiche Schule, Kita, Feuerwehrhäuser, Verwaltungsgebäude, Veranstaltungsgebäude und Bürgerhäuser.

Umfassende Planungen von Gebäudesanierungen ermöglichen eine bessere Berücksichtigung der Barrierefreiheit. Beispielsweise können Aufzugsanlagen ein- oder angebaut werden, um die Situation für gehbehinderte Menschen oder Rollstuhlfahrer*innen zu verbessern oder behindertengerechte WC-Anlagen.

Kleinere Einzelmaßnahmen können ebenfalls Beiträge zur Verbesserung der Barrierefreiheit beinhalten. Beispielsweise kann eine Innentreppe eine Markierung der Treppenstufen beinhalten, um für blinde oder sehbehinderte Menschen die Benutzbarkeit der baulichen Anlage zu verbessern.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Ziel ist es, im Rahmen der ganzheitlichen Betrachtung im Vorfeld jeder Baumaßnahme eine Überprüfung zur Umsetzung der Barrierefreiheit für die Bereiche motorische, akustische und visuelle Einschränkungen vorzunehmen und zu einer Festlegung und baulichen Umsetzung zu kommen.

Eine Verbesserung der Barrierefreiheit ermöglicht ein größeres Maß an gleichberechtigter Teilhabe für Menschen mit Behinderung.

Kooperationen

Kooperationen bestehen mit den Nutzer*innen und den zugehörigen Fachdiensten, zum Beispiel Fachdienst Schule, Kinderbetreuung, Brandschutz und weiteren Fachdiensten. Des Weiteren mit dem Fachdienst Stadtplanung bei Städtebauförderungsprojekten (zum Beispiel „Sozialer Zusammenhalt“, ISEK, IKEK) und dem Fachdienst Stadtgrün und Friedhöfe.

Die größeren Gebäude- und Freianlagenplanungen werden am runden Tisch Hochbau vorgestellt und mit den beteiligten Vertreter*innen diskutiert.

Verschiedene Prozesse unter externer Beteiligung/Moderation sind angelaufen (beispielsweise „Move 35“, „Sicher zur Schule“), in deren Rahmen die Zielsetzungen der gleichberechtigten Teilhabe wichtiger Bestandteil ist.

Fachbüros werden mit der Erstellung von Analysen betraut (zum Beispiel Georg-Gaßmann-Stadion), die Mängel bezüglich der Barrierefreiheit aufdecken.

Bezüglich der Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Erblindung oder Sehbehinderung unterstützt bei verschiedenen Planungsprozessen eine Expertise der blista (Deutsche Blindenstudienanstalt e.V.).

Umsetzung

Größere Sanierungsmaßnahmen umfassen einen zeitlichen Umfang von ca. vier Jahren (Planung, Ausschreibung, Vergabe, bauliche Umsetzung).

Kleinere Maßnahmen können auch in deutlich kürzeren Zeiträumen realisiert werden.

Die Maßnahmen haben unterschiedliche Projektstadien, so dass es sinnvoll ist, jährlich eine Projektliste mit den ergriffenen Maßnahmen zu erstellen, beziehungsweise fortzuschreiben.

Die Ausarbeitung von abgestimmten Masterplänen ermöglicht den Abgleich aktueller Maßnahmen mit den langfristigen Entwicklungszielen.

Kontakt und Ansprechperson

**Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Planen und Bauen**

Fachdienst Hochbau

Frank Lenz
Sachgebietsleitung Planung
Software-Center 1
35037 Marburg

Telefon: 06421/201-6510
E-Mail: Frank.Lenz@marburg-stadt.de

3.6 Öffentliche Spielplätze, Schulhöfe und Außenanlagen von Kindergärten auf dem Weg zu inklusiven Spiel- und Aufenthaltsräumen

Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Stadtgrün und Friedhöfe

Handlungsansatz

Allen Nutzenden - unabhängig von ihren Fähigkeiten - soll die Begegnung auf den Spielorten und Freizeitbereichen ermöglicht werden.

Barrierefreiheit/-armut bedeutet für alle Menschen Lebensqualität, egal für welches Alter. Die Spielräume/-orte als Treffpunkte des Miteinanders brauchen dies als Voraussetzung. Der soziale Aspekt der Begegnung hat Vorrang. Alle Spielstationen und -geräte helfen nicht, wenn das aktive Miteinander, der soziale Austausch auf Augenhöhe nicht möglich ist.

Auch Menschen, die etwa durch eine Sportverletzung temporär beeinträchtigt sind, wissen eine Barrierefreiheit zu schätzen. Gerade in Marburg ist die bewegte Topografie der Stadt sehr herausfordernd.

Bereits bei der Ausweisung von Wohngebieten müssen Zugangsmöglichkeiten für freie Begegnungsflächen auf Realisierung geprüft werden.

Auf den Plätzen selbst sollen Orientierungsmöglichkeiten erstellt werden, um eine gute Nutzbarkeit zu erreichen.

„Ein Spielplatz muss allen Kindern Spielmöglichkeiten bieten, aber nicht jedes Spielgerät muss von jedem Kind nutzbar sein.“

Das Spiel der Kinder miteinander soll gefördert werden. Die Kinder sollen ohne Zutun der Erwachsenen selbstbestimmt spielen können.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Die verschiedenen Spiel- und Aufenthaltsorte in Marburg sollen als Orte der Begegnung dienen, denn in der Inklusion ist das Miteinander wichtig.

Es ist generell nicht möglich auf Spielplätzen allen Nutzenden mit verschiedenen Fähigkeiten gerecht zu werden. Daher ist die Stadt bestrebt, die Spielplätze und Spielorte vielfältig auszustatten und in einem Wohnquartier die Plätze unterschiedlich zu gestalten, damit sich keine Wiederholungen von Aktivitäten häufen.

Es wird die Erhöhung des Anteiles von inklusiven Begegnungsangeboten und Spielelementen auf öffentlichen Kinderspielflächen, Außenanlagen von Kindergärten, auf Schulhöfen sowie auf den Mehrgenerationenplätzen angestrebt.

Die Aufenthaltsqualitäten der Spiel- und Freizeitbereiche sollen verbessert werden.

Kooperationen

Folgende Fachdienste der Stadtverwaltung sind eingebunden:

- Fachdienst Jugendförderung – Kinder- und Jugend Parlament, Frederike Könitz
- Fachdienst Kinderbetreuung
- Fachdienst Schule
- Fachdienst Soziale Leistungen, Behindertenhilfe
- Fachdienst Stadtplanung
- Fachdienst Tiefbau
- und der Behindertenbeirat der Stadt Marburg

Umsetzung

Bestehende Plätze werden bei anstehenden Sanierungen auf Inklusionsmöglichkeiten überprüft und überarbeitet.
Dies ist ein fortlaufender Prozess und soll sukzessive erfolgen.

Auch externe Freiraumplanungen werden vom Fachdienst Stadtgrün und Friedhöfe überprüft und dazu Stellung bezogen.

2023/24 soll eine Checkliste zu den vorhandenen Spielplätzen mit einer Bewertungsmatrix erstellt werden. Mit einem Punktesystem sollen die Plätze eingruppiert werden und gegebenenfalls Ziele für Verbesserungen gesetzt werden.

Im gleichen Zeitraum soll die Spielplatz-Broschüre auch barrierefrei erstellt werden. Darin sollen Empfehlungen für inklusive Plätze enthalten sein.

Kontakt und Ansprechpersonen

Magistrat der Universitätsstadt Marburg Fachdienst Stadtgrün und Friedhöfe

Celia Meggers, Andre Vespermann und Götz Schad
Ockershäuser Allee 15
35037 Marburg

Telefon: 06421/201-1407
E-Mail: gruenflaechen@marburg-stadt.de

3.7 Barrierefreie Bushaltestellen und Fahrgastinformationssystem

*Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Tiefbau sowie
Stadtwerke Marburg Consult GmbH*

Handlungsansatz

Der ÖPNV soll allen Menschen die Mobilität im Alltag ermöglichen. Daher sollen die Bushaltestellen barrierefrei erreichbar sein und einen barrierefreien Einstieg in den Bus ermöglichen.

Im Zuge des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen in Marburg wird die Wartefläche auf eine Mindestbreite von 2,50 m verbreitert. Es kommen 22 cm hohe Busborde zum Einsatz, die einen optimalen barrierefreien Zugang mit minimalen Spaltbreiten zwischen Einstiegs-kante und Fahrzeug ermöglichen. Zudem wird an den Haltestellen im Bereich der vorderen Tür ein Auffindestreifen sowie ein Einstiegsfeld verlegt.

In Marburg sind bereits zahlreiche Haltepositionen mit dynamischen Fahrgastinformationen (DFI) ausgestattet. Die in dem System integrierte Vorlesefunktion stellt eine deutliche Verbesserung für die vielen Sehbehinderten in Marburg dar.

In Marburg sind 76 Haltepunkte barrierefrei ausgebaut. Für die Jahre 2022/2023 ist der barrierefreie Ausbau weiterer 14 Haltestellen geplant. Bei der Planung werden die gültigen Richtlinien und DIN-Normen berücksichtigt.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Ziel ist es, für nahezu alle Bushaltestellen eine barrierefreie Erreichbarkeit zu ermöglichen und diese barrierefrei zu gestalten. Ausgenommen sind lediglich Haltestellen, die aufgrund der baulichen Rahmenbedingungen keinen regelkonformen Umbau ermöglichen oder Haltestellen mit sehr geringer Frequentierung.

Wichtige Haltestellen sollen zudem mit einem dynamischen Fahrgastinformationssystem ausgestattet werden.

Kooperationen

Kooperationen bestehen mit verschiedenen Fachdiensten innerhalb der Verwaltung sowie Hessen Mobil.

Umfangreichere Straßenplanungen werden am Runden Tisch Tiefbau vorgestellt und mit den beteiligten Vertreter*innen besprochen.

Umsetzung

In den kommenden Jahren sollen zahlreiche weitere Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut werden.

Der barrierefreie Umbau der ca. 390 Bushaltepunkte im Stadtgebiet kann nur mit einem großen Zeit- und Mitteleinsatz erreicht werden.

Die Ausstattung von Bushaltestellen mit DFI soll weiter fortgesetzt werden.

Kontakt und Ansprechpersonen

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (bauliche Umgestaltung) Fachbereich Planen und Bauen

Fachdienst Tiefbau

Thomas Engelbach
Fachdienstleiter
Barfüßerstraße 11
35037 Marburg

Telefon: 06421-201-1660
E-Mail: tiefbau@marburg-stadt.de

sowie

Stadtwerke Marburg Consult GmbH (Fahrgastinformationssystem)

Robby Jahnke
Projektleiter
Am Krekel 55
35039 Marburg

Telefon: 06421/205-343
Telefax: 06421/205-541
E-Mail: robby.jahnke@swmr.de

3.8 Barrierefreie Querungsstellen im Verkehrsraum

Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Tiefbau

Handlungsansatz

Die Querung von Fahrbahnen ist für mobilitätseingeschränkte Personen eine anspruchsvolle Aufgabe.

Bei der Planung sind zwei Gruppen von Menschen mit Behinderungen besonders zu berücksichtigen. Während Gehbehinderte und Menschen mit Rollstuhl oder Rollator eine Absenkung des Bordes wünschen, so dass sie ohne Schwierigkeiten vom Gehwegniveau auf die Fahrbahn gelangen, benötigen sehbehinderte und blinde Menschen Oberflächenstrukturen und Kanten, um die Querungsstelle aufzufinden und die Querungsrichtung zu erkennen.

Barrierefreie Querungsstellen werden in Marburg daher generell mit differenzierten Bordhöhen gestaltet. Diese weisen einen Querungsbereich für blinde und sehbehinderte Menschen auf sowie einen weiteren Querungsbereich für Menschen, die auf Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind.

Der Querungsbereich für blinde und sehbehinderte Menschen wird mit einer 6 cm hohen tastbaren Bordsteinkante, einem Richtungsfeld in Querungsrichtung sowie einem Auffindestreifen mit Noppenstruktur ausgestattet. Der Querungsbereich für Rollstuhl- oder Rollatornutzer ist auf das Fahrbahnniveau abgesenkt. Für blinde und sehbehinderte Menschen wird der Bereich der Absenkung mit einem Sperrfeld aus Rippenstruktur abgesichert.

Querungsstellen an Lichtsignalanlagen werden zusätzlich mit taktilen und akustischen Einrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen ausgestattet, die das Auffinden des Signalmastes erleichtern und die Grünphase taktil und akustisch anzeigen.

Bei der Planung werden die gültigen Richtlinien und DIN-Normen berücksichtigt.

Zahlreiche Querungsstellen im Marburger Stadtgebiet entsprechen nicht den heutigen Anforderungen an Barrierefreiheit.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Ziel ist es, für alle Verkehrsteilnehmer*innen ein sicheres und barrierefreies Überqueren der Fahrbahnen zu ermöglichen. Bei der Planung von Querungsstellen im öffentlichen Raum sollen die unterschiedlichen Fähigkeiten und Einschränkungen berücksichtigt und Barrieren vermieden werden.

Kooperationen

Kooperationen bestehen mit den Nutzer*innen und mit verschiedenen Fachdiensten innerhalb der Verwaltung.

Umfangreichere Straßenplanungen werden am Runden Tisch Tiefbau vorgestellt und mit den beteiligten Vertreter*innen besprochen.

Umsetzung

In Marburg sind bereits viele Querungsstellen barrierefrei ausgebaut. Es gibt aber weiterhin zahlreiche Querungsstellen, die verbessert werden müssen.

Das Ziel, für alle Nutzergruppen ein sicheres und barrierefreies Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen, wird kontinuierlich verfolgt.

Im Zuge von Straßenbaumaßnahmen werden Einmündungen und Querungsstellen stets barrierefrei gestaltet.

Sofern vorhandene Barrieren im Verkehrsraum gemeldet werden, wird diesem seitens des Fachdienstes Tiefbau nachgegangen.

Kontakt und Ansprechpersonen

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Planen und Bauen

Fachdienst Tiefbau

Thomas Engelbach
Fachdienstleiter
Barfüßerstraße 11
35037 Marburg

Telefon: 06421-201-1660
E-Mail: tiefbau@marburg-stadt.de

4. Handlungsfeld: Geschlechtsspezifische Ansätze - Teilhabe von Frauen mit Beeinträchtigungen stärken

4.0 Leichte Sprache: Leit-Idee „Gleiche Möglichkeiten für Alle“⁹

Alle sollen die gleichen Möglichkeiten haben.

Menschen mit und ohne Behinderungen,
Frauen und Männer.

In der UN-Behinderten-Rechts-Konvention steht:

**Frauen mit Behinderungen müssen
gleich behandelt werden.**

**Sie müssen die gleichen Rechte
wie Männer haben.**

**Keine Frau mit Behinderungen soll
Nachteile haben,**

weil sie eine Frau ist.¹⁰



Viele Frauen mit Behinderungen haben Nachteile.

Sie bekommen oft schwerer eine Arbeit als ein Mann.

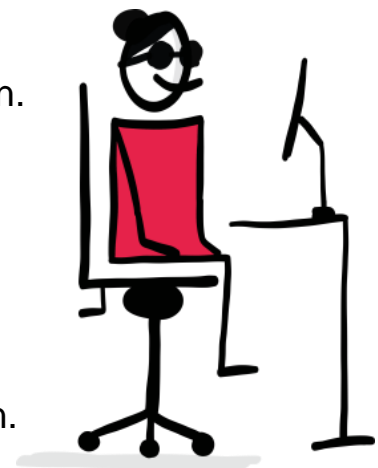
Manche Frauen mit Behinderungen finden

keine Frauen-Ärztin,

die sie untersuchen kann.

Oder sie werden anders behandelt,

weil sie eine Frau sind **und** eine Behinderung haben.



⁹ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017b): Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Aktions-Plan 2017 in Leichter Sprache. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, Seite 18 und Seite 29

¹⁰ Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen: Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Erklärt in Leichter Sprache.

Frauen mit Behinderungen wollen teilnehmen.
Sie wollen mit-reden und mit-entscheiden.
Sie wollen selbst über ihr Leben bestimmen.
Auch bei ganz persönlichen Dingen.
Und sie wollen sich weiter-entwickeln können.



Dafür brauchen Frauen mit Behinderungen gute Unterstützung.
Zum Beispiel Beratung, Kurse oder
andere besondere Angebote
nur für Frauen.

Dort können Frauen mit Behinderungen
über Fragen und Probleme sprechen.
Manche Fragen und Probleme haben sie,
weil sie Frauen sind **und**
eine Behinderung haben.



Auch Männer mit Behinderungen brauchen Angebote,
damit sie ihre Fragen und Probleme besprechen können.

4.1 Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Studie zur Teilhabe von Frauen mit Beeinträchtigungen

Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung

Handlungsansatz

Die Handlungsempfehlungen aus der Studie „Lebenssituation und Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg – Kooperationsprojekt der Evangelischen Hochschule Darmstadt und des Gleichberechtigungsreferates der Universitätsstadt Marburg“ werden umgesetzt.

Die Studie wurde unter der Leitung von Prof. Dr. Susanne Gerner im Zeitraum von Juli 2018 bis Dezember 2019 durchgeführt. Die qualitativ-empirische Studie ist eine Maßnahme des Ersten Marburger Aktionsplans für die EU-Charta (2017-2019) und ermittelte Bedarfe von gehörlosen Frauen und Mädchen sowie von Frauen und Mädchen mit Lernschwierigkeiten in Marburg und Umgebung.

Im Zweiten Marburger Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene wurden einzelne Handlungsempfehlungen der Studie bereits aufgegriffen und umgesetzt.

Dazu zählen die Etablierung eines niedrigschwelligen Empowerment-Programms „Frauen-Treff“ sowie die Gründung des Arbeitskreises Frauen und Behinderungen. Das Gremium besteht aus verschiedenen Akteur*innen, die sich für Menschen mit Beeinträchtigungen in Marburg engagieren.

Im Rahmen des Dritten Marburger Aktionsplans zur EU-Charta werden die Handlungsempfehlungen aus der Studie weiter umgesetzt.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Folgende Ziele und Auswirkungen werden erwartet:

- Stärkere Sichtbarkeit für die Bedarfe von Frauen mit Beeinträchtigungen in der Universitätsstadt Marburg
- Stärkung der Teilhabe für Frauen mit Beeinträchtigungen durch Abbau von Barrieren, sodass Frauen mit Beeinträchtigungen an allen Veranstaltungen (Präsenz oder Digital) teilnehmen können.
- Erweiterung der Autonomie für Frauen mit Beeinträchtigungen
- Sensibilisierung der Stadtgesellschaft für die Bedarfe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen.

Kooperation

AK Frauen und Behinderungen sowie je nach Maßnahme weitere Akteur*innen aus der Behindertenhilfe, der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft

Umsetzung

Die Evaluation der Maßnahme erfolgt anhand von festgelegten Messgrößen, die im Dritten Aktionsplan für die EU-Charta festgeschrieben werden, im Rahmen eines Abschlussberichtes für den Aktionsplan.

Die Umsetzung geschieht fortlaufend.

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Gleichstellung, Kultur und Vielfalt

Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung

Dr. Christine Amend-Wegmann
Referatsleitung
Rathaus, Markt 1
35037 Marburg

Telefon: 06421/201-1377
E-Mail: gleichberechtigungsreferat@marburg-stadt.de

4.2 Information über und Zugang zu Verhütungsmitteln und sexueller Bildung im Rahmen der sexuellen und reproduktiven Rechte

pro familia Beratungsstelle Marburg

Handlungsansatz

Um das Recht auf sexuelle Bildung, die Information über und den Zugang zu Verhütungsmitteln für Frauen mit Lernschwierigkeiten, die in Wohneinrichtungen betreut werden und/oder in Werkstätten für Menschen mit Behinderung arbeiten, zu ermöglichen und zu verbessern, braucht es das Zusammenspiel verschiedenster Akteur*innen aus Beratung, Medizin und Eingliederungshilfe sowie Eltern bzw. rechtliche Betreuer*innen.

Eine umfängliche, passgenaue sexuelle Bildung und Verhütungsmittelberatung kann nur gelingen, wenn sie interdisziplinär eingebettet ist und an die Lern- und Entwicklungsgeschwindigkeit der jeweiligen betroffenen Personen angepasst ist.

Die Handlungsempfehlungen aus der Studie „Lebenssituation und Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg – Kooperationsprojekt der Evangelischen Hochschule Darmstadt und des Gleichberechtigungsreferates der Universitätsstadt Marburg“ werden umgesetzt.

Die Studie wurde unter der Leitung von Prof. Dr. Susanne Gerner im Zeitraum von Juli 2018 bis Dezember 2019 durchgeführt. Die qualitativ-empirische Studie ist eine Maßnahme des Ersten Marburger Aktionsplans für die EU-Charta (2017-2019) und ermittelte Bedarfe von gehörlosen Frauen und Mädchen sowie von Frauen und Mädchen mit Lernschwierigkeiten in Marburg und Umgebung.

Im Zweiten Marburger Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene wurden einzelne Handlungsempfehlungen der Studie bereits aufgegriffen und umgesetzt.

Dazu zählen die Etablierung eines niedrighwelligen Empowerment-Programms „Frauen-Treff“ sowie die Gründung des Arbeitskreises Frauen und Behinderungen. Das Gremium besteht aus verschiedenen Akteur*innen, die sich für Menschen mit Beeinträchtigungen in Marburg engagieren.

Im Rahmen des Dritten Marburger Aktionsplans zur EU-Charta werden die Handlungsempfehlungen aus der Studie weiter umgesetzt.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Rechtlicher Hintergrund (beispielhaft)

UN-Behindertenrechtskonvention: Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist in Deutschland seit 2009 in Kraft. Hier verpflichten sich die Vereinten Nationen und die unterzeichnenden Staaten dazu, Rechte von Menschen mit Behinderungen zu achten und sie dabei zu unterstützen, ihr Recht durchzusetzen.

Bereits vorher war Sexualität ein verfassungsgemäßes Grundrecht. Nun sind die sexuellen und reproduktiven Rechte in Artikel 23 der UNBRK verankert. Aus weiteren Artikeln lässt sich ein sexualitätsbezogener Bezug herstellen, zum Beispiel Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung (Artikel 5), Bewusstseinsbildung (Artikel 8), Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch (Artikel 16) sowie Achtung der Privatsphäre (Artikel 22).

Die Menschenrechtsperspektive ist zumindest soweit im Themenfeld Sexualität »angekommen«, dass sie in vielen aktuellen Veröffentlichungen zum Thema zitiert wird. Es haben sich Rahmenbedingungen und Zugänge teilweise verbessert, damit Frauen mit Behinderung ihre Sexualität selbstbestimmt(er) leben und darüber entscheiden können (angelehnt an Puschke, Martina; 2017).

Sexuelle und reproduktive Rechte

Reproduktive Selbstbestimmung, rechtliche Grundlagen und ihre praktische Relevanz:

Die rechtlichen Grundlagen auf reproduktive Selbstbestimmung lassen sich zunächst über das Grundgesetz ableiten. Die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Artikel 2, Absatz 1 beinhaltet, lässt annehmen, dass auch das Recht auf Reproduktion sowie die Möglichkeit, darüber frei zu bestimmen, hierdurch gedeckt ist.

- Ziel ist, der verbesserte Zugang für Frauen mit Lernschwierigkeiten zu sexueller Bildung und Verhütungsmitteln und zu Verhütungsmittelberatung.

Kooperation

Zielgruppen sind: Frauen mit Lernschwierigkeiten, Gynäkolog*innen, pädagogische Fachkräfte, Eltern, rechtliche Betreuer*innen

Kooperation ist geplant mit interessierten Gynäkolog*innen, Fachkräften aus der Eingliederungshilfe, gynäkologischen Abteilungen des Universitätsklinikums Gießen-Marburg, interessierten Eltern und rechtlichen Betreuer*innen, beraterische und medizinische Fachkräfte von pro familia Beratungsstellen, interessierte Frauenbeauftragte aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Interessensvertretungen wie Weibernetz e.V.

Umsetzung

Umsetzungsschritt 1

Ist-Zustand beispielhaft beschreiben, Eruierung des Informationsstandes verschiedener Akteuer*innen im Feld, Eruierung der Haltung(en) bezüglich sexueller und reproduktiver Rechte, Beschreibung des Verbesserungsbedarfs unter Einbezug verschiedener Akteuer*innen wie auch betroffener Frauen.

Umsetzungsschritt 2

Entwicklung, Umsetzung und Erprobung der Verbesserungsbedarfe, Kooperation mit den Akteur*innen im Feld, Weiterentwicklung der inhaltlichen Zusammenarbeit, Einbezug aktueller wissenschaftlicher Forschung.

Umsetzungsschritt 3

(Teil-)Etablierung eines interdisziplinären Angebots (wie zum Beispiel Verhütungsmittelberatung, sexuelle Bildung, gynäkologische Beratung und Begleitung, Einbezug und Qualifizierung pädagogisch begleitender Personen, Einbezug von betroffener Frauen mit Lernschwierigkeiten), Auswertung und Beschreibung von Perspektiven. Beschreibung von notwendigen nächsten Schritten.

Umsetzungszeitraum

2023-2025

Überprüfbarkeit

- Jahresstatistik pro familia Marburg, Ergebnisse aus Schritt 1
- Bestandsaufnahme liegt vor
- Konzept liegt vor
- Anzahl an kooperierenden Gynäkolog*innen
- Anzahl an Verhütungsmittelberatung für Frauen mit Lernschwierigkeiten
- Angebote zu sexueller Bildung für Frauen mit Lernschwierigkeiten

Kontakt und Ansprechperson

pro familia Beratungsstelle Marburg

Christine Karches
Frankfurter Straße 66
35037 Marburg

Telefon: 06421/21800
E-Mail: Christine.Karches@profamilia.de

5. Handlungsfeld: Sicher und selbstbestimmt leben, Gewaltprävention und Unterstützung bei Gewalt

5.0 Leichte Sprache: Leit-Idee „sicher, selbst-bestimmt leben“¹¹

Jeder soll frei und sicher leben.

Und jeder soll bestimmen können, wie er lebt.

In Marburg soll allen Menschen dabei geholfen werden.

Auch Menschen mit Behinderungen.

Jeder soll Beratung und Hilfe bekommen.

Damit jeder selbst-bestimmt leben kann.

Ohne Gewalt und Ausnutzung.

Frauen mit Behinderungen
brauchen besondere Unterstützung.



¹¹ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017b): Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Aktions-Plan 2017 in Leichter Sprache. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, Seite 75

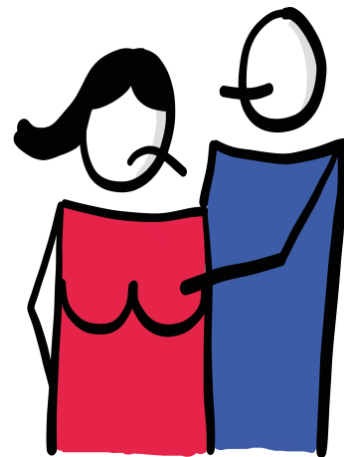
Unterstützung bei Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen¹²

Viele Menschen erleben Gewalt.
Auch behinderte Menschen¹³.
Sie können sich oft nicht wehren.
Deshalb brauchen sie Unterstützung.
Sie müssen stark werden
und lernen **Nein** zu sagen.



Das ist sexuelle Gewalt:

- Angefasst werden, obwohl sie das nicht wollen.
- Angestarrt werden oder blöd angemacht werden.
- Belästigt werden.
- Zum Sex gezwungen werden.



¹² vgl. Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017b): Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Aktions-Plan 2017 in Leichter Sprache. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, Seite 76 und 77

¹³ Literaturhinweis: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (Hrsg.) (2019): Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen. BMASGK. Wien

5.1 Subjektives Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum stärken: Licht und Sicht auf Plätzen und Wegen verbessern

*Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Gefahrenabwehr,
Koordination von Gewaltprävention*

Handlungsansatz

Ziel ist eine Verbesserung der Beleuchtung und Sichtsituation, insbesondere auf zentralen Plätzen und wichtigen Wegeverbindungen.

Angestrebt ist die ganzheitliche Betrachtung der betreffenden Orte, implementiert wird ein Ansatz in Anlehnung an psychologische Disorder Modelle, populärwissenschaftlich bekannt unter dem Schlagwort „broken windows“ sowie die prospect-refuge-theory (Schaffung gerader Sichtachsen und guter Einsehbarkeit):

In den vergangenen Jahren standen oft einzelne Orte im Fokus der Diskussionen über die Verbesserung der Sicherheit in Marburg.

Für den hier dargestellten Handlungsansatz sollen im Jahr 2023 einzelne Orte nicht (nur) getrennt voneinander, sondern auch als zusammengehörig betrachtete werden.

Zentrales Ziel ist dabei die Verbesserung der Beleuchtungssituation entlang von Alltagswegen. Die hier benannte Maßnahme zielt auf die folgende Route bekannter Angst-Orte:

- Vorplatz „Wilhelm-Röpke-Straße 6“ (sogenannte „PhilFak“)
- Schülerpark
- Waggonhalle
- Radweg an der Gleisanlage zur Alten Kasseler Str. / parallel zur Schützenstraße
- Ortenbergsteg

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Reduktion der Tatgelegenheiten für Übergriffe im öffentlichen Raum.
- Erhöhung des subjektiven Sicherheitsempfindens.

Die Leitlinien für die Maßnahme sind beschrieben in:

Magistrat der Universitätsstadt Marburg / Projekt Einsicht-Marburg gegen Gewalt (Hrsg.) 2020:

Subjektives Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum stärken - Checkliste der Stadtverwaltung der Universitätsstadt Marburg für Bau- und Planungsvorhaben. Eine Maßnahme des Ersten Aktionsplans EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Download:

<https://www.marburg.de/portal/meldungen/checkliste-und-broschuere-zu-praevention-im-oeffentlichen-raum-veroeffentlicht-900006511-23001.html> (Stand 17.06.2022)

Kooperationen

- Projekt Einsicht (Koordination)
- Runder Tisch Sicherheit (Kooperationspartner)
- Landespolizei (Städtebauliche Beraterin im Polizeipräsidium Mittelhessen)
- Stadtverwaltung:
Gleichberechtigungsreferat, Fachdienst Stadtplanung, Fachdienst Hochbau, Fachdienst Tiefbau, Fachdienst Stadtgrün, Fachdienst Umwelt-, Klima- und Naturschutz
- Mitglieder des Stadtparlaments
- Ortsbeiräte
- Anwohner*innen

Umsetzung

Zeitraumen:

Beginn der Bedarfsanalyse sowie der Vorbereitung und Erarbeitung von Maßnahmen, Konzepten und Vorschlägen zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens im Projekt Einsicht – Marburg gegen Gewalt erfolgt bereits fortlaufend seit 2013.

Bisher standen im Fokus: Jägertunnel, Rudolphsplatz, Elisabeth-Blochmann-Platz, Schülerpark, Hauptbahnhof.

Ziele:

Die oben benannte Wegeverbindung soll als Schwerpunkt der Präventionsmaßnahmen im öffentlichen Raum für 2023 sein.

Die Dauer bis zu einer (erfolgreichen) Umsetzung im Bereich der städtebaulichen Präventionsmaßnahmen liegt – erfahrungsgemäß – bei mehreren Jahren.

Die positive Wirkung wird auf Basis der unten angeführten Studien in einer Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens gesehen.

Die Evaluierung der Umsetzung erfolgt durch Befragungsdaten bei Ortsbegehungen (die Methode wurde insbesondere in der unten genannten Bachelorarbeit von Lena Reis, 2017, ausgearbeitet).

Evaluierung:

Auswahl an Qualifizierungsarbeiten am Fachbereich 4 –
Psychologie der Philipps-Universität Marburg, Begutachtung
Maaser, Johannes et al.):

- Dreier, Mareike (2015): Kriminalitätsfurcht in Marburg
- Reis, Lena (2017): Sicherheit und subjektives Sicherheitsempfinden in Marburg:
Ergebnisse einer Stadtbegehung
- Ribbe, Henrike (2018): Augen in der Kleinstadt - Eine explorative Feldstudie zur
aktuellen Situation am Marburger Hauptbahnhof
- Madjidian, Natalie Mona (2020): Kriminalitätsfurcht und Sicherheitsempfinden:
Was Überwachung öffentlicher Orte in Menschen auslöst

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz

Fachdienst Gefahrenabwehr und Gewerbe

Johannes Maaser
Koordination Gewaltprävention
Frauenbergstraße 35
35039 Marburg

Telefon: 06421/201-1296
E-Mail: J.Maaser@marburg-stadt.de
Internet: www.einsicht-marburg.de

5.2 Wendo - Selbstbehauptung und Empowerment für gehörlose/taube Frauen *Wendo Marburg e.V.*

Handlungsansatz

Laut der Studie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland (2014) sind gehörlose/taube Frauen noch häufiger von Gewalt betroffen als Frauen mit anderen Behinderungen und Beeinträchtigungen. Viele gehörlose Frauen wissen nicht, was sie in einer akuten Gewaltsituation tun können und welche Wege sie eingeschlagen können.

Für gehörlose/taube Menschen ist der Zugang in die Welt der Hörende mit vielen Hürden verbunden. Und insbesondere für gehörlose/taube Frauen ist dann der Zugang zu Hilfe- und Unterstützungsstellen oft schwer oder gar nicht möglich.

Mit der Veröffentlichung der Studie hat der Deutsche Gehörlosenverband gefordert, dass gerade in der Prävention die Bedürfnisse von gehörlosen/tauben Frauen besonders Beachtung finden sollte.

Auch weist die Studie „Lebenssituation und Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg“ auf die dringende Weiterentwicklung von Angeboten im Bereich des Gewaltschutzes und Empowerments für gehörlose/taube Frauen und Mädchen hin.

Wendo Marburg e.V. bietet seit vielen Jahren Selbstbehauptung und Gewaltprävention für Frauen und Mädchen mit und ohne Behinderungen und verfolgt dabei einen inklusiven Ansatz. In den Kursen von Wendo Marburg e.V. werden unterschiedlichen Möglichkeiten aufgezeigt, um alltäglichen Herabwürdigungen, Grenzverletzungen bis hin zu sexualisierter Gewalt, die Frauen und Mädchen mit und ohne Behinderungen erleben, etwas entgegenzusetzen. Wendo-Kurse fördern das Selbstbewusstsein und bestärken Frauen und Mädchen darin, für sich aktive Lösungswege zu finden.

Um die Unterschiede in den Lebensrealitäten von gehörlosen/tauben Frauen und Mädchen gezielt in den Blick zu nehmen, soll:

- das Selbstbehauptungs- und Gewaltpräventionskonzept für gehörlose/taube Frauen und Mädchen erweitert werden und
- das Angebot von Wendo Marburg e.V. im Sinne des inklusiven Ansatzes weiterentwickelt werden.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Selbststärkung und Empowerment von gehörlosen/tauben Frauen und Mädchen
- Weiterentwicklung des inklusiven Angebotes von Wendo Marburg e.V.

Kooperation

- Gehörlosenverbände und Organisationen vor Ort und in der Region

Umsetzung

- Durchführung von Wendo-Kursen für gehörlose/taube Frauen
- Teilnahme von gehörlosen/tauben Frauen im eigenen Kursangebot ermöglichen

Kontakt

Wendo Marburg e.V.

Reitgasse 10
35037 Marburg
Telefon: 06421/8891609
E-Mail: info@wendo-marburg.de
Internet: www.wendo-marburg.de

5.3 Schulungen zu Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte in Fällen von Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen

Wendo Marburg e.V.

Handlungsansatz

Viele Frauen mit Behinderungen leben in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe. Je nach Form der Behinderung sind das zwischen 1/3 und 2/3 der Frauen, die in Wohngruppen leben, häufig zusammen mit 6 und mehr Personen.

Situationen von Streitigkeiten und psychischer Gewalt über körperliche Auseinandersetzungen bis hin zu (sexualisierter) Gewalt gehören für Frauen mit Behinderungen zum Alltag (Studie Gewalterfahrungen von in Einrichtungen lebender Frauen mit Behinderungen, BMFSFJ 2014).

Die pädagogischen Fachkräfte sind hierbei oft die ersten Ansprechpartner*innen, die Hilfe und Unterstützung geben und auch die Schnittstelle zwischen Angehörigen, Einrichtungsleitung und den Bewohner*innen/Arbeitenden sind.

In Schulungen und Vorträgen werden Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte aufgezeigt.

Ziel ist es:

- eine gezielte Einschätzung der Situation vornehmen zu können,
- entsprechend handeln zu können,
- Bewohner*innen der Einrichtungen besser unterstützen zu können,
- gewaltvollen Situationen frühzeitig zu begegnen.

Das Beobachten von Gewalt beziehungsweise involviert sein in gewaltvolle Situationen konfrontiert pädagogische Fachkräfte oftmals mit der eigenen Geschlechtersozialisation und dem Blick auf Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen.

Dieser Aspekt soll in geschlechtsspezifischen Schulungen aufgegriffen werden. Gleichzeitig werden in Vorträgen alle pädagogischen Fachkräfte für die Thematik sensibilisiert.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Ausbau von Handlungsmöglichkeiten bei gewaltvollen Situationen
- Verminderung von (sexualisierter) Gewalt

Kooperation

- Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe

Umsetzung

- Durchführung von Schulungen und Vorträgen
- Überprüfbarkeit durch die Anzahl der Teilnehmerinnen
- Implementierung in das Interventionsvorgehen der Einrichtungen

Kontakt

Wendo Marburg e.V.

Reitgasse 10
35037 Marburg
Telefon: 06421/8891609
E-Mail: info@wendo-marburg.de
Internet: www.wendo-marburg.de

5.4 Geschlechtersensible und barrierefreie Beratungsstellen

Frauennotruf Marburg e.V.

Handlungsansatz

Frauen mit Behinderungen sind doppelt so häufig von Gewalt betroffen im Vergleich zu Frauen ohne Behinderungen, wie die Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur „Lebenssituation und Belastung von Frauen mit Behinderungen“ deutlich zeigt.

Gleichzeitig ist das Unterstützungs- und Beratungsangebot für Frauen mit Behinderungen nach wie vor häufig nicht barrierefrei zugänglich. Auch wenn in den letzten Jahren bereits einige Hürden abgebaut werden konnten, sind die Unterstützungsmöglichkeiten nach Gewalterfahrungen für Frauen mit Behinderungen häufig eingeschränkt.

Insbesondere medizinisch Versorgungsmöglichkeiten, therapeutische Behandlungen, Hilfe bei der Bewältigung von Einschränkungen, die durch die Gewalt entstanden sind, wie z.B. ökonomische Schieflagen oder Wechsel von Betreuungsverhältnissen sind ohne Unterstützung von Beratungseinrichtungen oft schwer zu bewältigen.

Die Lebenssituation von Frauen mit Behinderungen ist häufig geprägt von vielen großen und kleinen Assistenzleistungen, welche den Alltag bestimmen, sodass beispielsweise bereits eine Terminvereinbarung mit einer Unterstützungsstelle eine Herausforderung darstellen kann.

Wenn diese Unterstützungsstelle nicht die Möglichkeit hat, die Ratsuchenden in ihrem Lebensumfeld aufzusuchen, kann die Hilfeleitung nicht in Anspruch genommen werden. Dies ist nur ein Beispiel unter vielen.

Zusätzlich benötigt die Umsetzung barrierefreier Unterstützung und Beratung, da diese in der Regel vielschichtig sind, deutlich mehr Ressourcen.

In Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen unterstützt der Frauennotruf Marburg e.V. mit seiner Expertise die Beratungs- und Unterstützungslandschaft in der Stadt Marburg auf dem Weg zu mehr Barrierefreiheit, damit auch hier eine echte Teilhabe erfolgen kann.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Frauen mit Behinderung wissen von Unterstützungsangeboten, haben Zugang zu diesen und können sie gleichwertig nutzen.
- Das beinhaltet zum Beispiel barrierefreie Infomaterialien, niedrigschwelliger und kurzfristiger Zugang zu Gebärdendolmetscher*innen.

Kooperation

- Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung der Universitätsstadt Marburg

Umsetzung

- Zeitplan: 2023 - 2024
- Überprüfbarkeit: signifikante Erhöhung von Frauen mit Behinderung in den trägereigenen Statistiken

Kontakt

Frauennotruf Marburg e.V.

Neue Kasseler Straße 1
35039 Marburg
Telefon: 06421/21438
E-Mail: mail@frauennotruf-marburg.de
Internet: www.frauennotruf-marburg.de

6. Handlungsfeld: Sport, Kultur und Freizeit

6.0 Leichte Sprache: Leit-Idee „Sport, Kultur und Freizeit“¹⁴

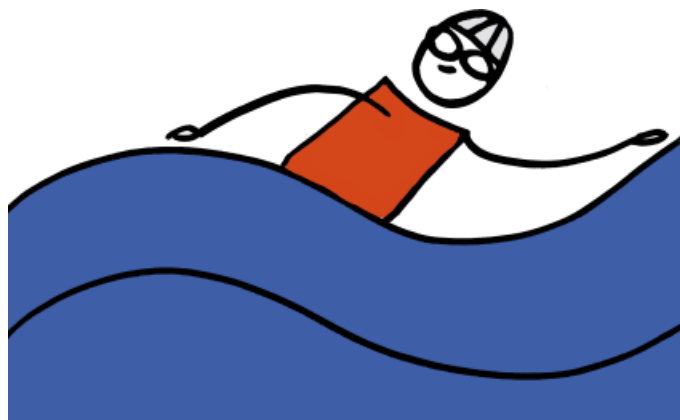
Jeder soll seine Freizeit selbst bestimmen.

Jeder soll das machen können,

was er gut findet.

Niemand soll von Freizeit-Angeboten ausgeschlossen werden.

Die Stadt Marburg unterstützt das.



¹⁴ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017b): Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Aktions-Plan 2017 in Leichter Sprache. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, Seite 44

6.1 Teilhabe durch Sport – Mitdenken, Mitmachen, Miterleben

Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Sport

Handlungsansatz

Die Inklusion wird im Marburger Sport großgeschrieben. Viele Projekte, Aktionen und Veranstaltungen konnten in der Vergangenheit schon erfolgreich stattfinden und Menschen mit und ohne Behinderung über den Sport zusammenbringen. Der Sport spricht dabei eine universelle Sprache, die sich über vielerlei Grenzen hinwegsetzen kann.

Die nächsten großen Schritte in der Reihe inklusiver Projekte sind die Teilnahme an den Nationalen Special Olympics sowie die Begrüßung einer internationalen Special Olympics World Games Delegation als Host Town.

Special Olympics, Nationale Spiele 2022 Berlin

Bereits 2016 konnten Marburger Sportler*innen erfolgreich an den nationalen Wettkämpfen teilnehmen. Auch für 2022 steht eine Delegation in den Startlöchern und will bei diesem einzigartigen Erlebnis Medaillen und Erfolge für Marburg erringen. (*Miterleben*)

Special Olympics World Games 2023 Berlin

Bevor im Juni 2023 Sportlerinnen und Sportler zu den World Games in Berlin zusammenkommen, empfängt ganz Deutschland die internationalen Gäste. So auch Marburg – als eine von über 170 Host Towns. Vier Tage lang wird eine internationale Delegation in Marburg zu Gast sein und Sport, Kultur und Miteinander erleben. Das Programm wird in Zusammenarbeit mit Initiativen, Vereinen und Schulen erstellt und gestaltet. (*Mitdenken*)

So sollen Marburger*innen, wie auch Gäste; Menschen mit und ohne Behinderung zusammengebracht werden und gemeinsam Freude an Sport und Bewegung erfahren. (*Mitmachen*)

Im Winter 2022/2023 läuft erneut das inklusive KOMBINE-Eislaufprogramm im Marburger Eispalast.

Mit Hilfe von Eisgleitern können Rollstühle problemlos auf der Eisfläche gleiten. Das Programm richtet sich dabei an Rollstuhlfahrer*innen, aber auch an Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen oder ältere Menschen, die sich nicht mehr zutrauen, selbst eizulaufen. (*Miterleben*)

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Sport als Baustein der physischen wie auch psychischen Gesundheit.
- Zugänge erleichtern und für alle öffnen (Möglichkeit und Spaß am Eislaufen Jedermann ermöglichen).

- Sowohl die Teilnahme einer heimischen Delegation an einem sportlichen Großereignis, wie auch das Begrüßen einer internationalen Delegation weckt das öffentliche Interesse und schafft Aufmerksamkeit für das Thema Inklusion.
- Die Marburger Farben bei den Nationalen Spielen der Special Olympics vertreten zu dürfen, ist eine Ehre und schafft eine zusätzliche Begeisterung für den Sport. Die Teilnehmenden fungieren als Vorbild und können somit auch andere ermutigen und motivieren.
- Die Vorbereitung und Durchführung des Host Town Programm bringt verschiedene Akteure (Menschen mit und ohne Behinderung) zusammen und vernetzt sie.
- Synergieeffekte von Sport und Inklusion:
 - Fairness und (in den meisten Sportarten) Teamgeist sind Grundprinzipien.
 - Wer sich für den einen Aspekt interessiert, kann so auch einen Zugang zu dem anderen finden.

Kooperationen

- Landkreis Marburg-Biedenkopf
- Marburger Schulen
- Marburger Sportvereine
- Marburger Vereine zum Thema Inklusion
- KOMBINE

Umsetzung

Special Olympics, Nationale Spiele: 19.-24. Juni 2022

Special Olympics World Games Host Town Programm: 11.-14. Juni 2023

Special Olympics World Games: 17.-25. Juni 2023

Frühjahr/ Sommer 2022 → Beginn der Planung des Host Town Programms:
Grobplanung, Vernetzung der beteiligten Akteure, Ideensammlung

Winter 2022-2023/ Frühjahr 2023 → Konkretisierung Host Town Programm:
Feinplanung, Abstimmungen, konkrete Vorbereitungen

Eispalast 2022/2023: Das inklusive KOMBINE-Eislaufprogramm wurde bereits im vergangenen Winter als Bestandteil des Eispalast-Programms durchgeführt.

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg Fachdienst Sport

Björn Backes
Fachdienstleitung
Leopold-Lucas-Straße 46b
35037 Marburg
Telefon: 06421/201-1180
E-Mail: sport@marburg-stadt.de

6.2 Inklusive Sportveranstaltungen und Fortbildungsangebote durchführen - Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen am Vereinsleben beteiligen *Basketball-Club Marburg e.V. - Handicap-Team*

Handlungsansatz

Unser Ansatz ist es, dass alle Menschen – mit und ohne Beeinträchtigungen – gemeinsam am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Dies ist für uns sehr stark mit dem Freizeitleben verbunden.

Die Erfahrungen mit dem Basketball-Handicap-Team zeigt, dass Sportvereine, beispielsweise der Basketballclub BC Marburg, in der Lage sind, die Kraft des Sportes für persönliche und körperliche Weiterentwicklung zu nutzen. Seit 2009 ermöglicht der BC Marburg einer Gruppe von 20 Menschen (Alter: ab 13 Jahren) mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen das Erlernen der Sportart Basketball. Kinder und Jugendliche sind im Spielbetrieb eingebunden. Sie sind als Vereinsmitglieder bei den Heim- und Auswärtsspielen der Bundesligaspiele der „Blue Dolphins“ als Fans dabei und fühlen sich in ihrem Verein wohl - es gibt allen ein Gefühl der Zugehörigkeit. Dies wollen wir weiter fördern.

Unsere Ziele für 2023:

- Begegnungen organisieren – Einladung und Teilnahme an Sportveranstaltungen
- Fortbildungsveranstaltungen durchführen
- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Vereinsleben

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Wichtig ist derzeit, dass immer mehr Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigen in die Sport-Vereine gehen können!

Das Basketball-Handicap-Team hat Modell- und Vorbildcharakter und der BC erhielt dafür den ODDSET Zukunftspreis 2017. Er macht deutlich, dass die Sportler*innen sich über ihren Sport identifizieren und sich erfolgreich integrieren. Die Vereine sind deshalb aufgerufen, dem Beispiel des BC zu folgen und Angebote für alle sportbegeisterte Kinder und Jugendlichen in ihren Sportarten anzubieten.

Der BC unterstützt mit seinen Erfahrungen und Kenntnissen dieses Bestreben und hat z.B. die Gründung eines Handicap-Teams beim LICH Basketball e.V. mit Rat und Tat begleitet. Der Austausch konnte bereits viele Fragen klären, beispielsweise, dass unter Anleitung normal ausgebildeter Trainerinnen und Trainer auch Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung trainieren können, um ihre sportlichen Begabungen zu entwickeln. Als ausgebildeter Trainer (Lizenz) hat man eine höhere Qualifikation und kann individuelle Trainingseinheiten unter Berücksichtigung der Menschen mit Beeinträchtigungen durchführen.

Bei der Bildungsakademie des Landessportbundes Hessen E.V. haben einige Special Olympic -Athlet*innen des Handicap-Teams BC Marburg praxisorientierte Einblicke in die Inklusion-Fortbildung „Inklusion – jeder kleine Schritt zählt“, gegeben. Eine entscheidende Frage an die 50 Teilnehmerinnen formulierte eine Athletin des Handicap-Teams: „Mich würde interessieren, ob wir euch heute die Angst nehmen konnten, mit uns Sport zu treiben?“

Kooperationen

- Diverse Förderschulen und Fördereinrichtungen in Marburg und Region
- Special Olympics Hessen SOHE / „Wir gehören dazu“ / SOD
- Netzwerk Inklusion Marburg
- Philipps-Universität Marburg FB 21
 - Projektseminar Inklusion und ganztägige Bildung
- Diakonie Neuendettelsau, NSG Neckarsulm, LICH Basketball e.V.
- Stadt Marburg - Gleichberechtigungsreferat „Frauentreff“

Umsetzung

Das Ziel ist Verbesserung der Kommunikation zum Thema „Teilhabe am inklusive Sport“ im Hinblick auf die Teilhabe am gesellschaftlichen und sportlichen Leben.

1. Begegnungen organisieren – Einladung und Teilnahme an Sportveranstaltungen
 - Schulen, Stadt, Förderschulen, Fördereinrichtungen, Special Olympics, Vereine, Eltern usw. und wenn möglich eine Liga aufbauen
2. Fortbildungsveranstaltungen in 2023 durchführen
 - gestaltet nach dem Beispiel des Landessportbundes Hessen
3. Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Vereinsleben
 - Maskottchen BC, Trommeln usw.

Kontakt und Ansprechperson

Basketball-Club Marburg e.V.

Hilde Rektorschek

- Koordinatorin und Beauftragte des Basketball-Handicap-Team im Vorstand BC Marburg
- Mitglied im Präsidium von Special Olympics Hessen (SOHE)
- Delegierte bei SOD
- Landeskoordinatorin HessenBasketball

Leopold-Lucas-Straße 46b

Telefon: 0170/2916764

E-Mail: rektorschek@bc-marburg.de

Internet: <https://bc-marburg.de/teams/handicaps/>

6.3 Laufguides für blinde und sehbehinderte Menschen

Deutsche Blindenstudienanstalt e.V.

Handlungsansatz

Die Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. hat ein Schulungskonzept für Laufguides für blinde und sehbehinderte Menschen entwickelt und startet 2022 mit der Ausbildung in den Regionen Marburg-Biedenkopf und Kassel.

Laufguides sind sehende Führungspersonen, die Sportler*innen mit Blindheit oder Sehbehinderung bei der Ausübung des Laufsports im Freizeit-, Breiten- und Profisport während Lang- und Kurzstreckenläufen, Wettkämpfen, Volksläufen, Waldläufen, Marathonveranstaltungen und während Trainingsphasen unterstützen. Jeweils ein*e Läufer*in mit Sehbehinderung oder Blindheit und ein*e sehende*r Laufguide laufen nah beieinander oder sind durch ein kurzes Führungsband an den Handgelenken miteinander verbunden, sie bilden ein sogenanntes Lauf-Tandem. Durch gezielte und konkrete Ansagen der sehenden Person über Beschaffenheit und Verlauf der Strecke, können die blinden und sehbehinderten Läufer*innen unterstützt werden, verschiedene Laufstrecken gefahrenfrei im gewünschten Tempo zurückzulegen.

In einer eintägigen Präsenzschiulung werden den teilnehmenden sehenden Läufer*innen, Übungsleiter*innen und Lauftrainer*innen die notwendigen Kenntnisse vermittelt. Die Schulungen werden von Fachkräften der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation, Motolog*innen und erfahrenen Laufguides durchgeführt.

Die zukünftigen Laufguides erhalten Hintergrundwissen über die komplexen Zusammenhänge von Sehbeeinträchtigungen und Orientierung und erlernen anhand verschiedener praktischer Einheiten und Simulationsübungen die Methoden der sehenden Begleitung beim Gehen und Laufen. Hier stehen eine bedürfnisgerechte Führtechnik und die verbal klare Kommunikation durch inhaltlich knappe, aber aussagekräftige Informationen über die Strecke im Mittelpunkt. Bedeutsam ist der sichere Umgang mit Hindernissen auf der Strecke, das gegenseitige Einfühlen in die Laufkompetenzen des*r Partner*in und die Herstellung einer Vertrauensbeziehung sowohl für gemeinsames langfristiges Training als auch kurzfristig für die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen. Ergänzt wird das Curriculum durch aktuelle Informationen zu Trainings- und Laufmethoden hinsichtlich deren Adaptierbarkeit für blinde und sehbehinderte Sportler*innen.

Für blinde und sehbehinderte Läufer*innen auf der Suche nach Guides gibt es die Möglichkeit, über die Sportvereine sowie über eine bundesweite Vermittlungsdatenbank im Internet Kontakte herzustellen.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Laufsport, insbesondere wenn er als Ausdauersport betrieben wird, wirkt sich erwiesenermaßen positiv auf die körperliche und psychische Gesundheit aus.

Neben den positiven Effekten auf das Herz-Kreislaufsystem, den Bewegungsapparat und das Immunsystem bietet gemeinsames Laufen auch ein soziales Umfeld, in dem Menschen zusammen trainieren, Kontakte knüpfen und sich als Teil einer Gemeinschaft erleben.

Für blinde und sehbehinderte Sportler*innen ist es in Deutschland ausgesprochen schwer, geeignete Laufguides für den Freizeit- oder Leistungssport zu finden. Es ist zu vermuten, dass eine Ursache darin liegt, dass bei sehenden Läufer*innen Unsicherheiten herrschen, wie die sichere und effiziente Führung sehbeeinträchtigter Personen zu gestalten ist. Sportvereine können durch die Qualifizierung von Laufguides ihr Angebot inklusiv gestalten und aktiv um blinde und sehbehinderte Menschen für das Laufen in ihrem Verein werben.

Wir würden uns freuen, wenn durch die Ausbildung von Laufguides in der Region Marburg auch mehr Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung an den beliebten Lauf-Events wie zum Beispiel der Nachtmarathon, Lahntallauf oder dem Hungerlauf teilnehmen würden.

Kooperationen

Die blista kooperiert mit dem Sportkreis Marburg-Biedenkopf e.V. und den zugehörigen Vereinen, mit dem Sportkreis Region Kassel e.V. und mit den regionalen Einrichtungen der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe. Die Fortbildung wird unterstützt durch den Hessischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V.

Umsetzung

Die Schulungen sind Mitte 2022 gestartet und die ersten Laufguides haben ihr Zertifikat erworben. Die Kosten für die Schulungen werden momentan von der Deutschen Blindenstudienanstalt e.V. getragen, es wird nach Möglichkeiten der längerfristigen Förderung/Finanzierung gesucht. Es ist zu wünschen, dass das an der blista entwickelte Curriculum beispielgebend für die Entwicklung vergleichbarer Fortbildungen durch weitere Anbieter ist.

Kontakt und Ansprechperson

**Deutsche Blindenstudienanstalt e.V.
Stabsstelle UN-Behindertenrechtskonvention**

Amélie Schneider
Am Schlag 2-12
35037 Marburg

Telefon: 06421/606-0
E-Mail: a.schneider@blista.de

6.4 Förderprogramm „Inklusion von Menschen mit Behinderungen und zur sozialen und kulturellen Teilhabe für Alle“

Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Kultur

Handlungsansatz

Im Rahmen der Entwicklung der Kulturförderrichtlinien entwickelt der Fachdienst Kultur Ziele, Kennzahlen und Förderprogramme, die die zentralen städtischen Handlungsfelder unterstützen. Um für Menschen mit Behinderungen einen möglichst barrierearmen und zielgruppengerechten Zugang zur Kultur zu schaffen, legt der Fachdienst ein Förderprogramm „Inklusion von Menschen mit Behinderungen und zur sozialen und kulturellen Teilhabe für Alle“ vor.

Es soll für Kulturträger und Kulturschaffende einen Anreiz bieten, Veranstaltungen und Maßnahmen zu entwickeln, die soziale und kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Durch die Einrichtung von Kennzahlen und Zielen sowie eines Förderprogramms, die die Teilhabe stärken, werden Kulturträger und Kulturschaffende animiert, gezielt gruppenspezifische Angebote, Veranstaltungen und Maßnahmen für Menschen mit Behinderung zu machen. Neben Kulturangeboten kann es sich auch um konkrete strukturelle Maßnahmen handeln wie Übersetzungen in Leichte / Einfache Sprache, Anschaffung von Rampen oder Rollstuhlplätzen oder barrierearme Leit- und Orientierungssysteme.

Kooperationen

Das Förderprogramm wird fachdienstintern erarbeitet.

Umsetzung

Bis 2024 ist ein Förderprogramm „Inklusion von Menschen mit Behinderungen und zur sozialen und kulturellen Teilhabe für Alle“ aufgelegt und erprobt.

Die Kennzahlen berücksichtigen sowohl bei fremden als auch bei eigenen Projekten in den Haushaltsprodukten 241010 und 241020 den Aspekt der Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch die Benennung konkreter Planzahlen.

Kontakt und Ansprechperson

**Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Kultur**

Ruth Fischer
Fachdienstleitung
Pilgrimstein/Gerhard-Jahn-Platz 35 A/1
35037 Marburg
Telefon: 06421/201-4101
E-Mail: kultur@marburg-stadt.de

6.5 „Teilhabe für Alle“ - barrierefreie Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen *Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf e.V.*

Handlungsansatz

„Teilhabe für Alle“ ist als Kooperationsprojekt der Universitätsstadt Marburg und der Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf e.V. ins Leben gerufen worden. Im Vordergrund steht die, barrierefreie Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen, bisher im Rahmen des Stadtjubiläums „Marburg800“.

Das Angebot spricht Menschen an, die aufgrund eines Handicaps, zum Beispiel einer Behinderung, aufgrund von Unsicherheiten bei Veranstaltungsbesuchen ohne Begleitung oder infrastrukturellen Hindernissen oder ähnliches eine Begleitung wünschen.

Derzeit besteht dieses Angebot im Kontext von Marburg800. Auch wenn im Vorfeld an zahlreichen Stellen Barrieren bereits vermieden beziehungsweise abgebaut wurden, war es sinnvoll, den Fokus noch intensiver auf die Inklusion und somit auf die Teilnahme aller Marburgerinnen und Marburger zu richten.

Die positiven Erfahrungen, die bei diesem Projekt bisher gesammelt werden konnten, motivieren die Akteurinnen und Akteure dazu, auch nach dem Jubiläumsjahr 2022 das Angebot fortzuführen.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Für die Beteiligten werden folgende Ziele und Auswirkungen erwartet:

- Brücken zur Teilhabe an der Gesellschaft.
- Menschen mit Handicaps können an allen kulturellen Angeboten, die sie interessieren, selbstverständlich teilnehmen.
- Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten zwischen Menschen, die ihre Hilfe anbieten und Menschen, die die Begleitung anfragen. Das Pflegen gleicher Interessen steht im Vordergrund.
- Durch die Begleitung werden auch gedankliche Barrieren bei Freiwilligen gegenüber Menschen mit Handicaps abgebaut.

Kooperationen

Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt der Universitätsstadt Marburg und der Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf e.V.

Darüber hinaus gibt es eine Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat der Universitätsstadt Marburg und auch mit vielen Organisationen, die im Bereich der Behindertenhilfe tätig sind.

Umsetzung

Erste Schritte der Umsetzung sind bereits im Jahr 2022 erfolgt:

- Gewinnung eines Pools von Freiwilligen, die ihre Hilfe anbieten (aktuell 15 Personen)
- Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt bei Organisationen und über die örtliche Presse
- Informationsabende für Interessierte

Es haben bereits mehrere erfolgreiche Vermittlungen stattgefunden: Begleitung zu unterschiedlichen kulturellen Veranstaltungen, zu dem Jubiläumsfest Tischlein-deck-dich etc.

Für die Fortführung des Projektes sind folgende Maßnahmen geplant:

- Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit, vierteljährlich (Newsletter, social media, Presseartikel) (2023)
- Gewinnung weiterer Freiwilliger (kontinuierlich, Angebot ist auf der Homepage der FAM veröffentlicht)
- Persönliche Beratung von Organisationen, die Menschen mit Behinderung unterstützen (6-8 Organisationen / 2023)
- Regelmäßiges Angebot von Stammtischen für alle Beteiligte (Menschen mit und ohne Behinderung) virtuell und in Präsenz (2-4 Stammtische im Jahr 2023)
- Zusammenführen von Freiwilligen und Interessierten, die sich eine Begleitung wünschen (anlassbezogen)

Auswertung des Projektes Ende 2023

- Überprüfung, ob es angenommen wird

Ziel: mindestens 15 Vermittlungen im Jahr 2023

Kontakt und Ansprechperson

Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf e.V.

Vera Peitzmeier
Projektkoordinatorin
Am Grün 16
35037 Marburg

Telefon: 06421/270516
Handy: 0159/06342571
E-Mail: V.Peitzmeier@freiwilligenagentur-marburg.de
Internet: www.freiwilligengentur-marburg.de

6.6 Theater für Alle – Teilhabe an Theaterangeboten verbessern *Hessisches Landestheater Marburg*

Handlungsansatz

Das Hessische Landestheater Marburg (HLTM)

- 1) wird auch in Zukunft für möglichst viele Vorstellungen des HLTM, das Angebot der Audiodeskription anbieten;
- 2) wird punktuell versuchen, Vorstellungen mit Gebärden zu dolmetschen; derzeit wird geprüft, ob das HLTM einen Etat für das Gebärdendolmetschen, zur Verfügung hat;
- 3) wird in der kommenden Spielzeit einen wöchentlichen Theaterspielclub für Menschen mit Lernschwierigkeiten anbieten;
- 4) wird, bei finanzieller Unterstützung durch die Universitätsstadt Marburg, die Homepage in Leichte Sprache übersetzen.

Grundlegender Handlungsbedarf besteht bei den baulichen Gegebenheiten, da nur durch bauliche Maßnahmen Barrierefreiheit erreicht werden kann.

- 5) Durch die Kooperation mit der Stadt Marburg werden bauliche Maßnahmen umgesetzt. Im Austausch mit der beratenden Behindertenhilfe und dem ausführenden Fachdienst Hochbau der Universitätsstadt Marburg wird ein funktionstüchtiger Aufzug für Rollstuhlfahrer*innen ins „Kleine Tasch“ (Theater am Schwanhof) eingebaut.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Stadtgesellschaft
- Barrierefreiheit im Alltag (= und insbesondere in der kulturellen Teilhabe)
- Möglichkeiten der individuellen Entfaltung für Menschen mit Behinderung
- Barrierefreiheit zu Garderoben, Bühnen, Verwaltung

Kooperationen

Das **HLTM** arbeitet zusammen bzw. strebt eine Zusammenarbeit an

- mit der BLISTA Marburg
- mit der Lebenshilfe Marburg

Für die Umsetzung der Maßnahme 5 besteht eine Kooperation

- mit der Behindertenhilfe der Universitätsstadt Marburg
- mit dem Fachdienst Hochbau der Universitätsstadt Marburg

Umsetzung

Zeitplan

- Beginn der Maßnahmen 1 bis 4
01.09.2022
- Ende der Maßnahmen 1 bis 4
voraussichtlich 15.07.2023
- Zeitplan für Maßnahme 5 in Rücksprache mit der Stadt Marburg
2022 / Anfang 2023

Überprüfbarkeit der Maßnahme

- Datenauswertung via Reservix-Ticketsystem
- Datenauswertung via Vorstellungsauswertung
- funktionsfähiger Aufzug im „Kleinen Tasch“

Kontakt und Ansprechpersonen

Hessisches Landestheater Marburg

Eva Lange und Carola Unser
Intendantinnen
des Hessischen Landestheaters Marburg

Am Schwanhof 68-72
35037 Marburg

Telefon: 0179/5190355
E-Mail: intendanz@hltm.de
Internet: www.hltm.de

6.7 Inklusion im Kunstmuseum Marburg – Türen öffnen für Menschen mit Behinderung

Freunde des Museums für Kunst und Kulturgeschichte Marburg e. V.

Handlungsansatz

Der Verein der Freunde des Museums für Kunst und Kulturgeschichte hat es sich – in enger Abstimmung mit der Museumsleitung und zuständigen Mitarbeiter*innen – zum Ziel gesetzt, das Kunstmuseum Marburg inhaltlich im Sinne der Inklusion weiterzuentwickeln.

Der Aktionsplan für die universitäre Institution in der Biegenstraße stellt den Gedanken des "Museums für alle" ins Zentrum. Mithilfe einer Projektförderung durch die Aktion Mensch soll bis 2025 für blinde und sehingeschränkte Personen sowie mental und kognitiv beeinträchtigte Menschen die Begegnung mit Kunst in Marburg weiter unterstützt werden.

Die Stärkung der Kreativität und Vernetzung der Akteur*innen ist ebenfalls anvisiert. Als Expert*innen in eigener Sache werden Menschen mit Behinderungen in die Vorhaben einbezogen und bereichern den Bereich "Bildung und Vermittlung" als Impulsgeber*innen, Workshop-Leitung oder Museumsguides.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Die Benachteiligung von blinden- und sehbehinderten Menschen im Museum soll durch neue Wege in der Kunstvermittlung mit Hilfe von akustischen, riechbaren und taktilen Zugängen verringert werden.

Kulturelle Teilhabe für Menschen mit kognitiven Einschränkungen und/oder Lernschwierigkeiten soll darüber hinaus über Angebote in einfacher Sprache ermöglicht werden.

Kooperationen

Offizielle Kooperationspartner*innen sind:

- die Deutsche Blindenstudienanstalt Marburg (blista e. V.)
- das Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e.V.

Eine Vernetzung mit anderen lokalen und regionalen Vereinigungen und Institutionen der Behindertenhilfe ist beabsichtigt oder bereits erfolgt und soll in den nächsten Jahren weiter gestärkt werden.

Umsetzung

Das dreijährige Projekt hat eine Laufzeit bis 2025 und beinhaltet folgende Kernpunkte:

- Organisation eines inklusiven Kunstfestivals zur Vernetzung von Akteur*innen
- Etablierung von Workshops, Führungen und Projekten von und mit Menschen mit Behinderung und den Projektpartnern Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e.V. und der Deutschen Blindenstudienanstalt e.V. (blista) – ggf. auch unter Einbeziehung anderer interessierter Organisationen
- Abbau von Barrieren und verbesserte Zugänglichkeit des Kunstmuseums
- multimediale Unterstützung des Museumsbesuchs, die eine barrierearme Auseinandersetzung mit Kunst ermöglicht und die bereits realisierten inklusiven Audioguides, Tastpläne und taktilen Modelle ergänzen.

Kontakt und Ansprechperson

Freunde des Museums für Kunst und Kulturgeschichte Marburg e.V.

vertreten durch:

Dr. Catharina Graepler und Dr. Bernhard Conrads

Liebigstraße 38

35037 Marburg

Telefon: 06421/22877

E-Mail: info@museumsfreunde-marburg.de

Projektleitung:

Samira Idrisu

E-Mail: idrisu@museumsfreunde-marburg.de

6.8 Inklusive Freizeitprojekte mit musikalischem Schwerpunkt

Musikschule Marburg e.V.

Handlungsansatz

In den vergangenen Jahren haben sich inklusive Freizeiten mit musikalischem Schwerpunkt bewährt. Gemeinsam mit dem Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e.V. und der Bildungsstätte am Richtsberg hat die Musikschule zwei handlungsstarke Kooperationspartner für inklusive Freizeiten gewonnen.

Durch die Corona-Pandemie bedingt, konnten die meist in den Schulferien durchgeführten Aktivitäten nicht mehr oder stark eingeschränkt durchgeführt werden. Es wird also in den kommenden beiden Jahren darum gehen, an das bereits Erreichte anzuknüpfen und es zu verstätigen. Dabei sollen neben Musicals auch andere Projekte mit musikalischem Inhalt erprobt werden, die nicht an einem "Drehbuch" orientiert sind.

Wir werden in den kommenden beiden Jahren jährlich mindestens eine Freizeit mit musikalischem Schwerpunkt planen und umsetzen.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Fortsetzung der guten Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen
- Ausprobieren von verschiedenen Formen musikalischer Freizeitgestaltung

Kooperationen

- Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e. V.
- Bildungsstätte am Richtsberg

Umsetzung

Wir werden mindestens eine Freizeit jährlich in den kommenden beiden Jahren umsetzen.

Kontakt und Ansprechperson

Musikschule Marburg e.V.

Eugen Anderer
Leiter Musikschule Marburg e.V.
Am Schwanhof 68
35037 Marburg
Telefon: 06421/13337
E-Mail: anderer@musikschule-marburg.de

6.9 Inklusive Begegnungsförderung zur Sicherung des Wohlergehens aller in der sozialräumlichen Entwicklung am Beispiel Cappel

*Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Koordinierungsstelle
Gemeinwesenarbeit im Fachbereich Soziales und Wohnen*

Handlungsansatz

Hintergrund ist der aktuell laufende Prozess zur Konzeption eines Begegnungsortes für den Stadtteil Cappel unter dem Motto „Gemeinsam in Cappel“.

Begegnungsförderung unterschiedlicher Zielgruppen alters- und sozialstrukturübergreifend als Beitrag zu einem harmonischen Miteinander.

Soziale Kontakte und Begegnungen sind, wie die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie offenbart haben, essentiell für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das gilt gerade auch für Nachbarschaften und ganze Stadtteile.

Die Vermeidung von physischer Begegnung (Social distancing) hat sich in der Corona-Pandemie zu einer erfolgreichen Maßnahme zur Eindämmung der Infektionen erwiesen. Doch die Erfahrungen - insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen - zeigen ebenso, dass das Fehlen von Kontakten zu schwerwiegenden gesellschaftlichen Folgen führen kann.

Die Vereinsamung älterer Menschen, die Überwindung von Barrieren und die Abschottung vulnerabler Bevölkerungsgruppen sind nur einige von vielen kritischen Aspekten/Auswirkungen fehlender Begegnungen.

Von besonderer Wichtigkeit ist es daher, dass vor Ort barrierefreie Begegnungsangebote wieder kreiert werden.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Hauptzielsetzungen

1. Stärkung des „Sozialen Zusammenhalts“ vor Ort sowie Förderung von Begegnung und Austausch im Stadtteil
2. hohe Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und von Menschen mit anderen Beeinträchtigungen
3. Ressourcentransfer und Abbau von Vorurteilen

Maßnahmen zur Förderung von Begegnung

- Informationsfluss über Angebote gewähren: alle Menschen können sich über das informieren, was sie interessiert und was ihr Leben betrifft. Unterbreitung von Begegnungsangeboten, die voraussetzungsfreier und für alle Menschen zugänglich sind, wie beispielsweise gemeinsames Kochen und Essen, Aktionen mit Einbindung von körperlich/sozialbeeinträchtigten Personengruppen.
- Aufbau von „Settings“ wiederkehrender Begegnungen (Kinderspielplatz, Begegnungen im Freien, Straßen- bzw. Stadtteilstadt).
- Sozialstrukturübergreifende Angebote („ABC-Cappel“/Schüler*innen) stärken wechselseitig das Vertrauen und eröffnen sukzessive auch die Möglichkeit gegenseitiger Akzeptanz/Unterstützung.
- Aufbau von Kontakten und Netzwerken unter den Bewohnerinnen und Bewohnern (einen niederschweligen Zugang bieten). Gemeint sind damit Kontakte, die positive Effekte, etwa hinsichtlich des Abbaus von Vorurteilen oder des Transfers von Ressourcen, wie Informationen, Hilfestellung oder emotionale Unterstützung, entfalten.

In Cappel würde ein halböffentlicher Raum (Begegnungszentrum) Potenzial für solche bedeutungsvollen Begegnungen bieten.

Kooperationen

- Kommunale Verwaltung (Fachdienst Soziale Leistungen/Sozialplanung; Fachdienst Altenplanung; Fachbereich Kinder, Jugend, Familie; Fachdienst Stadtplanung, Stabsstelle Bürger*innenbeteiligung)
- Quartiermanager*in im Stadtteil
- Ortsvorsteher/Ortsbeirat
- Örtliche Vereine und Bürgerinitiativen
- Kirchliche Träger
- Zivilgesellschaftliche Organisationen
- Ausländerbeirat der Stadt
- Kunst- und Kulturschaffende aus dem Stadtteil

Umsetzung

- Konzeption eines Begegnungszentrums (laufend...)

- Personalausstattung:
 1. Hauptamtliche*r Mitarbeiter*in (für die strukturelle Organisation des Begegnungszentrums und Angebote)
 2. Ehrenamtlich engagierte Menschen, die inklusive Begegnungsarbeit leisten und gemeinschaftliche Aktivitäten durchführen (zum Beispiel Sport-, Kultur- und Freizeitangebote).
- Sozialräumliche Anpassungen örtlicher Bedarfe und Kontexte.
- Dezentrale, nicht an Einrichtungen angebundene Begegnungsangebote z.B. Ausbau der Willkommenskultur, Straßenfeste wie „Tag des Nachbarn“.
- Intergruppenkontakte: alle Menschen können zu den Angeboten gelangen und die Inhalte erfassen, auch wenn sie beispielsweise beim Sehen, beim Hören, bei ihren Bewegungen oder in ihrer Konzentration eingeschränkt sind.

Dadurch wird:

- der Abbau von Anonymität und Berührungsängsten
- der Aufbau von Verständnis und Empathie
- das Entkräften von Vorbehalten und stereotypen Bildern gefördert.

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg

Koordinierungsstelle Gemeinwesenarbeit im Fachbereich Soziales und Wohnen

Isabelle Abanda
Friedrichstraße 36
35037 Marburg

Telefon: 06421/201-1121
E-Mail: isabelle.abanda@marburg-stadt.de

7. Handlungsfeld: Politische Mitsprache und Mitbestimmung

7.0 Leichte Sprache: Leit-Idee „Politische Beteiligung“¹⁵

Menschen mit Behinderungen sollen in Marburg selbst-bestimmt leben.

Und sie sollen an allem teilhaben können.

Menschen mit Behinderungen sollen bei allen wichtigen Entscheidungen nach ihrer Meinung gefragt werden.

Sie sollen sich selbst beteiligen.

Menschen mit Behinderungen sollen in Arbeits-Gruppen mit-arbeiten.

Dann können sie mit-sprechen, was für sie wichtig ist.



¹⁵ vgl. Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017b): Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Aktions-Plan 2017 in Leichter Sprache. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, Seite 79 und Ausschnitt aus dem Textbeitrag 13.2 aus dem vorliegenden Zweiten Teilhabebericht

7.1 Politische Beteiligung für Frauen mit Beeinträchtigungen

Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung

Handlungsansatz

Das Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung hat von 2019 bis 2020 ein Mentoring-Programm „Frauen in die Politik“ durchgeführt, um Frauen den Zugang zur Kommunalpolitik zu erleichtern. Viele Frauen haben an dem Mentoring-Programm teilgenommen, allerdings waren unter den Teilnehmerinnen kaum Frauen mit Beeinträchtigungen vertreten.

Daher soll das Konzept des Mentoring-Programms dahingehend weiterentwickelt werden, dass es Frauen* mit Beeinträchtigungen als Teilnehmerinnen besser adressiert.

Dabei sollen zum einen Erkenntnisse aus bestehenden oder vergangenen Projekten zum Themenfeld politische Teilhabe für Menschen mit Lernschwierigkeiten aufgegriffen werden (z.B. „Wir sprechen mit“ und Projekt von „Wir sprechen mit“ und Bürger*innenbeteiligung“). Zum anderen werden Ergebnisse und Empfehlungen aus der „Studie zur Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen“ berücksichtigt, die die Evangelische Hochschule Darmstadt in Kooperation mit der Universitätsstadt Marburg durchgeführt hat.

Ziel der Maßnahme ist, dass mehr Frauen mit Beeinträchtigungen ihre Anliegen und Anregungen in den politischen Prozess einbringen können und darin ernst genommen werden.

Dazu braucht es – abhängig von der Art der Beeinträchtigung – unter anderem alltagsangepasste und niedrigschwellige Formate, die auch tatsächlich genutzt werden können, eine aufsuchende und leicht verständliche Information über das Programm sowie ein passendes Konzept, um Wege in möglicherweise noch unbekannte Räume zu gestalten.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Folgende Ziele und Auswirkungen werden erwartet:

- Förderung von Frauen mit Beeinträchtigungen darin, sich politisch zu informieren und ihr Recht auf politische Teilhabe wahrzunehmen
- Stärkere Beteiligung und Mitsprache von Frauen mit Beeinträchtigungen in politischen Gremien

Kooperationen

- Fachdienst Soziale Leistungen/Behindertenhilfe der Stadt Marburg
- Behindertenbeirat der Stadt Marburg
- Arbeitskreis Frauen und Behinderung
- Projekt „Wir sprechen mit“

Umsetzung

Die Evaluation der Maßnahme erfolgt anhand von festgelegten Messgrößen, die im Dritten Aktionsplan für die EU-Charta festgeschrieben werden, im Rahmen eines Abschlussberichtes für den Aktionsplan.

Die Umsetzung geschieht fortlaufend, mit einem Schwerpunkt auf dem Jahr 2024.

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Gleichstellung, Kultur und Vielfalt

Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung

Dr. Christine Amend-Wegmann
Referatsleitung
Rathaus, Markt 1
35037 Marburg

Telefon: 06421/201-1377
E-Mail: gleichberechtigungsreferat@marburg-stadt.de

8. Handlungsfeld: Gesundheit und Pflege

8.0 Leichte Sprache: Leit-Idee „Gesundheit und Pflege“¹⁶

Jeder Mensch mit Behinderungen soll das bekommen,
was er für seine Gesundheit braucht.
Er soll Infos und Unterstützung durch
andere bekommen.



Es muss besondere Hilfen und Medizin
für Menschen mit Behinderungen geben.
Alle Ärzte, Pfleger und Therapeuten
müssen Menschen mit Behinderungen gut helfen.

Jeder Mensch darf bei der eigenen Pflege mit-bestimmen:
Soll ein Pflege-Dienst kommen?
Oder möchte ich selbst Leute für meine Pflege aussuchen?

¹⁶ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017b): Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Aktions-Plan 2017 in Leichter Sprache. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, Seite 58

8.1 Ausbau der Beratungsarbeit des städtischen Pflegebüros

Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Pflegebüro

Handlungsansatz

Ob im Alltag, bei Krankheit oder Behinderung: Rund um die Themen Pflege und Wohnen unterstützt das städtische Pflegebüro Menschen in Marburg dabei, individuelle Lösungen zu besonderen Lebenssituation zu finden.

Neben der Beratung gehören auch Vorträge und Workshops zum Angebot.

Dabei geht es nicht um die Erstellung von „Versorgungsplänen“, sondern die angebotene Information, Beratung und Begleitung erfolgt als „Beratung auf Augenhöhe“ mit dem Ziel des „Empowerments“ - der Stärkung der Entwicklung der Kompetenz zur Gestaltung der eigenen Lebenssituation, wo immer dies möglich ist.

Gerade dieser Ansatz wird von vielen Ratsuchenden in Rückmeldungen hervorgehoben und wertgeschätzt. Mit dieser Förderung eines selbstbestimmteren Lebens und Wohnens setzt das Beratungsangebot des Pflegebüros damit auch ganz konkret wichtige Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene um.

Bei etwa gleichbleibender Anfragekapazität von bis zu 1000 Beratungsgesprächen/ Jahr steigt die Komplexität der Fragestellungen aufgrund gesetzlicher Veränderungen (Pflegestärkungsgesetze, SGB IX Rehabilitation und Teilhabe).

Zunehmend werden Ratsuchende von anderen Beratungsstellen mit komplexen oder mehrfachen Fragestellungen und Themen an das Pflegebüro weiter verwiesen.

Eine steigende Nachfrage ist zu beobachten im Bereich Wohnen im Alter und mit Behinderung: Immer mehr ältere Menschen und Menschen mit Behinderung, die einen hohen Hilfebedarf haben, möchten nicht in ein Pflegeheim oder einer Behinderteneinrichtung ziehen, sondern in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben und benötigen Beratung zur Anpassung der Wohnung an die veränderten Bedürfnisse oder suchen nach einer geeigneten Alternative zum Heim (Wohnformen zwischen der eigenen Wohnung und dem 16 m²-Zimmer im Pflegeheim).

Auch zum Thema „Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“ steigt die Nachfrage: Vorträge, Erstellung von Informationsmaterial mit örtlichen Ansprechpartnern, (Mit-) Organisationen und Durchführung eines Bildungsurlaubs für pflegende Angehörige als nun regelmäßiges Angebot der Volkshochschule, etc..

Eine qualifizierte personelle Aufstockung des Pflegebüros soll das thematisch bewährte Portfolio des Pflegebüros sowohl in den Formaten „Beratung“ als auch „Vorträge und Workshops“ der gestiegenen Nachfrage entsprechend absichern.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Absicherung und Weiterentwicklung des Angebots, insbesondere zu den Themenbereichen

- selbstständiges Leben mit Pflegebedürftigkeit in komplexen Lebenssituationen (etwa psychische Erkrankung oder schwere, erworbene Behinderung)
- Wohnen im Alter und mit Behinderung (Wohnungsanpassung, Umzug, unterschiedliche Wohnformen)
- Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

mit dem Angebot der

- individuellen Beratung
- Vorträge und Workshops
- Erstellung von Informationsmaterial

Kooperationen

- Altenplanung
- Gleichstellungsreferat
- Volkshochschule
- externe Träger und Organisationen (Universität, Betriebe etc.)

Umsetzung

2022

- Stellenausschreibung
- Stellenbesetzung/Einarbeitung

2023

- (Wieder-) Aufnahme des Vortragsangebots
- Vergabe von Beratungsterminen mit kürzerer Wartezeit

Kontakt und Ansprechperson

**Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Soziale Leistungen**

Pflegebüro/Fachstelle für Wohnberatung

Ulrike Lux
Am Grün 16
35037 Marburg
Telefon: 06421/201-1508
E-Mail: pflegebuero@marburg-stadt.de

8.2 Verbesserung der Zugänge zu gesundheitsfördernden Angeboten für ausländische, migrantische, geflüchtete Marburger*innen mit Beeinträchtigung

Ausländerbeirat der Universitätsstadt Marburg und WIR-Vielfaltszentrum

Handlungsansatz

Wie im zweiten Teilhabebericht 2020 der Universitätsstadt Marburg festgestellt worden ist, werden die vorhandenen Angebote zum Gesundheitssystem der Stadt (Behandlung, Beratung und präventive Angebote) von Seiten der Zielgruppe ausländische, migrantische und geflüchtete Mitbürger*innen mit Beeinträchtigung nicht immer genutzt.

Aus unserer Sicht werden die gesundheitlichen Angebote aus drei Gründen nicht ausreichend angenommen:

1. ... weil die Angebote an Beratungen nicht genügend bekannt sind.
2. ... weil sich die Zielgruppe mit der vorhandenen Beratung nicht genug identifizieren kann und verstanden fühlt.
3. ... weil die Sprachbarriere immer noch eine große Rolle spielt.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Verbesserung der Zugänge zu den gesundheitsfördernden Angeboten der Stadt für die Zielgruppe
- Abbau der Sprachbarrieren
- Bekanntheit der vorhandenen Angebote erhöhen

Kooperationen

- Ausländerbeirat der Universitätsstadt Marburg gemeinsam mit dem Wir-Vielfaltzentrum
- Fachdienst „Gesunde Stadt“

Umsetzung

- Aktualisierung der bereits erstellten Liste der gesundheitlichen Angebote (ärztliche Dienstleistungen, präventive Angebote und Beratungen) der Stadt Marburg
- diese auch mit der „InteGreat“ App vernetzen (Landkreis Marburg-Biedenkopf)
- Überprüfbarkeit: die Liste wird bis Ende 2023 erstellt

Kontakt und Ansprechpersonen

Ausländerbeirat der Universitätsstadt Marburg

Sylvie Cloutier
Vorsitzende des Ausländerbeirats
Markt 1
35037 Marburg
Telefon: 06421/201-1715
E-Mail: cloutier@auslaenderbeirat-marburg.de
Internet: www.auslaenderbeirat-marburg.de

und

Magistrat der Universitätsstadt Marburg

Fachbereich für Gleichstellung, Kultur und Vielfalt
Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung

WIR-Vielfaltszentrum

Andrea Fritzsch
Temmlerstraße 5
35039 Marburg
Telefon: 06421/201-1861
E-Mail: andrea.fritzsch@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de/migration

8.3 Helfende Hände am Richtsberg

Bewohnernetzwerk für Soziale Fragen e.V.

Handlungsansatz

Das Projekt „Helfende Hände“ gibt es am Richtsberg bereits mehrere Jahre. Es ist entstanden, um im Stadtteil eine Unterstützung im Alltag anzubieten. Ein besonderer Schwerpunkt ist der kultursensible Umgang.

Der Richtsberg ist ein Stadtteil, in dem Menschen aus den verschiedensten Kulturkreisen leben. Der demographische Wandel betrifft alle. Daraus ist, noch im Rahmen des Programms Soziale Stadt, die Idee entstanden, Unterstützer*innen im Alltag auszubilden und die Schulung auch kultursensibel auszurichten. Es sollen besonders Migrant*innen angesprochen werden. Sowohl bei den Helfenden als auch bei den Unterstützten. Bei Bedarf konnte vor der eigentlichen Qualifizierung für die Teilnehmenden ein Deutschkurs absolviert werden.

Neben der Ausbildung von Helfenden Händen lag ein weiterer Schwerpunkt für Interessierte darin, einen Einstieg in pflegerische Berufe zu schaffen.

Die Qualifizierung beinhaltet die Themen: Alltagsunterstützung, Pflege, Stadteilerkundung und Erste Hilfe.

Finanziert wird das Projekt aktuell sowohl vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration sowie der Universitätsstadt Marburg.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Ziel ist es, am Richtsberg ein niedrighschwelliges Hilfeangebot zu schaffen.

Die Helfenden Hände können kurzfristig einspringen, wenn aktuell keine andere Möglichkeit vorhanden ist.

Zielgruppe sind vorrangig Personen, die nicht in einer Pflegestufe sind.

Die Helfenden Hände ermöglichen es Richtsberger*innen Unterstützung im Alltag zu erhalten, das kann Hilfe im Haushalt, spazieren gehen, Begleitung bei Einkäufen oder anderen Gelegenheiten sein.

Häufig entstehen aus den Kontakten zwischen Helfender Hand und der unterstützten Person auch längerfristige Kontakte über die Zeit der Hilfe hinaus.

Kooperationen

- Universitätsstadt Marburg
- Marburger Akademie für Pflege- und Sozialberufe
- Vitosklinik Marburg, Abteilung interkulturelle Kompetenz im therapeutischem Alltag
- Marburger Altenhilfe S. Jakob
- AurA Tagespflege Marburg
- Johanniter

Umsetzung

- September 2022 - Schulung für Helfende Hände
- Diese beinhaltete zum ersten Mal auch eine Basisqualifizierung zur Betreuungskraft / Alltagsunterstützung im Rahmen von §45a SGB. Damit können die Teilnehmer*innen nicht nur ehrenamtlich als Helfende Hand aktiv werden, sondern auch im Rahmen der Entlastungspflege arbeiten.
- Dies wird allerdings dazu führen, dass die Zahl der Helfenden Hände im Stadtteil Richtsberg weiter abnimmt.

- 2023/2024
- Längerfristig ist an eine Kooperation mit Institutionen gedacht, die eine Anerkennung zur Abrechnung mit den Pflegekassen haben.
- Allerdings bleibt auch ein Bedarf nach Alltagsunterstützung bei Personen, die nicht in einer Pflegestufe sind.

Kontakt und Ansprechperson

Bewohnernetzwerk für Soziale Fragen e.V.

Sofie Schelle,
Damaschkeweg 96
35039 Marburg

Telefon: 06421/44122,
E-Mail: schelle@bsf-richtsberg.de
Internet: www.bsf-richtsberg.de

9. Handlungsfeld: Kommunikation und Information

9.0 Leichte Sprache:

Leit-Idee „Sich austauschen und informieren“¹⁷

Infos von der Stadt müssen für alle gut zu lesen sein.

Und gut zu verstehen.

Egal ob Info-Blätter oder Infos im Internet.

Auch wenn Bürger mit der Stadt-Verwaltung

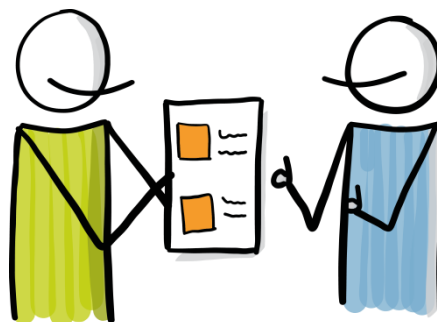
Briefe oder Mails schreiben.



Leichte Sprache ist für viele Menschen wichtig:

Zum Beispiel für:

- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.
- Menschen,
die nicht gut Deutsch verstehen können.
- Menschen,
die schlecht lesen können.



Deshalb hat die Stadt Marburg schon 2007 beschlossen:

Wichtige Infos sollen auch in Leichter Sprache geschrieben werden.

Damit alle Menschen Infos lesen und verstehen können.

¹⁷ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017b): Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Aktions-Plan 2017 in Leichter Sprache. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, Seite 65 und Seite 68

Die Stadt Marburg macht schon einiges in

Leichter Sprache oder **Einfacher Sprache**:

- Es gibt Internet-Seiten in Leichter Sprache über Marburg.

<http://leichtesprache.marburg.de/>

- Im Heft **Studier mal Marburg** gibt es Infos in Leichter Sprache. Wichtige Themen werden erklärt.
- Formulare vom Sozial-Amt gibt es in Einfacher Sprache. Und es soll ein Blatt in Leichter Sprache dazu gelegt werden.



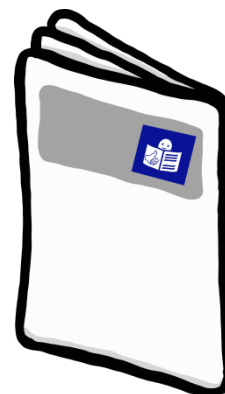
Es gibt eine Arbeits-Gruppe **Leichte Sprache** im Behinderten-Beirat.
Kurz **AG**.

Die AG überlegt:

Wo wird noch Leichte Sprache gebraucht?

Und die AG spricht dann mit der Stadt-Verwaltung.

Dadurch hat sich schon einiges verbessert.



Wenn Treffen zur **Bürger-Beteiligung** stattfinden,
müssen die Räume gut zu erreichen sein.

Informationen müssen für alle
gut zu lesen und zu verstehen sein.

Alle Bürger aus Marburg
sollen mit-machen können.



9.1 Digitale Teilhabe

9.1.1 Pilotprojekt „Raus ins Leben – digitale Teilhabe“

Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Soziale Leistungen

Handlungsansatz

Teilnehmende des städtischen Angebots „Raus ins Leben“ sind Personen, die aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigung, Behinderung oder des Alters ihr Einkommen nicht mehr durch Erwerbsarbeit realisieren können und auch aus diesem Grund oftmals nicht an der (Arbeits-)Gesellschaft teilhaben. Dennoch möchte ein Teil dieser Personen im Rahmen ihrer Ressourcen eine Tätigkeit inmitten der Gesellschaft ausüben. Hierfür bietet das Angebot „Raus ins Leben“ die Möglichkeit.

Für Menschen mit bestimmten psychischen Beeinträchtigungen, zum Beispiel Sozialphobien oder für Menschen mit starken mobilen Beeinträchtigungen, war der bisherige Rahmen des Angebotes nicht geeignet. Gemeinsam mit ehemaligen und aktuellen „Raus ins Leben“ Teilnehmenden und externen Fachleuten soll für diesen Personenkreis, mittels digitaler Medien (z.B. Virtual Reality), ein neues Bildungs- und Freizeitangebot im Rahmen eines Pilot-Projektes entwickelt und genutzt werden.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Für die Teilnehmenden werden folgende Ziele und Auswirkungen erwartet:

- Umgang und Nutzung digitaler Medien (Erleichterung bei der Nutzung heutiger digitaler Anforderungen)
- Gemeinsame Erarbeitung und Entwicklung des digitalen Projektes (Förderung sozialer Teilhabe, Empowerment, Wissenszuwachs)
- Weitergabe der Informationen durch Pilot-Projekt-Teilnehmende an neue Teilnehmende (Synergieeffekte)
- Brücken zur Teilhabe an der Gesellschaft (zum Beispiel könnten in Virtual Reality Programmen Teilnehmende bzw. ihre Avatare mit anderen Personen in Kontakt treten, ohne dass zum Beispiel eine Sozialphobie oder eine eingeschränkte Mobilität ein Hindernis darstellen würden).
- Brücken in das Berufsleben

Angepasst an die individuellen Kenntnisse der Projektteilnehmenden soll unter anderem vermittelt werden:

Teil 1

- Nutzung digitaler Endgeräte
- Vermittlung von Medienkompetenz
- Nutzung eines digitalen Bildungs-/Lernangebotes

Teil 2

- Gemeinsame Gestaltung der Freizeit (z.B. gemeinsame Reisen mittels Virtual Reality, Stammtischtreffen in Cafés, gemeinsames Kegeln, etc.)

Kooperationen

Entwickelt und nutzbar gemacht werden soll das Angebot gemeinsam mit:

- ehemaligen und aktuellen Teilnehmenden und mit der Angebotsverantwortlichen von „Raus in Leben“
- Marburger Volkshochschule
- Universitäten

Umsetzung

Die Umsetzung erfolgt in mehreren Schritten:

Herbst/Winter 2022

Akquise von ca. 8 interessierten Teilnehmenden, Beschaffung des Equipments, Nutzbarmachung der Geräte, Einweisung, Kontaktaufnahme zu Kooperierenden, (digitales) Treffen aller Beteiligten, Überprüfung des Status quo

Winter 2022/Frühjahr 2023

Beginn der Umsetzung, (digitaler) Unterricht und -Treffen, Begleitung der Pilot-Projekt-Teilnehmenden (PPT), Interviews mit den Beteiligten, bis zum Sommer 2023 sind ca. 10 Unterrichtseinheiten für ca. 8 Teilnehmende vorgesehen.

Zwischenzeitlich: Überprüfung und Modifizierung der Inhalte

→ Evaluation durch Interviews mit den Teilnehmenden

Sommer 2023

Planung eines Virtual Reality - Freizeitangebotes, Teil 2

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg

Fachbereich Soziales und Wohnen

Fachdienst Soziale Leistungen

Angebot „Raus ins Leben“

Heike Klewinghaus

Friedrichstraße 36

35037 Marburg

Telefon: 06421/201-1514

E-Mail: heike.klewinghaus@marburg-stadt.de

9.1.2 Digitale Teilhabe älterer Menschen im Bereich Kommunikation

Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Altenhilfe / Geschäftsstelle des Seniorenbeirats der Stadt Marburg

Handlungsansatz

Die Beratung älterer Menschen und ihrer Angehörigen zu Fragestellungen rund um das Alter zählt schon lange zu den kostenlosen Angeboten der Stadt Marburg im Bereich der Altenhilfe. Die Beratung findet in den städtischen Räumlichkeiten oder als zugehende Beratung in den Wohnungen der Ratsuchenden statt.

Im Rahmen der Beratung arbeitet die Altenhilfe mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) im Fachbereich Soziales und Wohnen zusammen. Der ASD bietet für Menschen, die Soziale Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII erhalten oder beantragen möchten, pädagogische Unterstützung an.

Als Geschäftsstelle des Seniorenbeirats bildet die Altenhilfe zudem die Verbindungsstelle zu der Interessensvertretung älterer Menschen in der Stadt Marburg. Der Seniorenbeirat berät und unterstützt die städtischen Organe in allen wichtigen Angelegenheiten, die ältere Menschen und deren Interessen betreffen. Ferner bietet der Seniorenbeirat eine monatliche Sprechstunde an, um die Anliegen von Ratsuchenden im persönlichen Austausch, bei Bedarf auch telefonisch, besprechen zu können.

Seit der Corona-Pandemie wird mehr denn je deutlich, wie wichtig das Thema „digitale Teilhabe“ für ältere, zum größeren Teil mobilitätseingeschränkte Menschen geworden ist. Ältere Menschen, die in ihrer Mobilität und/oder ihrer geistigen Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind, können oft nicht an familiären Zusammenkünften und/oder an geselligen Veranstaltungen in Präsenz teilnehmen. Daher steigt mit höherem Alter das Risiko einer zunehmenden Kontaktarmut bis hin zur völligen Vereinsamung.

Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche stellt viele ältere Menschen vor neue Herausforderungen. Der Umgang mit digitalen Anwendungen muss häufig in Eigeninitiative erlernt werden. Vielen älteren Menschen fehlen Bezugspersonen, die sich um deren Schulungsbedarfe in punkto „digitaler Teilhabe“ kümmern.

Im Rahmen der Beratungsarbeit möchte die Altenhilfe ältere Menschen auf deren Wunsch hin, an digitale Kommunikationsformate wie „Social-media-Plattformen“, Videokonferenzsysteme und/oder Internettelefonie heranzuführen und mit einfachen Anleitungsschritten damit vertraut machen.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Ziel ist es, älteren Menschen die Möglichkeit zu geben, mit ihren Angehörigen, Bekannten und/oder im Freundeskreis durch den Austausch von persönlichen Nachrichten, Fotos und/oder Filmen in Verbindung zu bleiben.

Darüber hinaus können ältere Menschen mit Bildtelefonie und/oder Videokonferenzen lernen, den direkten, persönlichen Kontakt mit ihren Angehörigen im digitalen Raum eigenständig zu pflegen.

In den Prozess der Vereinsamung wird somit präventiv eingegriffen.

Kooperationen

- Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf e.V. (FAM)
- Stadt Marburg, Fachdienst Altenplanung
- Seniorenbeirat der Stadt Marburg

Umsetzung

2. Halbjahr 2022 /1. Halbjahr 2023:

Schulung zur Digitallotsin mit einem Schulungsangebot der FAM sowie Hospitation bei der von der FAM organisierten Smartphone- und Tablet-Sprechstunde.

2. Halbjahr 2023:

In Absprache mit dem Seniorenbeirat wird, neben Einzelberatungen durch die Altenhilfe, die auf Wunsch der Ratsuchenden zugehend oder in den Räumen des BiP stattfinden, die Integration des Angebotes „digitale Teilhabe älterer Menschen“ in die Sprechstunde des Seniorenbeirats angestrebt.

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg

Fachbereich Soziales und Wohnen
Fachdienst Soziale Leistungen

Altenhilfe / Geschäftsstelle des Seniorenbeirats

Ilka Wolkau
Friedrichstraße 36
35037 Marburg
Telefon: 06421/201-1521
E-Mail: altenhilfe@marburg-stadt.de

9.1.3 Hybride Teilhabe bei Veranstaltungen erleben und älteren Menschen Lust darauf machen, digitale Medien zu erproben und zu nutzen

Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Altenplanung

Handlungsansatz

Die Förderung digitaler Teilhabe älterer Menschen zielt auf ein breites Altersspektrum mit diversen unterschiedlichen Zugängen, Themen und Fragestellungen.

Sehr niedrigschwellig, dezentral und individuell sollen:

- Motivation für die eigene digitale Nutzung,
- individuelle bzw. Gruppen- Schulungen in Anlehnung an diesen Bedarf angeregt werden, um auch älteren, gegebenenfalls eingeschränkten bis hochaltrigen Menschen einen Zugang zur digitalen Teilhabe zu ermöglichen.

Von Gruppen, Vereinen und Initiativen Freiwilliger werden im Rahmen von „Gut Älterwerden in Marburg“ und anderen Veranstaltungen wie Erzählcafés angeboten.

Dieser Rahmen soll in Kooperation mit weiteren Organisationen und Trägern genutzt werden, möglicherweise erste digitale Erfahrungen über hybride Angebote (wie Vorträge) herzustellen.

Das Erleben hybrider Videokonferenzen lässt die Älteren die Vorteile digitaler Medien für den im Privaten und im Engagement, sehr direkt und einfach erleben. So werden Schwellenängste abgebaut.

Daran können sich kostenfreie Einzel- und Gruppenschulungen anschließen, die erste Schritte digitaler sozialer Teilhabe ermöglichen, unabhängig von finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- durch exemplarisches Erleben einen Zugang zu dem Thema schaffen
- themenbezogenen und individuelle Nutzungsmöglichkeiten aufzeigen
- motivieren, sich dem Thema digitaler Teilhabe anzunähern
- individuelles Wissen erlernen und Wege finden für den eigenen Einsatz von Videokonferenzen
- Initiieren von individuellen und / oder Gruppen-Schulungen

Das Ziel ist die Verbesserung der individuellen digitalen Teilhabe im privaten und sozialen Lebensbereich.

Kooperationen

- „Gut Älterwerden in Marburg“: Initiativen, Gruppen, Engagierte
- Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf e.V.
- Arbeit und Bildung e.V., Projekt: In Würde Teilhaben
- Gemeindepfleger*innen
- Fachbereich „Gleichstellung, Kultur und Vielfalt“ für die Nutzung dortiger Leih-Tablets
- Seniorenbeirat der Stadt Marburg
- Beratungszentrums mit integriertem Pflegestützpunkt, BiP

Umsetzung

- Vorträge mit hybrider Technik können zum Beispiel Informationen zu Angeboten des Beratungszentrums oder der Gemeindepfleger*innen, etc. beinhalten, um zugleich dabei der Zielgruppe Erfahrungen digitaler Teilhabe zu vermitteln. Die älteren Menschen können sich eine neue Meinung zu bilden und gegebenenfalls das individuelle Verhalten verändern.
- Anknüpfend werden direkte Unterstützung und individuelles Wissen vermittelt sowie damit verbundene Fragen nach benötigten technischen und gegebenenfalls finanziellen Voraussetzungen geklärt.
- Bei Gelingen könnten anschließend (mehr) ältere Menschen an Veranstaltungen wie dem „Erzählcafé“ digital teilnehmen und damit ihren eigenen Wirkungskreis auch in anderen Lebenssituation wie zum Beispiel bei eingeschränkter Mobilität erweitern. Seien es 2 bis 4 Personen, die dieses Experiment für sich wagen.
- Die Maßnahmen beginnen im September 2022 mit 1 bis 2 hybriden Vorträgen in den Veranstaltungen der Initiativen / Vereine in den einzelnen Stadtteilen. Es folgen weitere 2 bis 4 Veranstaltungen in 2023.
- An die Veranstaltungen anknüpfend, auf der Grundlage der Erfahrung und Gespräche, können Bedarf für Schulungen erfragt und umgesetzt werden.

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Soziales und Wohnen

Fachdienst Altenplanung

Petra Heuser
Am Grün 16 (im Beratungszentrum mit integriertem Pflegestützpunkt, BiP)
35037 Marburg
Telefon: 06421/201-1844
E-Mail: altenplanung@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de/altenplanung

9.2 Relaunch der städtischen Homepage „www.marburg.de“ unter besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit

Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Handlungsansatz

Unser Ziel ist die Verbesserung der Barrierefreiheit der Homepage www.marburg.de.

Die Homepage ist die zentrale Plattform der Universitätsstadt Marburg mit allen Informationen, Angeboten, Leistungen und Dienstleistungen der Stadt für Bürger*innen, Wirtschaft, Institutionen und Organisationen in Marburg selbst und darüber hinaus. Die Homepage verzeichnet rund 13 Mio. Seitenaufrufe pro Jahr. Sie ist in über 100 Sprachen abrufbar, hat eine Leichte-Sprache-Version, eine Vorlesefunktion sowie einen Direktlink zum Podcast „Hör mal Marburg“.

Die Homepage selbst sowie die gesetzlichen Anforderungen an die Stadt Marburg mit ihrer Onlinepräsenz und den Onlinediensten sind in den vergangenen Jahren massiv gewachsen, gleichzeitig hat sich die Übersichtlichkeit und Benutzerfreundlichkeit der Website verschlechtert.

Mit dem Relaunch soll die städtische Website neu und zielgruppengerecht verbessert für alle Nutzer*innengruppen aufgestellt werden. Insbesondere die Struktur der Seite sowie neue Funktionen und Dienste sollen sie bedienfreundlicher und barriereärmer machen.

Alle Nutzer*innen sollen die Seite lesen, verstehen und bei Bedarf über sie mit der Stadtverwaltung interagieren können.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Die Seite wird einfacher, intuitiver und bedienfreundlicher.

Die unterschiedlichen Nutzer*innen finden auf der Website einen schnelleren, leichteren und barriereärmeren Zugang zu allen Informationen und Dienstleistungen – unabhängig von ihren persönlichen oder technischen Voraussetzungen.

Die Stadt verbessert damit ihren Service für die Bürger*innen und schafft mehr Teilhabe und Beteiligungsmöglichkeiten für alle.

Kooperationen

Entwickelt wird der Relaunch vom städtischen Fachdienst Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit dem Fachdienst Technische Dienste sowie weiteren betroffenen Fachdiensten der Stadtverwaltung und externen Dienstleistern.

Umsetzung

Seit 2021

Vorbereitung / Leistungsdefinition / Ausschreibung Projektleitung

2022

Einstellung der Projektleitung für den Relaunch

2023/2024

Relaunch der Homepage der Universitätsstadt Marburg: www.marburg.de

Kontakt und Ansprechpersonen

**Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Zentrale Dienste**

Fachdienst Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Heimrich
Fachdienstleiterin
Markt 8
35037 Marburg

Telefon: 06421/201-1094
E-Mail: birgit.heimrich@stadt-marburg.de

9.3 Informationen in Einfacher und Leichter Sprache

9.3.1 Erstellung von Informationsmaterial zum Angebot der Einzelfallberatung der Jugendberufshilfe (JBH) in Leichter Sprache

Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachstelle Jugendberufshilfe / Jugendhilfe-Schule

Handlungsansatz

Das Angebot der Jugendberufshilfe (JBH) basiert auf dem SGB VIII/ § 13.

Zielsetzung der Jugendberufshilfe allgemein:

- Integration, Teilhabe und Bildungschancen fördern durch Präventionsprogramme,
- Stärkung der selbstbestimmten/ eigenverantwortlichen Lebensführung,
- Unterstützung bei der Aneignung sozialer, persönlicher, beruflicher Kompetenzen.

Der Fokus liegt auf der individuellen Begleitung und Beratung von den Jugendlichen unserer Zielgruppe.

Adressanten der JBH sind 12-26-jährige junge Menschen, deren erfolgreicher Übergang von Schule zu Beruf gefährdet ist - zum Beispiel durch fehlenden Schulabschluss beziehungsweise Abschluss ohne Bewerbungserfolg, lern- oder psychische Beeinträchtigungen, prekäre Lebenskonstellationen, Orientierungslosigkeit und/oder individuellen Schwierigkeiten/ Notlagen.

Die Beratungsstelle sieht sich als Vermittlerin/ Lotse in der beruflichen Integration.

2021 nahmen 170 Jugendliche/ junge Erwachsene das Unterstützungsangebot der Beratungsstelle wahr. Der Bedarf steigt.

Der Fokus liegt auf Beziehungsarbeit und Empowerment.

Als Methode wird das Casemanagement angewandt.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Das Angebot der JBH wird noch besser von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefunden und verstanden.

Die Unterstützung aus dem SGB VIII und durch die im Bereich tätigen Fachkräften kann so noch besser der Zielgruppe vermittelt und somit von dieser in Anspruch genommen werden. Die Begleitungsangebote am Übergang Schule-Beruf können helfen, Brücken in die (Arbeits-)Gesellschaft und das Berufsleben zu bauen.

Kooperationen

- Entwickelt und nutzbar gemacht werden soll das Angebot in Kooperation mit der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. - Institut für Leichte Sprache
- Behindertenhilfe
- Fachdienst Kinderbetreuung
- Sozialplanung

Umsetzung

Winter 2022

- Kontaktaufnahme zum Institut für Leichte Sprache
- Auftragsklärung

Frühjahr 2023

- Übergabe der bisherigen Informationstexte an das Institut sowie deren Übersetzung/Überarbeitung
- Im Anschluss durch uns: Austausch bzw. Ergänzung der Texte in Leichter Sprache in unseren Informationsmedien

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Fachdienst Planung, Steuerung und Qualitätsentwicklung

Fachstelle Jugendberufshilfe/ Jugendhilfe-Schule

Anne-Kathrin Leibfried
Friedrichstraße 36
35037 Marburg
Telefon: 06421/201-1113
E-Mail: anne.leibfried@stadt-marburg.de

9.3.2 Informationen im Bereich Kultur und Kulturservice in Einfache und Leichte Sprache übersetzen und Audiodateien anbieten *Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Kultur*

Handlungsansatz

Der Fachdienst Kultur strebt im Rahmen der Digitalisierung seines Angebotes an, die Internetseiten für Kultur und Kulturservices möglichst barrierefrei zu gestalten. Dazu gehört die Übersetzung der Seiten in einfache bzw. Leichte Sprache sowie die Umsetzung der wichtigsten Inhalte in Audio bzw. Audiodeskription und Gebärdensprache.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Menschen mit Behinderungen haben einen barrierearmen Zugang zu Kulturangeboten. Die Maßnahmen sollen Information und kulturelle Teilhabe für möglichst alle ermöglichen.

Kooperationen

Deutsche Blindenstudienanstalt Marburg (blista e. V.).

Umsetzung

Bis 2024 sind folgende Bereiche barrierearm gestaltet

- Kulturservices mit
- Förderrichtlinien,
- Download-Formularen sowie
- die wichtigsten regelmäßigen Veranstaltungen und Projekte des Fachdienstes Kultur und
- der Bereich Aktuelles.

Das heißt: ein Konzept liegt vor und ist mit dem Behindertenbeirat und der Blista e.V. abgestimmt. Wesentliche thematische Inhalte sind inklusiv als Audio- und Filmdateien sowie in einfacher Sprache aufgearbeitet.

Kontakt und Ansprechperson

**Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Kultur**

Ruth Fischer
Fachdienstleitung
Pilgrimstein/Gerhard-Jahn-Platz 35 A/1
35037 Marburg
Telefon: 06421/201-4101
E-Mail: kultur@marburg-stadt.de

9.4 Kommunikationstraining „Unterstützte Entscheidungsfindung“

Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung e.V.

Derzeit wird das Betreuungsrecht orientiert an der UN-BRK reformiert. Es tritt am 01.01.2023 in Kraft. An die Stelle einer gesundheits- und sozialrechtlichen Perspektive tritt eine Menschenrechtsperspektive.

Nicht Fähigkeiten, sondern Möglichkeiten, Wünsche und Rechte sollen in den Mittelpunkt des Unterstützungshandelns rücken. Eine Orientierung am „Wohl des Betreuten“, wie es das derzeit noch gültige Betreuungsrecht kennt, wird abgelöst von der Aufforderung, in kommunikativen Prozessen den Willen und die Wünsche herauszufinden und diesen in der rechtlichen Vertretung zur Umsetzung zu verhelfen.

Unterstützte Entscheidungsfindung soll ersetzende Entscheidung weit möglichst ablösen. Die rechtstatsächlichen Untersuchungen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Qualität von Betreuungen haben ergeben, dass ehrenamtliche Betreuer*innen äußerst engagiert sind, allerdings bisher noch wenig die unterstützte Entscheidungsfindung praktizieren.

So besteht hier ein Bildungsbedarf. Anerkannte Fortbildungsinstitute, die dies im Rahmen des Betreuungswesens anbieten, gibt es bisher noch nicht.

Handlungsansatz

Wir starten gemeinsam mit der Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf ein innovatives Projekt zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung und wollen ein neues Format für rechtliche Vertreter*innen/ehrenamtliche, rechtliche Betreuer*innen im Herbst 2022 anbieten.

Der S.u.B. plant in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf e.V. ein Kommunikationstraining für ehrenamtliche Betreuer*innen und Bevollmächtigte anzubieten, in der sozialpädagogische Gesprächsführung und dabei insbesondere die unterstützte Entscheidungsfindung geübt werden.

Zum Beispiel sollen Situationen der Entscheidungsfindung in der geschützten Gruppe vorgestellt und danach befragt werden: Wie kann ich meine*/n Betreute*n dabei unterstützen, ihre*seine Präferenzen zu finden und sie auszudrücken? Was hilft mir, Präferenzen zu erkennen und auch anzuerkennen, wenn sie sehr stark meinen Wertvorstellungen widersprechen?

Das Kommunikationstraining wird in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf (FAM) im Rahmen des Fortbildungsprogramms für Freiwillige angeboten.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Rechtliche Betreuer*innen und Bevollmächtigte entwickeln Sicherheit darin, Betreute und Vollmachtnehmer*innen in Entscheidungssituationen kommunikativ so zu unterstützen, dass sie ihre Präferenzen herausfinden und ausdrücken können, und diese schließlich auch das Handeln bestimmen.

Das Kommunikationstraining trägt zur hohen Qualität einer ehrenamtlichen, rechtlichen Vertretung bei, indem Gesprächsführung auf Augenhöhe eingeübt wird.

Kooperation

- Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf e.V.

Umsetzung

Das Kommunikationstraining wird im Fortbildungsprogramm 2022 der Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf erscheinen sowie als neues Format des Betreuungsvereins S.u.B. beworben.

Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit das Angebot angenommen wird, und wie die Feedbacks der Teilnehmer*innen ausfallen.

Die Feedbacks zu dem Training selbst sowie zu den Erfahrungen in der Umsetzung sollen in einem Feedbackbogen erfasst werden.

Kontakt und Ansprechperson

Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung e.V. (S.u.B.)

Dr. Anna Stach
Geschäftsführerin/
Leiterin der Beratungsstelle des S.u.B.

Am Grün 16
35037 Marburg
Telefon: 06421/16 64 65 0
E-Mail: info@sub-mr.de

9.5 Netzwerkarbeit

9.5.1 Vernetzung der städtischen Teilhabeberatung und Eingliederungshilfe

Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Soziale Leistungen

Handlungsansatz

Die Stadt Marburg ist seit dem 01.01.2020 örtlicher Träger der Eingliederungshilfe. Kinder und Jugendliche mit (drohender) Behinderung sowie Rentner*innen mit (drohender) Behinderung, die erstmals nach Erreichen der Regelaltersgrenze Eingliederungshilfe benötigen, können einen Antrag auf Leistungen beim Fachdienst Soziale Leistungen stellen. Den pädagogischen Teil der Antragsbearbeitung übernimmt dann das Sachgebiet Teilhabeberatung und Eingliederungshilfe.

Zentrale Aufgabe ist es dabei, durch Beratung (auch bereits im Vorfeld einer Antragsstellung) und genaue Ermittlung des jeweiligen Bedarfs, möglichst passgenaue und individuelle Hilfen für die leistungsberechtigten Personen zu finden. Oftmals sind in diesen Prozess neben dem*r Antragsteller*in bereits mehrere Akteur*innen involviert, da Kinder und Jugendliche beispielsweise bereits eine Kita oder Schule besuchen oder ältere Menschen bereits eine Beratungsstelle aufgesucht haben, bevor sie einen Antrag auf Eingliederungshilfe stellen.

Die Vernetzung mit allen Beteiligten ist hier (auch schon vor der eigentlichen Antragsstellung) äußerst hilfreich, damit eine gewinnbringende Zusammenarbeit entsteht und die passende Leistung für die Person gefunden werden kann. In vielen Bereichen besteht mittlerweile ein guter Austausch, der sich positiv auf die Installation von Integrationsmaßnahmen auswirkt. Diese Netzwerke sollen in den folgenden zwei Jahren systematisch etabliert und erweitert werden.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Verbesserter Kontakt und unkomplizierte Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Stellen / Akteur*innen
- Schnittstellen sind klar definiert und können gewinnbringend genutzt werden
- Kürzere und direkte Wege zur geeigneten und gewünschten Hilfe für die Leistungsberechtigten

Kooperationen

Vernetzung mit:

- Beratungsstellen
- Leistungsanbietern
- Internen und externen Fachdiensten
- Anderen Kostenträgern
- Arbeitskreisen
- Interessensvertretungen
- Weiteren regionalen Akteur*innen

Umsetzung

Maßnahmen

- Erstellen einer „Vernetzungslandkarte“ (welche Akteur*innen gibt es wo?)
- Regelmäßiges Einplanen von Terminen zur konzeptionellen und strategischen Vernetzungsarbeit innerhalb des Sachgebietes
- Teilnahme an und Organisation von verschiedenen Formen von Netzwerktreffen
- Kontaktaufnahme mit unterschiedlichen Akteur*innen

Wirkung

- Etablierung von Kommunikationsstrukturen und Austauschforen
- Erhöhte Sichtbarkeit und Präsenz des Sachgebietes Teilhabeberatung und Eingliederungshilfe in der Region in und um Marburg

Zeitfenster

- 2022 bis 2024

Kontakt und Ansprechpersonen

Magistrat der Universitätsstadt Marburg

Fachbereich Soziales und Wohnen
Fachdienst Soziale Leistungen

Teilhabeberatung und Eingliederungshilfe

Mareen Zywitzki und Lisa Brück
Friedrichstraße 36
35037 Marburg

Telefon: 06421/201-2019
06421/201-2061

E-Mail: mareen.zywitzki@marburg-stadt.de
lisa.brueck@marburg-stadt.de

9.5.2 Aufbau und Stärkung von Peer-Netzwerken für Menschen mit kognitiven Einschränkungen (MmkE)

Lebenshilfswerk Marburg-Biedenkopf e.V.

Handlungsansatz

Unsere Ziele sind ein Aufbau und eine Stärkung von Peer-Netzwerken für Menschen mit kognitiven Einschränkungen (MmkE). Hiermit wird bereits im Rahmen der Erarbeitung des aktuellen Aktionsplans der Stadt Marburg begonnen, um eine bessere Vernetzung für die Zielgruppe zu erreichen.

Als erster Schritt erfolgt der Aufbau, die Begleitung, Beratung und Unterstützung einer Arbeitsgemeinschaft von Menschen mit kognitiven Einschränkungen, die sich als Selbstvertreter*innen treffen möchten, um sich zusammen für mehr Teilhabe und zunehmende Barrierefreiheit in der Stadt Marburg einzusetzen.

Diese Gruppe soll im zweiten Schritt in einen Austausch zu von ihnen gewählten anderen Gruppen treten, die bei der Erarbeitung des Aktionsplans aktiv mitwirken.

In den Kooperationen sollen gemeinsame Bedarfe aufgezeigt werden. Die Menschen mit kognitiven Einschränkungen sollen befähigt werden, gemeinsam Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

Daraus soll ein neuer inklusiver Ansatz für das soziale Leben in der Stadt Marburg entwickelt werden, in welchem unterschiedliche Organisationen zukünftig gesamtgesellschaftlich gewinnbringend zusammenwirken.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Zu den erwarteten Auswirkungen gehört es, das Zusammenwirken und ein Austausch mit anderen Gruppen und Initiativen zu stärken, gemeinsame Zielsetzungen auszumachen, um letztendlich daraus konkrete und passgenaue Handlungsansätze für den Sozialraum der Stadt Marburg zu entwickeln.

Synergieeffekte der bisher einzeln agierenden Gruppen sollen genutzt und rückwirkend damit auch die Dynamik in den am Aktionsplan beteiligten Einzelmaßnahmen vorangebracht werden.

Im Besonderen soll die bisher unterrepräsentierte Gruppe der MmkE profitieren können und im sozialen Gefüge der Stadt Marburg größere Wirkungskraft entfalten können.

Neue Kontakte und Peer-Netzwerke können sich herauskristallisieren und über den vorgegebenen Zeitrahmen des Aktionsplanes weiter zu inkludierenden, positiven Einflüssen und Effekten im städtischen Raum beitragen.

Kooperationen

Kooperationen sind beispielsweise zu den folgenden Thematiken denkbar: Ehrenamt, Senior*innen, Digitalisierungsmaßnahmen, Soziales, Leichte Sprache, Barrierefreiheit in Geschäften und Gaststätten etc.

- Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf
- Beratungs- und Begegnungszentrum am Richtsberg
- Familie, Bildung und Kultur des Lebenshilfewerks Marburg-Biedenkopf
- FiB e.V.

Umsetzung

2022

- Akquise von interessierten Menschen mit kognitiven Einschränkungen (MmkE) und Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Rahmen des Aktionsplans
- Kontaktaufnahme zu den anderen in Frage kommenden Gruppen in der Stadt Marburg
- Sammeln möglicher gruppenübergreifender Problemlagen und Inhalte

2022/2023

- Strukturieren und Vorplanen von an den Themen orientierten Arbeitsgruppen
- Aktive Teilnahme von MmkE an Arbeitsgruppen
- Persönliches Kennenlernen der Marburger Akteure untereinander
- Ausmachen von thematischen Schnittmengen
- Austausch von Interessenlagen

2023

- Gruppenübergreifendes Entwickeln von Ansätzen zum Handeln und Verändern
- Netzwerke von Gruppen sowie von persönlichen Einzelkontakten innerhalb der Stadt Marburg bilden und stärken
- Verselbstständigung der bisher gecoachten Anbahnungen und zukünftige Herangehensweisen und der weiteren Zusammenarbeit
- Loslösung von äußeren Einflüssen und stärkerer Verbund der Peers individuell sowie kollektiv, in den neu entstandenen Interessensgemeinschaften

Kontakt und Ansprechperson

Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e.V. Inklusion und Bildung

Gertrud Nagel
Leopold-Lucas-Straße 11
35 037 Marburg

Telefon: 0160/8047533
E-Mail: g.nagel@lebenshilfewerk.net

9.6 Tour der Communities – Belange von Marburger*innen mit Einwanderungsgeschichte, die mit einer Behinderung leben

*Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Stabsstelle Bürger*innenbeteiligung und WIR-Vielfaltszentrum*

Handlungsansatz

Gemeinsam mit der WIR-Koordination will der Fachdienst Bürger*innenbeteiligung 2022/23 die Kommunikation mit migrantischen Communities in Marburg verbessern.

Ziel ist, die Anliegen von Marburger*innen mit Migrationsbiographie aufzunehmen und zu fragen, welche stadtpolitischen Themen sie interessieren und beschäftigen. Außerdem sollen Marburger*innen mit Migrationsbiographie über Möglichkeiten der Teilhabe, Beteiligung, Beratung, Ansprechpartner*innen und weitere Themen der Stadtverwaltung, die sie besonders interessieren, informiert werden.

Schließlich geht es auch darum, geeignete Wege der Ansprache und Kommunikationskanäle zu identifizieren. Dabei wird ein aufsuchender Ansatz verfolgt und Vereine und Initiativen werden angeschrieben und bei Interesse in eigenen Räumlichkeiten aufgesucht.

Eingebettet in dieses Projekt, soll ein besonderer Fokus auf der Frage der Anliegen und Belange von Marburger*innen liegen, die eine Einwanderungsgeschichte haben und mit einer Behinderung leben. Es sollen Erkenntnisse dazu gewonnen werden, was ihre Themen und Fragen sind, welche Herausforderungen es gibt, zum Beispiel auch aufgrund einer möglichen Doppeldiskriminierung und wie mögliche städtische Handlungsansätze aussehen können, um sie zu unterstützen.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Identifikation von Bedarfen von Marburger*innen, die eine Einwanderungsgeschichte haben und mit einer Behinderung leben
- Erarbeitung von Vorschlägen für Handlungsansätze auf dieser Grundlage gemeinsam mit Betroffenen und sozialen Einrichtungen

Kooperationen

- Kooperation mit der WIR-Koordination, Wir-Vielfaltszentrum Marburg
- angedacht ist außerdem die Kooperation mit der Behindertenhilfe der Stadt, dem Ausländerbeirat sowie mit sozialen Einrichtungen

Umsetzung

- 2022 – Durchführung von 5 bis 10 Austauschgesprächen mit Initiativen und Vereinen sowie Auswertung der Dialoge mit Blick auf die Situation von Marburger*innen mit Einwanderungsgeschichte und Behinderungen
- Erste Hälfte 2023 – Direkter Austausch mit Mitgliedern der Zielgruppe sowie Einrichtungen, die ganz oder teilweise für bzw. mit der Zielgruppe arbeiten sowie Veranstaltung mit politisch Verantwortlichen
- Zweite Hälfte 2023 – Erarbeitung von Handlungsansätzen und Möglichkeiten einer Umsetzung

Kontakt und Ansprechpersonen

Magistrat der Universitätsstadt Marburg Stabsstelle Bürger*innenbeteiligung

Dr. Griet Newiger-Addy
Stabsstellenleitung
Markt 7
35037 Marburg
Telefon: 06421/201-1317
E-Mail: Griet.Newiger-Addy@marburg-stadt.de

Carina Bangert
E-Mail: Carina.Bangert@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de/beteiligung
Internet: www.marburgmachtmit.de

und

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Gleichstellung, Kultur und Vielfalt
Fachdienst Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung

WIR-Vielfaltszentrum

Andrea Fritzsch
Temmlerstraße 5
35039 Marburg
Telefon: 06421/201-1861
E-Mail: andrea.fritzsch@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de/migration

9.7 Barrieren für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen abbauen

Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Behindertenhilfe

Handlungsansatz

Menschen mit Hörbeeinträchtigungen stoßen immer noch auf viele Barrieren und werden dadurch an der gesellschaftlichen Teilhabe gehindert. Die Universitätsstadt Marburg möchte Barrieren abbauen und die Teilhabe dieser Personengruppe in allen Lebensbereichen verbessern.

In Abstimmung mit den Interessenvertretungen der Menschen mit Hörbeeinträchtigungen sollen bestehende Defizite und Probleme benannt werden, die die Teilhabe erschweren oder verhindern. Gemeinsam soll nach Lösungen gesucht werden, wie die Teilhabemöglichkeiten verbessert werden können. Diese Lösungsansätze werden anschließend sukzessive umgesetzt.

Insbesondere Gehörlose sind von der Kommunikation mit der Gesellschaft ausgeschlossen und erhalten nicht immer die Informationen, die sie brauchen, um alle Möglichkeiten der Teilhabe ausschöpfen zu können. Deshalb soll die Informationsweitergabe verbessert werden. Gemeinsam mit den Gehörlosen soll erarbeitet werden, in welcher Form Informationen von Seiten der Stadt Marburg bereitgestellt werden sollen.

Bereits geplant sind Gebärdensprachvideos im Internetauftritt der Stadt Marburg.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Barrieren für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen werden abgebaut.
- Die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen werden verbessert.
- Informationen für gehörlose Menschen werden leichter zugänglich.
- Mehr Selbstbestimmung bei der Freizeitgestaltung für gehörlose Menschen.

Kooperationen

- Gehörlosen-Ortsbund
- Schwerhörigenbund Gießen-Marburg
- Cochlea Implantat Gruppe
- Behindertenbeirat der Stadt Marburg
- EUTB Marburg-Biedenkopf

Umsetzung

1. Gespräche mit Interessenvertretungen und Betroffenen
(bis Frühjahr 2023)
2. Auflistung der Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen (bis Sommer 2023)
3. Umsetzung der Maßnahmen
(ab Sommer 2023)
4. Bereitstellung von Informationen für gehörlose Menschen im Internet
(ab Sommer 2023)

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Soziales und Wohnen

Behindertenhilfe

Kerstin Hühnlein
Friedrichstraße 36
35037 Marburg
Telefon: 06421/201-1525
E-Mail: behindertenhilfe@marburg-stadt.de

9.8 Verbesserung der Situation Älterer mit Hörminderung, insbesondere bei im Lebenslauf erworbener Hörbeeinträchtigung durch Information und Aufklärung sowie Umfeldverbesserung

Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Altenplanung

Handlungsansatz

Unsere Ziele sind:

A) Information und Aufklärung zu Hörminderung im Alter(n) bezüglich

1. Formen:

- a) Alters-Schwerhörigkeit,
- b) erhöhte Lärmempfindlichkeit (Hyperakusis),
- c) Tinnitus (Entstehung von Ohrengeräuschen),
- d) Gehörlosigkeit oder Taubheit sowie

2. Körperlichen, sozialen und psychischen Auswirkungen –
Reduktion des Orientierungssinns, Desorientierung, Demenz und Depression;
Minderwertigkeitsgefühle, Unsicherheit und Scham bis hin zur sozialen Isolation,
Reizbarkeit, Kopfschmerzen, Stress und erhöhter Blutdruck; inklusive derer
Folgen im Alltag, wie zum Beispiel durch zu spät erkannte Gefahren eines nahenden
Autos oder ähnliches im Straßenverkehr.

3. Hilfsmitteln und Techniken –
Modellveranstaltung mit technischen Hilfen wie FM- oder Induktionsanlage und
Beispielen guter Barrierefreiheit und Gestaltung in Kommunikation, Beratung und
Veranstaltungen; ergänzt um Auskunft zu Schriftübertragungs-App fürs Handy,
Gebärdendolmetscher*innenservice u.a.

4. Unterstützung bei Beschaffungs- und Zuschussmöglichkeiten für Hörgerätkosten

B) Kooperation mit

1. Engagierten und Profis des Sozial- und Gesundheitsbereichs u.a. –
Grundregeln guter Kooperation und Begleitung bei Hörminderung im Alter(n) / Wege
ebnen, Niedrigschwelligkeit und Barrierefreiheit für Alle –

2. Hörakustiker*innen, Gebärdendolmetscher*innen, Ärztegenossenschaft PriMa
e.G., Freizeit-, Sport-, Kultur- und Veranstaltungsbereichen inklusive Kirchen- und
Religionsgemeinschaften.

3. dem Deutschem Schwerhörigenbund zur Stärkung der Selbsthilfe und
Kooperation bzgl. derer Zielumsetzung wie Kampf für barrierefreie (öffentliche)
Dienstleistungen, Implementierung/Förderung von Schriftdolmetscher*innen etc.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Ziel des Projektes ist sowohl Umgang mit als auch Prävention bezüglich Hörminderung im Alter. Erhofft wird, dass durch Prävention in Kombination mit frühem Hilfsmittel- und Audio-Technik-Einsatz insbesondere die oben genannten körperlichen, sozialen und psychischen Auswirkungen vermindert oder verhindert werden können; je früher eingesetzt wird, desto geringer die Rate der an Depression oder Demenz Erkrankten Älteren mit Hörbeeinträchtigung.

Ent-Tabuisierung und Scham-Entgegenwirken gehören ebenso dazu wie Motivation und „Förderung“ Betroffener zu sozialen Aktivitäten, Sozialem Miteinander und Teilhabe sowie zum bewussten und kompetenten Umgang mit der Hörminderung, Hilfsmitteln und Techniken.

Auf dieser Ebene werden folgende Ziele und Auswirkungen erwartet:

- Umgang und Nutzung von Hilfsmitteln und technischen Möglichkeiten (Erleichterung bei der Nutzung hilfreicher Geräte)
- mit Kooperationspartner*innen gemeinsame Erarbeitung und Entwicklung konkreter Förderschritte zur besseren Aufklärung und Technikeinsatz (Förderung sozialer Teilhabe, Empowerment, Wissenszuwachs)
- Weitergabe der Informationen durch Pilot-Projekt-Teilnehmende (peer to peer) an neu Betroffene und an ihr Umfeld (Synergieeffekte) in Verantwortung von IWT
- Brücken in die soziale Teilhabe/Vermeidung von Isolation und Rückzug qua: Angepasst an individuelle Kenntnisse der Projektteilnehmenden wird u.a. vermittelt: Wissen zu Physis des Hörens, zu geeigneten Techniken sowie deren Nutzung und Anwendung, Kennzeichnung hörunterstützender Orte und Räume inklusive ihrer Kennzeichnung, finanzielle Fördermöglichkeiten.

Kooperationen

- In Würde Teilhaben und Gemeindepflegerinnen Marburg
- Senioren- und Behindertenbeirat
- Deutscher Schwerhörigenbund
- EUTB Marburg-Biedenkopf
- Hörakustiker*innen
- Gebärdendolmetscher*innen
- Ärztegenossenschaft PriMa e.G.
- Initiative Gesundheit fördern – Versorgung stärken
- Freizeit-, Sport-, Kultur- und Veranstaltungsbereichen inklusive Kirchen- und Religionsgemeinschaften
- Nachbarschafts- und Beteiligungsprojekte sowie Seniorenkolleg Marburg
- Ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflegesektor

Umsetzung

Aufklärung und Prävention bezüglich Folgen der Hörminderung im Alter wie Isolationsgefahr, Depressionen und Demenz (Abbau geistiger Fähigkeiten mangels Aktivierung), aber auch Schwindel, Kopfschmerzen und Gleichgewichtsstörungen, ggfs. Übelkeit.

Kurzfristig:

- Stressminderung durch Aufklärung und Prävention
- Modellveranstaltung „Gut Leben im Alter mit Hörminderung, Technik und Wege“ für Betroffene und ihr Umfeld
- Expert*innen-Austausch (siehe Kooperationsliste) zu Ist, Kann und Soll der Hörbeeinträchtigung Älterer in Marburg → Planung gemeinsamer Schritte für Information, Technik, Techniks Schulung und Veranstaltungen

Mittelfristig:

- One-Pager analog, barrierefreie PDF- und ggfs. HTML-Version: Gut Leben im Alter mit Hörminderung in Marburg
- spezifische Öffentlichkeitsarbeit zu Gut Leben im Alter mit Hörminderung (siehe Kooperationsaufzählung) mit dem Ziel Hörminderung selbstverständlicher mitzudenken und zu thematisieren sowie Angebotstechniken automatisch anzubieten und zu aktivieren

Wirkungsmessung qua Feedback

- a) der Älteren mit Hörbeeinträchtigung sowie ihre An- und Zugehörigen bei Veranstaltung und im Austausch mit dem One-Pager
- b) der Expert*innen/Kooperationspartner*innen durch gezielte Abfrage des Bekanntheitsgrads des Projektes im Sommer 2023

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Soziales und Wohnen

Fachdienst Altenplanung

Dr. Petra Engel
Fachdienstleitung
Am Grün 16 (im Beratungszentrum BiP)
35037 Marburg

Telefon: 06421/201-1844
E-Mail: altenplanung@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de/altenplanung

9.9 Sensibilisierung für Inklusion durch Öffentlichkeitsarbeit und PR-Aktionen *Neue Arbeit Marburg GmbH - Inklusive PR-Aktionen*

Unser Ziel ist die Sensibilisierung für Inklusion durch Öffentlichkeitsarbeit und PR-Aktionen. Wir wollen die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und älterer Menschen in der Stadt Marburg und im Landkreis Marburg-Biedenkopf stärken.

Im Rahmen des Stadtjubiläums und der Marburg800 Aktion „Tischlein Deck´Dich!“ im Juni 2022 haben wir Ideen und Wünsche von Bürgerinnen und Bürgern erfragt. Es wurden zahlreiche Vorschläge benannt, wie die Situation von älteren Menschen und von Menschen mit Behinderungen weiter verbessert werden kann.

Die Zusammenstellung zeigt die Vielfalt der Themen und Ansatzmöglichkeiten:

- Rücksicht im Straßenverkehr
- verständnisvolle Handwerker*innen zu Hause
- Fortbildung der Busfahrer*innen zum Thema „Demenz“
- mehr Ruhebänke in der Stadt Marburg
- saubere Treppengeländer, saubere öffentliche Fußwege
- Kommunikation mit Ärzt*innen und medizinischen Hilfsberufen verbessern
- Hilfen bei der Internet-Nutzung
- langsamere Ampeltaktung
- mehr öffentliche Toiletten, vorhanden Toiletten sauber halten
- mehr „Nette Toiletten“ fördern
- Bordsteinabsenkung an Kreuzungen
- für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen die Wartezeit an Ampeln reduzieren
- Hilfe im Umgang mit Handys
- barrierefreie Mobilität
- mehr Angebote/Freizeiten für Kinder/Jugendliche mit Behinderungen
- bessere Begehbarkeit denkmalgeschützter Pflasterstraßen
- Fahrradständer zum Anketten in Griffhöhe
- neue Lösungen beim Wohnen im Alter in Eigentumshäusern

Von diesen zahlreichen Impulsen wurden anschließend Themen ausgewählt, die als folgende 4 Handlungsansätze weiterverfolgt und umgesetzt werden:

Handlungsansätze

1. Sensibilisierung der Fahrradfahrer*innen für mehr Rücksicht im Straßenverkehr im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen
 - kostenlose Verteilung von 100 Sattelschonern auf abgestellten Fahrrädern in der Oberstadt von Marburg
2. Verständnisvolle Handwerker*innen zu Hause
 - Fortbildung mit den Handwerkskammern und verschiedenen Innungen auf freiwilliger Basis für ihre Mitarbeitenden zur Sensibilisierung im Umgang mit Menschen mit Behinderungen und Senior*innen in Marburger Wohnungen bei der Erledigung der Dienstleistungen
 - vorbesprochen: Freistellung der Firmen-Mitarbeitenden für diese Fortbildung

3. Fortbildung der Busfahrer*innen zum Thema Beförderung von demenzkranken Menschen
4. Mehr Ruhebänke für Ältere und Menschen mit Behinderungen in der Stadt
 - Antrag von Neue Arbeit Marburg GmbH / Projekt IPR an alle Fraktionen im Marburger Stadtparlament
 - Damit verbunden ein Hinweis an die Fraktionen auf insgesamt größere Akzeptanz und Berücksichtigung Älterer in der Politik. Hierzu gehören zum Beispiel die gelungenen Hinweise in den Schaufenstern der Gaststätten, dass behinderte und ältere Menschen die Toilette kostenlos benutzen dürfen.
 - An diesem Beispiel zeigt sich aber auch, dass die Nachhaltigkeit bezweifelt werden muss und eine Nachprüfung dieser Umsetzung als Auftrag durch die Stadt erfolgen sollte – entweder durch eigene Kräfte oder durch zum Beispiel Beauftragung qualifizierter Wohlfahrtsverbände.
 - Zu diesem Antrag an die Fraktionen gehört ebenfalls eine Überprüfung langsamerer Ampeltaktungen sowie die Suche nach Lösungen für eine bessere Begehrbarkeit auf denkmalgeschützten Pflastersteinstraßen für Menschen mit Behinderungen, Ältere, Rollstuhlfahrer*innen und Kinderwagen.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Zum 1. Handlungsansatz

- Über die Aktion mit den Fahrradsatteln sollte öffentlichkeitswirksam berichtet werden, um kritisches Bewusstsein bei den Fahrradfahrer*innen zu wecken und eventuell eine nachhaltige erneute Aktion ähnlicher Art anzuschließen

Zum 2. und 3. Handlungsansatz

- Die Fortbildungen sollen ebenfalls öffentlichkeitswirksam ein Problembewusstsein in der Bevölkerung schaffen und die Mitarbeitenden der Betriebe selbst für die Problematiken der Älteren und Behinderten sensibilisieren.

Zum 4. Handlungsansatz

- Über ein Aufgreifen der verschiedenen Wünsche und Forderungen der Fraktionen im Stadtparlament kann möglicherweise teilweise Abhilfe geschaffen werden. Zumindest wird das Problembewusstsein gestärkt.

Kooperationen

Zum 1. Handlungsansatz

- Fachdienst Altenplanung der Stadt Marburg
- ADFC

Zum 2. und 3. Handlungsansatz

- Handwerkskammern
- Elektro-, Gas-/Wasser-, Schreiner-, Maler-Innungen
- Stadtwerke Marburg als Arbeitgeber der 76 öffentlichen Stadtbusse

Zum 4. Handlungsansatz

- mit den Fraktionen im Stadtparlament
- Seniorenbeirat der Stadt Marburg und Kreis-Seniorenbeirat
- Behindertenbeirat der Stadt Marburg

Umsetzung

- Anträge und Dienstleistungsangebote bis Ende 2022
- Überprüfung der Nachhaltigkeit im Frühjahr 2023

Kontakt

Inklusive PR-Aktionen Neue Arbeit Marburg GmbH

Neustadt 12
35037 Marburg
Telefon: 06421/9426010
E-Mail: hallo@inklusive-pr.de
Internet: www.inklusive-pr.de

9.10 Erarbeitung einer Übersicht von barrierefreien Räumen für Veranstaltungen und Vereinsarbeit zur Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen

Magistrat der Universitätsstadt Marburg, WIR-Vielfaltszentrum gemeinsam mit dem Ausländerbeirat der Stadt Marburg

Handlungsansatz

Wie im zweiten Marburger Teilhabebericht festgestellt wurde, ist die Teilhabe von ausländischen, migrantischen und geflüchteten Marburger*innen mit Beeinträchtigungen in besonderem Maße eingeschränkt.

Um sich in der Stadtgesellschaft einbringen zu können, müssen ihnen Brücken gebaut werden.

Gerade migrantische und interkulturell aktive Vereine und Initiativen können diese wichtige Rolle einnehmen und als Mittler und Informationsträger wirken, wenn Menschen mit Beeinträchtigungen die Möglichkeit haben, die Veranstaltungen und Aktivitäten in barrierearmen bzw. barrierefreien Räumen zu besuchen.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Um den Vereinen die Einbindung von Menschen mit Beeinträchtigungen in ihre Aktivitäten zu ermöglichen, müssen ihnen praxisnahe Instrumente zur Verfügung gestellt werden. Ein solches ist eine Übersicht von Räumen, die angibt für welche Beeinträchtigung der jeweilige Raum gut nutzbar ist, ob er über behindertengerechte WC und Parkplätze verfügt und zu welchen Modalitäten dieser genutzt werden kann.

Kooperationen

- Wir-Vielfaltszentrum gemeinsam mit dem Ausländerbeirat der Stadt Marburg
- Stadt Marburg, Stabsstelle Bürger*innenbeteiligung

Umsetzung

- Erstellung einer Liste mit barrierearmen bzw. -freien Räumen, die für Veranstaltungen und Vereinsarbeit genutzt werden können, damit die Vereine Menschen mit Beeinträchtigungen in ihre Arbeit einbeziehen können
- Bis Ende 2023
- Eintrag der Räume in der Engagementkarte auf der Homepage für Bürger*innenbeteiligung und Bürger*innenengagement Marburg: <https://marburgmachtmit.de/>

Kontakt und Ansprechpersonen

Magistrat der Universitätsstadt Marburg

Fachbereich Gleichstellung, Kultur und Vielfalt
Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung

WIR-Vielfaltszentrum

Andrea Fritsch
Temmlerstraße 5
35039 Marburg

Telefon: 06421/201-1861
E-Mail: andrea.fritsch@marburg-stadt.de
Homepage: www.marburg.de/migration

und

Ausländerbeirat der Universitätsstadt Marburg

Sylvie Cloutier
Vorsitzende des Ausländerbeirats
Markt 1
35037 Marburg

Telefon: 06421/201-1715
E-Mail: cloutier@auslaenderbeirat-marburg.de
Homepage: www.auslaenderbeirat-marburg.de

Anhang

Gesamtverzeichnis aller Mitwirkenden an den Teilhabeberichten (2015 und 2020) und den Aktionsplänen (2017 und 2022)

→ Link zu den Veröffentlichungen: www.marburg.de/teilhabe

AG Freizeit e.V. für Behinderte und Nichtbehinderte

Agentur für Arbeit Marburg

AI-Bkeer, Jana

Alzheimer Gesellschaft Marburg - Biedenkopf e.V.

Arbeit und Bildung e.V.

- Fachdienst betriebliche Inklusion
- Integrationsfachdienst Marburg - Biedenkopf
- In Würde teilhaben
- Modellprojekt „Bewerbung des Budgets für Arbeit“

Bach, Dr. Heinz Willi

- Wissenschaftlicher Oberrat des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB)
- Dozent an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) a.D.
- Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat zur Erarbeitung des Ersten, Zweiten und des Dritten Teilhabeberichtes der Bundesregierung

Bardelmann, Josef

- Selbsthilfegruppe Kirchhain/Marburg“ der Deutschen Parkinson Vereinigung (dPV)

Basketball-Club Marburg e.V.

- Basketball-Handicap-Team

BDH Bundesverband Rehabilitation e.V.

- BDH-Kreisverband Lahn-Dill-Eder

Behindertenbeirat der Stadt Marburg, Arbeitsgruppe „Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher“, Erarbeitung des Ersten Marburger Teilhabeberichts 2015:

- Iris Demel, Geschäftsführung, Der Paritätische Region Mittelhessen
- Peter Günther, Vorsitzender der Freiwilligenagentur MR-BID (2017 verstorben)
- Stefanie Ingiulla, Vorsitzende der Arbeitsgruppe
- Anneliese Mayer, zum Zeitpunkt der Erarbeitung Mitarbeiterin im fib e.V.
- Monique Meier, Sozialplanung der Universitätsstadt Marburg
- Bettina Steffan, stellvertretende Leitung der Evangelischen Kinderkrippe

Berufsbildungszentrum Marburg GmbH - BBZ

Best Buddies Deutschland, Marburger Best Buddies Gruppe

Bettina-von-Arnim-Schule

Bewohnernetzwerk für Soziale Fragen e.V., BSF

Biehn, Hans-Werner

- Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Marburg

Blaukreuz-Zentrum Marburg

Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen e.V., Bezirksgruppe Marburg

Böhm, Roland

- Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e.V.

- Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle
- RPK Marburg - Rehabilitation für psychisch kranke Menschen

Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Marburg

Der PARITÄTISCHE Hessen - Region Mittelhessen

Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista)

Deutsche Rentenversicherung

- Sonderauswertung Rentenbestand

Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Schwesternschaft Marburg e.V.

- Freiwilligendienst & Erwachsenenbildung
- ZABL - Zentrale Anlaufstelle für Betreuungslösungen

Deutscher Schwerhörigenbund

Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf

- Sucht- und Drogenberatung
- Wohnungsnotfallhilfe

Doberitz, Frauke

- Dipl. Gebärdensprachdolmetscherin (FH)

Drachenherz

Duve-Papendorf, Bernd

- Sozialverband VdK Hessen-Thüringen

Epilepsie-Selbsthilfegruppe Marburg

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Marburg - Biedenkopf (EUTB)

Erich Kästner-Schule Cappel

- Grundschule und Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und Abteilung mit Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Marburg

Evangelische Familien-Bildungsstätte

Evangelische Hochschule Darmstadt

- University of Applied Sciences, Studienstandort Schwalmstadt-Treysa

Experienced Involvement (Ex-In) Hessen e.V.

Frauennotruf Marburg e.V.

Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf e.V.

Freunde des Museums für Kunst und Kulturgeschichte Marburg e.V.

Gehörlosen Ortsbund Marburg/Lahn 1920 und Umgebung e.V.

Gemeindeschwester 2.0

Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Marburg (GeWoBau)

Gesamtverband der Evangelischen Kirchengemeinden in Marburg

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales

- Sonderauswertungen

Hessisches Landestheater Marburg

Hessisches Statistisches Landesamt

- Sonderauswertungen

Integrationsfachdienst (IFD) in der Trägerschaft von Arbeit und Bildung e.V.

InWIS Forschung & Beratung GmbH

- Wohnungsmarktanalyse

Kinderzentrum Weißer Stein Marburg-Wehrda e.V.

Kulturloge Marburg e.V.

Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV)

- Dezernat 200
- Integrationsamt
- Stabsstelle Controlling, Sonderauswertungen

Landkreis Marburg-Biedenkopf

- Fachbereich Integration und Arbeit (InA)
KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf

Leben mit Krebs Marburg e.V.

- LöwenMutKids

Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e.V.

- Ausbildungs- und Arbeitsbereich in Werkstätten
- Familie, Bildung, Kultur im Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf
- Wir.Sprechen.Mit.
- Wohnverbund des Lebenshilfewerkes

Luft, Tanja

- AG „Leichte Sprache“ des Behindertenbeirats

Magistrat der Universitätsstadt Marburg

- **Beteiligte Fachbereiche und Fachdienste der Stadtverwaltung**

Stabsstelle Bürger*innenbeteiligung

Stabsstelle Stadt- und Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung

Fachbereich Zentrale Dienste

Fachdienst(e) Personal und Organisation

Fachdienst Technische Dienste

Fachdienst Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Fachbereich Schule, Bildung und Sport

Fachdienst Schule (mit der Schulentwicklungsplanung)

Fachdienst Sport

Fachdienst Volkshochschule

Fachdienst Stadtbücherei

Fachdienst Städtische Bäder

Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz

Fachdienst Ausländerbehörde

Fachdienst Gefahrenabwehr und Gewerbe (Koordination von Gewaltprävention)

Fachdienst Straßenverkehr

Fachbereich Soziales und Wohnen

Fachdienst Altenplanung

Fachdienst Soziale Leistungen

(Behindertenhilfe, Geschäftsstelle des Behindertenbeirates, Teilhabeberatung,

Altenhilfe, Geschäftsstelle des Seniorenbeirats, Pflegebüro/Wohnberatung,

Angebot Raus ins Leben, Koordinierungsstelle Gemeinwesenarbeit, Sozialplanung)

Fachdienst Migration und Flüchtlingshilfe

Fachdienst Wohnungswesen

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Fachdienst Jugendförderung

(Jugendbildungswerk, Regiestelle Vertiefte Berufsorientierung,

Kinder- und Jugendparlament)

Fachdienst Kinderbetreuung

(Fachberatung Integration)

Fachdienst Planung, Steuerung, Qualitätsentwicklung (Fachstelle

Jugendberufshilfe/Jugendhilfe-Schule)

Fachbereich Planen und Bauen

Fachdienst Bauverwaltung und Vermessung
Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz
Fachdienst Tiefbau
Fachdienst Hochbau
Fachdienst Stadtgrün und Friedhöfe

Fachbereich Gleichstellung, Kultur und Vielfalt

Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
WIR-Vielfaltszentrum
Fachdienst Kultur
Fachdienst Gesunde Stadt
Geschäftsstelle des Ausländerbeirates

Schwerbehindertenvertretung der Stadtverwaltung

Marburger Allianz für Menschen mit Demenz

Marburg für Alle e.V. - Verein zur Förderung des Tourismus für Menschen mit Beeinträchtigung

Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung e.V. (S.u.B)

Martin-Luther-Schule Marburg

MObiLO e.V.

Mosaikschule Marburg

Musikschule Marburg e.V.

Netzwerk Inklusion Arbeit

Netzwerk für Teilhabe und Beratung e.V.

Neue Arbeit Marburg GmbH

- Fachdienst betriebliche Inklusion
- Inklusive PR-Aktionen

Peer-Unterstützer-Gruppe und Silke Schüler (Begleiterin der Peergruppe)

Philipps-Universität Marburg

- Servicestelle für behinderte und chronisch kranke Studierende (SBS)
- Institut für Erziehungswissenschaft

Pro familia Beratungsstelle Marburg

Projektgruppe zur Erarbeitung des Marburger Teilhabeberichts 2020

- Eugen Anderer, Musikschule Marburg e.V.
- Dr. Heinz Willi Bach, DVBS e.V., Mitglied des Behindertenbeirats (MdBb)
- Josef Bardelmann, DPV, Deutsche Parkinson-Vereinigung
- Roland Böhm, Mitglied des Behindertenbeirats
- Dr. Bernhard Conrads, Freunde d. Museums für Kunst u. Kulturgeschichte MR e.V.
- Tina Dürrbaum, Frauennotruf Marburg e.V.
- Bernd Duve-Papendorf, Sozialverband VdK Hessen-Thüringen
- Sabine Failing, Epilepsie-Selbsthilfegruppe Marburg
- Pia Tana Gattinger, Bewohnernetzwerk für Soziale Fragen e.V., BSF e.V.
- Bernd Gökeler, NTB e.V., Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
- Kerstin Hühnlein, Behindertenhilfe der Stadt Marburg
- Sven D. Jerschow, Agentur für Arbeit
- Heike Klewinghaus, Angebot Raus ins Leben der Stadt Marburg
- Doris Kroll, Frauennotruf Marburg e.V., Wendo Marburg e.V.
- Tanja Luft, AG „Leichte Sprache“ des Behindertenbeirats
- Anneliese Mayer, Mitglied des Behindertenbeirats
- Monique Meier, Sozialplanung der Stadt Marburg (Organisation, Koordinierung)
- Amélie Methner, Ex-In Hessen e.V., Netzwerk für Teilhabe und Beratung e.V.
- Katharina Nickel, Frauennotruf Marburg e.V.
- Hilde Rektorschek, BC Basketball Club, Handicap-Basketball-Team
- Marion Richter, Soziale Hilfe Marburg e.V., Zentrum für Psychose und Sucht
- Tanja Strobel, Soziale Hilfe Marburg e.V., Zentrum für Psychose und Sucht
- Dr. Carolin Tillmann, Philipps-Universität, Institut für Erziehungswissenschaft
- Dr. Sabine Wendt, Deutscher Schwerhörigenbund Ortsverein Gießen e.V

Projektgruppe zur Erarbeitung und Umsetzung des Marburger Aktionsplans 2017

- Dr. Heinz Willi Bach, DVBS e.V., Mitglied des Behindertenbeirats (MdBb)
- Roland Böhm, Mitglied des Behindertenbeirats
- Iris Demel, Der Paritätische Region Mittelhessen, Mitglied des Behindertenbeirats
- Bernd Duve-Papendorf, Sozialverband VdK Hessen-Thüringen
- Peter Günther, Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf, MdBb (2017 verstorben)
- Kerstin Hühnlein, Behindertenhilfe der Stadt Marburg
- Stefanie Ingiulla, Philipps-Universität Marburg, Mitglied des Behindertenbeirats
- Heike Klewinghaus, Angebot Raus ins Leben der Stadt Marburg
- Anneliese Mayer, Mitglied des Behindertenbeirats
- Monique Meier, Sozialplanung der Stadt Marburg (Koordination)
- Rita Schroll, Hessisches Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung, MdBb
- Bettina Steffan, Evangelische Kinderkrippe, Mitglied des Behindertenbeirats

Projektgruppe zur Erarbeitung und Umsetzung des Marburger Aktionsplans 2022

- Eugen Anderer, Musikschule Marburg e.V.
- Dr. Heinz Willi Bach, DVBS e.V., Mitglied des Behindertenbeirats (MdBb)
- Carlotta Coda, Bewohnernetzwerk für Soziale Fragen e.V., BSF e.V.
- Bernd Duve-Papendorf, Sozialverband VdK Hessen-Thüringen, Bezirk Marburg
- Sabine Failing, Epilepsie-Selbsthilfegruppe Marburg
- Pia Tana Gattinger, Bewohnernetzwerk für Soziale Fragen e.V., BSF e.V.

- Laura Griese, Stadt Marburg, Gleichberechtigungsreferat, Referentin EU-Charta
- Mira Haselhorst, Girls*Unite
- Kerstin Hühnlein, Behindertenhilfe der Stadt Marburg
- Heike Klewinghaus, Angebot Raus ins Leben der Stadt Marburg
- Monique Meier, Sozialplanung der Stadt Marburg (Organisation, Koordinierung)
- Amelie Methner, Ex-In Hessen e.V., Netzwerk für Teilhabe und Beratung e.V.
- Gertrud Nagel, Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e.V., Wir.sprechen.mit
- Katharina Nickel, Frauennotruf Marburg e.V.
- Nadine Seyla, WENDO Marburg e.V.
- Angela Schönemann, Arbeit und Bildung e.V., In Würde teilhaben
- Naxina Wienstroer, Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V.

Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Marburg

Regierungspräsidium Gießen

- Landesversorgungsamt

Rehabilitationseinrichtung der blista - Reha-Beratungszentrum

Richtsberg-Gesamtschule

Sänger, Heide

- Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e.V., Angehörige

Selbsthilfe-Kontaktstelle Marburg

Soziale Hilfe Marburg e.V. (SHM)

- Das Zentrum für Psychose & Sucht
- Kornspeicher gGmbH
- Zentrale Stelle für Beratung, Hilfeplanung und Aufnahme

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen, Bezirk Marburg

Spectrum e.V.

Sportkreis Marburg-Biedenkopf e.V.

Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf

Stadtelternbeirat der Universitätsstadt Marburg

Stadtwerke Marburg Consult GmbH

- Fahrgastbeirat der Stadt Marburg und für den Landkreis Marburg-Biedenkopf

STARkids - Starke Kinder von Familienangehörigen
mit chronischer Erkrankung und / oder Behinderung

Statistisches Bundesamt

- Statistiken zu den Menschen mit Schwerbehinderung

Studentenwerk Marburg

- Das Konrad-Biesalski-Haus
- Datenerhebung „Beeinträchtigt studieren (best 2)“

Theater GegenStand e.V.

Trenk-Hinterberger, Prof. Dr. jur. Peter

- emeritierter Ordinarius für Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Bamberg

Unabhängige Beschwerdestelle Psychiatrie im Landkreis Marburg Biedenkopf

Urban, Wolfgang

- Geschäftsführender Vorstand des Vereins zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen (fib e.V.), a.D.
- Stellvertretender Vorsitzender im geschäftsführenden Vorstand des NTB e.V., Netzwerk für Teilhabe und Beratung e.V.

Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V. (fib e.V.)

- Familienunterstützende Dienste (FUD)
- „Inklusion bewegt!“

Volkert, Sonja

- Leiterin des städtischen Fachbereiches „Arbeit, Soziales und Wohnen“ in der Stadtverwaltung der Universitätsstadt Marburg von 2001 bis 2013

Weitsprung GmbH - Reisen mit Begleitung in die ganze Welt

Wendo Marburg e.V.

Wir.Sprechen.Mit.

- Projekt, Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e.V.

Wörter-Liste in Leichter Sprache¹⁸

Aktions-Plan

In dem Aktions-Plan steht,
was verändert und verbessert wird.
Damit Menschen mit Behinderung
Besser in Marburg leben können.
In dem Aktions-Plan steht,
was gemacht werden soll.



Barriere-Freiheit

Barrieren sind Hindernisse.
Durch Barrieren werden manche Menschen gehindert.
Aber jeder hat das Recht überall dabei zu sein.
Deshalb brauchen Menschen mit Behinderungen
Barriere-Freiheit.



Und jeder braucht etwas Anderes:
Rollstuhl-Fahrer brauchen Rampen.
Blinde Menschen brauchen Blinden-Schrift.
Menschen mit Lern-Schwierigkeiten brauchen **Leichte Sprache**.
Gehörlose Menschen brauchen Gebärden-Sprache.

¹⁸ Vgl. Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017b): Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Aktions-Plan 2017 in Leichter Sprache. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg und
Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2020): Beeinträchtigungen, Behinderungen - Teilhabe, Zweiter Teilhabebericht der Universitätsstadt Marburg - 2020. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg

Behinderung

Ein Mensch hat ein körperliches Problem.

Er sitzt zum Beispiel im Rollstuhl.

Oder ein Mensch hat ein Problem mit der Seele.

Zum Beispiel hat er immer Angst.

Oder ein Mensch hat eine geistige Behinderung
oder Lern-Schwierigkeiten.

Oder ein Mensch ist blind oder gehörlos.



Dieser Mensch ist aber behindert,

– wenn er dieses Problem für eine lange Zeit hat.

– wenn er deswegen nicht überall dabei sein kann.

Es soll keine Hindernisse geben.



Behinderten-Beirat

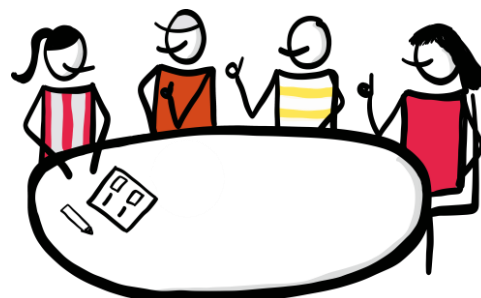
Der Behinderten-Beirat ist eine von Gruppe Menschen,

die sich für die Rechte von Menschen mit Behinderung einsetzt.

Rechte sind wichtige Regeln.

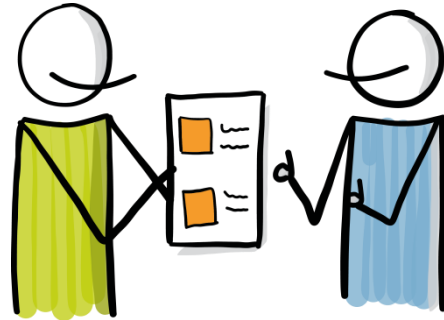
Zum Beispiel darf jeder sagen,

was er will.



Bürger-Beteiligung

Menschen in Marburg schlagen vor,
was man in Marburg besser machen kann.



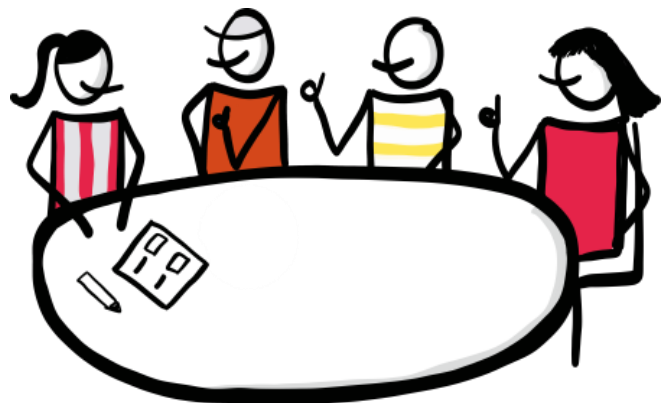
Menschen mit Behinderungen sollen in Marburg selbst-bestimmt leben.
Und sie sollen an allem teilhaben können.

Menschen mit Behinderungen sollen bei allen wichtigen Entscheidungen
nach ihrer Meinung gefragt werden.

Sie sollen sich selbst beteiligen.

Menschen mit Behinderungen sollen in
Arbeits-Gruppen mit-arbeiten.

Dann können sie mit-sprechen,
was für sie wichtig ist.



Einfache Sprache

Einfache Sprache ist leichter als schwere Sprache.

Aber schwerer als **Leichte Sprache**.

Einfache Sprache muss **nicht** geprüft werden.



Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen¹⁹

Viele Menschen erleben Gewalt.

Auch behinderte Menschen²⁰.

Sie können sich oft nicht wehren.

Deshalb brauchen sie Unterstützung.

Sie müssen stark werden

und lernen **Nein** zu sagen.

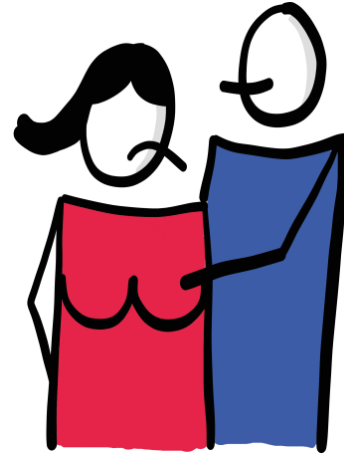


¹⁹ vgl. Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017b): Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Aktions-Plan 2017 in Leichter Sprache. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, Seite 76 und 77

²⁰ Literaturhinweis: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (Hrsg.) (2019): Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen. BMASGK. Wien

Das ist sexuelle Gewalt:

- Angefasst werden, obwohl sie das nicht wollen.
- Angestarrt werden oder blöd angemacht werden.
- Belästigt werden.
- Zum Sex gezwungen werden.



Gleichberechtigungs-Referat

Das Gleichberechtigungs-Referat ist eine Abteilung der Stadt-Verwaltung.

Die Abteilung kümmert sich darum:

Menschen sollen ohne Unterschiede miteinander leben.

Niemand darf benachteiligt werden.

Zum Beispiel:

Frauen dürfen nicht weniger verdienen für die gleiche Arbeit.

Auch Männer sollen Eltern-Zeit machen können.

Hochschule

Eine Hochschule ist eine Schule für Erwachsene.

Die Erwachsenen müssen dort viel lernen.

Das nennt man studieren.



Inklusion

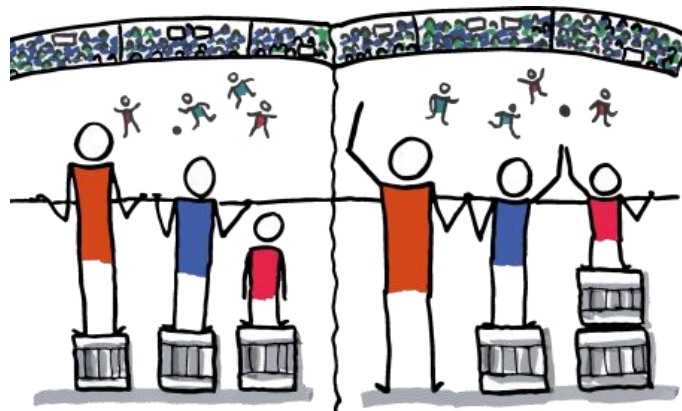
Inklusion heißt: Einbeziehung.

Man meint damit:

Alle Menschen sind mit dabei.

Inklusion gilt für alle Menschen.

Niemand wird ausgeschlossen.



Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Jeder darf überall mitmachen,
wenn er das möchte.

Jeder entscheidet selbst,
was er wo machen möchte.

Inklusion in Schulen

Die Gesellschaft muss jeden Menschen so annehmen,
wie er ist.

Inklusion soll überall Wirklichkeit werden.

Auch in den Schulen.

Jedes Kind mit Behinderung soll auf eine
allgemeine Schule gehen können.

So wie jedes andere Kind auch.

Dafür muss es zusätzliche Unterstützung geben.



An einigen Schulen gibt es inklusive Klassen.

Hier lernen Schüler mit und ohne Behinderungen gemeinsam.

Kommunikation

Ist alles, wodurch man sich mit anderen Menschen
austauschen kann.

Zum Beispiel

- sprechen
- Gebärden-Sprache
- Blinden-Schrift
- Texte in **Leichter Sprache**
- oder wenn man am Computer mit anderen Menschen schreibt.



Leichte Sprache

Leichte Sprache ist wichtig:

Damit alle Menschen alles verstehen.



Leichte Sprache benutzt:

- Einfache Wörter
- Kurze Sätze
- Viele Bilder

Leichte Sprache ist für viele Menschen wichtig:

Zum Beispiel für:

- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.
- Menschen,
die nicht gut Deutsch verstehen können.
- Menschen,
die schlecht lesen können.

Leichte Sprache muss geprüft werden.

Von einer Prüf-Gruppe mit Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Für Leichte Sprache gibt es ein Zeichen:



© Europäisches Logo für einfaches Lesen:
Inclusion Europe

Leit-Idee

Die Leit-Idee ist das,
was erreicht werden soll.
Das Ziel.



Psychische Gesundheit / Psychische Erkrankungen

Es gibt gesunde Menschen und kranke Menschen.
Es gibt aber Krankheiten,
die man nicht sehen kann.
Zum Beispiel, wenn man immer ganz viel Angst hat.
Vor anderen Menschen,
oder vor Keimen.



Es gibt auch Krankheiten,
bei denen man wütend wird.
Oder ganz traurig.
Dafür gibt es spezielle Ärzte.
Die Ärzte heißen Psychiater.
Mit denen kann man reden.



Selbsthilfe²¹

Viele Menschen haben Probleme.

Zum Beispiel:

- sie sind sehr krank
- sie sind sehr oft traurig.

Für diese Menschen gibt es Gruppen.

In den Gruppen können sie andere Menschen treffen.

Menschen, die auch diese Probleme haben.



Die Menschen können miteinander sprechen.

Sie kennen die Probleme gut.

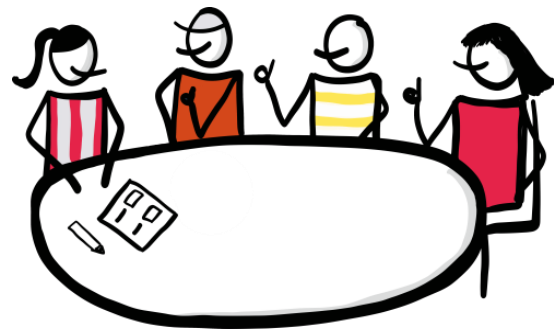
Sie können sich selbst helfen.

So eine Gruppe heißt: **Selbsthilfe-Gruppe**.

Die Menschen in der

Selbsthilfe-Gruppe

- sprechen über ihre Probleme
- geben sich wichtige Informationen
- helfen sich selbst.



Eine Selbsthilfe-Gruppe ist

keine Therapie.

Aber die Gruppe kann

den Menschen helfen.

²¹ vgl. <https://www.selbsthilfe-du.de/content/e611/e1737/> [Stand: 20.11.2019]

Teilhabe

Alle Menschen sollen überall mit dabei sein können.

Und das von Anfang an.

- In der Schule.
- Bei der Arbeit.
- In der Politik.
- In der Freizeit.



Menschen mit Behinderungen brauchen dafür

Barriere-Freiheit.

Nur wenn die Barrieren weg sind,

können Menschen mit Behinderungen auch überall teilhaben.

Wenn das gelingt, sagt man dazu **Inklusion.**



Teilhabe-Bericht

Im Teilhabe-Bericht stehen viele Infos.

Zum Beispiel:

- Wie viele Menschen mit Behinderung leben in Marburg?
- Welche Angebote gibt es für Menschen mit Behinderung?
- Was ist gut in Marburg?
- Und was muss noch besser werden?

Im Teilhabe-Bericht aus dem Jahr 2015 wurden solche Infos und Zahlen aufgeschrieben.

Im Teilhabe-Bericht 2020 stehen neue Infos.

Viele Menschen haben mitgemacht und gesagt, was gut ist und was noch nicht.

Die Infos und Zahlen helfen der Stadt beim Planen:

Was muss noch gemacht werden, damit Menschen mit Behinderung gut in Marburg leben können?

Das wird in **Aktions-Plänen** aufgeschrieben.



Literaturverzeichnis

Against female Migrants Wearing Headscarves. <http://ftp.iza.org/dp10217.pdf> [Stand: 07.10.2019]

Altmeyer, S./ Kröger, F./ McDaniel, S. (2002): Systemische Familienmedizin. In: Wirsching & Streib (Hrsg.): Paar und Familientherapie (411-424). Berlin, Heidelberg: Springer

Arbeit & Bildung e.V. (2014a): Vision Inklusion. Arbeit für alle in Marburg. Arbeit und Bildung e.V. Marburg

Arbeit & Bildung e.V. (2014b): Perspektiven schaffen - Vielfalt leben. Arbeit & Bildung e.V. Marburg

AOK-Bundesverband (2017): Selbsthilfe macht schlau. Fachtagung am 1.12.2017 in Berlin. https://aok-bv.de/hintergrund/dossier/selbsthilfe/index_19518.html [Stand: 15.07.2019]

Beltz Juventa (2014): Inklusion in Handlungsfeldern und -konzepten der Sozialen Arbeit. Sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit. 39. Jahrgang. Heft 11-12. Beltz Juventa. Weinheim

Bertram (2005): Blindheit und Sehbehinderung in Deutschland: Ursachen und Häufigkeit. Der Augenarzt, 39 Jg., 6. Heft, Dez. 2005.

Borde, Theda/ Blümel, Stephan (2018): Gesundheitsförderung und Migrationshintergrund. In: BZgA (Hrsg.): Leitbegriffe der Gesundheitsförderung. Köln

Braun, J./ Kettler, U./ Becker, I. (1997): Selbsthilfe und Selbsthilfeunterstützung in der Bundesrepublik Deutschland. Schriftenreihe des BMFuS Bd. 136. Kohlhammer, Stuttgart Berlin Köln

BRK Allianz (Hrsg.) (2013): Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion! Erster Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Allianz der deutschen Nichtregierungsorganisationen zur UN-BRK. Berlin

Buchholz, Eva (2019): Qualität aus der Perspektive von Menschen mit Behinderung. In: BtPRAX 2019, Heft 1, S. 9-11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2022): Gewalt-Schutz-Strukturen für Menschen mit Behinderungen. Bestands-Aufnahme und Empfehlungen. Erklärungen in Leichter Sprache. Forschungs-Bericht 584. BMAS. Berlin

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (Hrsg.) (2019): Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen. BMASGK. Wien

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2019): Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Rehabilitation. BMAS. <https://www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-Inklusion/teilhabe-inklusion.html>

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2018): FORSCHUNGSBERICHT 512. Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – 2. Zwischenbericht. Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH. Infas in Zusammenarbeit mit der Hochschule Fulda. Bonn

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2016a): Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe - Beeinträchtigung - Behinderung. BMAS, Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek. Bonn

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2016b): Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). BMAS. Referat Information, Publikation, Redaktion. Bonn

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2014): Leichte Sprache. Ein Ratgeber. In Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Leichte Sprache. BMAS. Berlin

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013a): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe - Beeinträchtigungen - Behinderung. BMAS. Referat Information, Publikation, Redaktion. Bonn

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013b): Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland – Haushaltsbefragung. Forschungsbericht 435. http://www.bmas.de/Shared-Docs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb435.pdf?__blob=publicationFile
[Stand: 02.12.2019]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2011): Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK. BMAS. Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internet. Bonn

Bundespsychotherapeutenkammer (2019): Kassen blockieren bessere psychotherapeutische Versorgung. Weiter unzumutbare Wartezeiten trotz Reform der Bedarfsplanung. Newsletter 2/19, S. 4-5, https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/07/BPtK-Newsletter-02-2019_web-3.pdf [Stand: 9.9.2019]

Bundespsychotherapeutenkammer (2018): Ein Jahr nach der Reform der Psychotherapie-Richtlinie. Wartezeiten 2018. https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/01/20180411_bptk_studie_wartezeiten_2018.pdf [Stand: 09.09.2019]

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2019): Menschen mit Behinderungen. Aus Politik und Zeitgeschichte. APuZ. 69. Jahrgang, 6-7/2019. 04.02.2019. bpb. Bonn

Der Paritätische Gesamtverband (2021): Der Paritätische Teilhabebericht 2021. Armut von Menschen mit Behinderung im Rahmen des Projekts: „Teilhabeforschung: Inklusion wirksam gestalten“. Paritätische Forschungsstelle. Berlin.

Der Paritätische Gesamtverband (2019): Der Paritätische Teilhabebericht 2019. Ältere Menschen mit Beeinträchtigungen im Rahmen des Projekts: „Teilhabeforschung: Inklusion wirksam gestalten“. Paritätische Forschungsstelle. Berlin. https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/Paritaetischer_Teilhabebericht_2019.pdf [Stand: 18.12.2019]

Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (2018): Hürdenlauf. Wir machen die Stadt zu unserer Bühne! Straßentheater in Marburg. Ein Projekt von der Deutschen Blindenstudienanstalt und Theater Gegenstand. blista

Deutsche DepressionsLiga e.V. (2019): Agentur fordert Warnhinweise zu Sexualstörungen für Antidepressiva. Newsletter 09/2019 vom 16.09.2019, Seite 2. https://www.depressionsliga.de/files/Newsletter/DDL_Newsletter_2019_09.pdf [09/19]

Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie (2019): Annahmen und Fakten: Antidepressiva. Positionspapier des Fachausschusses Psychopharmaka der DGSP. 12.06.2019. https://www.dgsp-ev.de/fileadmin/user_files/dgsp/pdfs/Stellungnahmen/DGSP_FA_Psychopharmaka_Annahmen_und_Fakten_Antidepressiva_2019.pdf [Stand 9.9.2019]

Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie (2018): Memorandum der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie zur Anwendung von Neuroleptika, Köln https://www.dgsp-ev.de/fileadmin/user_files/dgsp/pdfs/Publikationen/DGSP_Memorandum_zur_Anwendung_von_Neuroleptika_2018.pdf [Stand: 9.9.2019]

Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie (2014): Neuroleptika reduzieren und absetzen. Eine Broschüre für Psychose-Erfahrene, Angehörige und Professionelle aller Berufsgruppen. Köln. https://www.dgsp-ev.de/fileadmin/user_files/dgsp/pdfs/Publikationen/DGSP_Broschuere_Neuroleptika_reduzieren_und_absetzen.pdf [Stand: 9.19]

Deutsches Institut für Menschenrechte, Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention (2019): Analyse. Wer Inklusion will sucht Wege. Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2014): Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. NDV. 94. Jahrgang. Ausgabe 8/2014. DV. Berlin

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2012): Empfehlungen zur örtlichen Teilhabeplanung für ein inklusives Gemeinwesen. DV 25/11 AF I. 14. März 2012. DV. Berlin

Dierks, M.-L. (2019): Gesundheitsbezogene Selbsthilfe in Deutschland – immer höher, immer weiter? In: Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (Hrsg.),

Selbsthilfegruppenjahrbuch. Gießen. <https://www.nakos.de/data/Fachpublikationen/2019/DAGSHG-Jahrbuch-2019-Gesamtdat.pdf>, Seite 120 [Stand: 15.07.2019]

Fachstelle Kinderwelten (Hrsg.) (2018): Die Kita vorurteilsbewusst leiten. Textbeitrag: Ein Protestbrief: Gute Bildung ist inklusiv

Felitti, V. J./ Anda, R. F./ Nordenberg, D./ Williamson, D. F./ Spitz, A. M. u.a. (1998): Relationship of childhood abuse and household dysfunction to many of the leading causes of death in adults: The Adverse Childhood Experiences (ACE) Study. American Journal of Preventive Medicine, 14(4), 245-258

Gräser, Silke (2018): Globale Gesundheit / Global Health. In: BZgA (Hrsg.): Leitbegriffe der Gesundheitsförderung.

Greß, J. (2013): Schwerbehindert. Meine Rechte: Wohnen, Arbeiten, Steuern und Mobilität. 2. Auflage. Verlag C.H. Beck. München

Hartwig, J. (2010): Strategische Steuerung kommunaler Sozialpolitik. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin

Hengartner, Michael (2019): Eine methodenkritische Evaluation der biomedizinischen Depressionsforschung: Wie zuverlässig und praxisrelevant sind vielbeachtete neurobiogenetische Befunde? Psychotherapeutenjournal, 2, Seite 110-117

Hessisches Sozialministerium (2012): Hessischer Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. HSM, Referat für Öffentlichkeitsarbeit. Wiesbaden

Hessisches Statistisches Landesamt (2019a): Statistische Berichte. Die schwerbehinderten Menschen in Hessen Ende 2018. April 2019. Hessisches Statistisches Landesamt. Wiesbaden

Hessisches Statistisches Landesamt (2019b): Behinderungen am 31.12.2018 nach Art der einzelnen Behinderungen, Sonderauswertung für die Universitätsstadt Marburg. Wiesbaden

Hessisches Statistisches Landesamt (2019c): Pressemeldung „Schwerbehinderte in Hessen 2018“. April 2019. 71/2019. HSL Wiesbaden, Grafik war als Anlage der Pressemeldung beigefügt, online: <https://statistik.hessen.de/> [Stand: 25.04.2019]

Hessisches Statistisches Landesamt (2015): Art der Behinderungen, Sonderauswertung für die Universitätsstadt Marburg. Wiesbaden

Heußner, P. (2009): Wie sag ich´s meinem Kinde? Umgang mit Kindern krebskranker Erwachsener. In Dorfmueller & Dietzfelbinger (Hrsg.): Psychoonkologie Diagnostik-Methoden-Therapieverfahren (203-207). München: Elsevier Urban & Fischer

Höflich, A./ Meyer, F./ Matzat, J./ Beutel, M.E. (2007): Selbsthilfegruppen für psychisch und psychosomatisch Kranke. Wirtschaftsverlag NW, Bremerhaven

Hundertmark-Mayser, J. (2016): Weiterentwicklung der Selbsthilfestrukturen durch das neue Präventionsgesetz. Referat beim Symposium des Gesunde Städte-Netzwerks 2016, 8.-10.06.2016 in Oldenburg, http://www.gesunde-staedte-netzwerk.de/fileadmin/user_upload/Praesi_Hundertmark_Mayser.pdf, Seite 14 [Stand: 15.07.2019]

Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH (2017): Erster Zwischenbericht in Leichter Sprache. Umfrage zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Infas in Zusammenarbeit mit der Hochschule Fulda. Bonn

Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH (2018): Zweiter Zwischenbericht in Leichter Sprache. Umfrage zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Infas in Zusammenarbeit mit der Hochschule Fulda. Bonn

Kempf, M./ Konieczny, E./ Windisch, M. (2014): Die Verwirklichung von Menschenrechten oder: Kann man Inklusion planen? In: Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.: Teilhabe. Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe. Heft 2/14, Jg. 53. Lebenshilfe Verlag Marburg, S. 55-62

Klein, M. (2005): Kinder und Jugendliche aus alkoholbelasteten Familien: Stand der Forschung, Situations- und Merkmalsanalyse, Konsequenzen. Regensburg: Roderer

Köbsell, S. (2019) „Disabled asylum seekers? ... They don't really exist“ Zur Unsichtbarkeit behinderter Flüchtlinge im Hilfesystem und im behindertenpolitischen Diskurs in: Manuela Westphal/Wansing, Gudrun (Hrsg.): Migration, Flucht und Behinderung. Herausforderung für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste. S.63/64. Springer Verlag. Wiesbaden: https://link.springer.com/chapter/10.1007%2F978-3-658-15099-0_4. [Stand: 1.11.2019]

König, M./ Wolf, B. (2017): Steuerung in der Behindertenhilfe. Das Bundesteilhabegesetz und seine Folgen. Sozialhilfe und Sozialpolitik (S14) Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin

Konrad, Michael (2019): Die Assistenzleistung. Anforderung an die Eingliederungshilfe durch das BTHG. Fachwissen kompakt, 1. Aufl. 2019, Psychiatrie Verlag; S. 8

Kreisausschuss (Hrsg.) (2013): Aktionsplan des Kreisausschusses des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung. Fachbereich Familie, Jugend und Soziales, Fachdienst Berichtswesen und Controlling, Landkreis Marburg-Biedenkopf. Marburg

Kreutz, M./ Lachwitz, K./ Trenk-Hinterberger, P. (2013): Die UN-Behindertenrechtskonvention in der Praxis. Erläuterungen der Regelung und Anwendungsgebiete. Luchterhand Verlag. Wolters Kluwer Deutschland GmbH. Köln

Landeshauptstadt München (2014): 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Sozialreferat der Landeshauptstadt München. Amt für Soziale Sicherung. Inklusion und Pflege. München

Landeshauptstadt Wiesbaden (2016): Leitfaden für eine barrierefreie Verwaltung. Amt für Soziale Arbeit - Abteilung Behindertenarbeit. Wiesbaden

Landeshauptstadt Wiesbaden (2014): Wiesbadener Stadtanalysen. Inklusion im Wiesbadener Meinungsbild. Ergebnisbericht Umfrage „Inklusion im Wiesbadener Meinungsbild 2013“. Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik. Wiesbaden

Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e.V. (2019): Familie, Bildung und Kultur 2019. Inklusive Reisen, Ferien und Events für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. LHW

Lenz, A. (2014): Kinder psychisch kranker Eltern. Hogrefe

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2020): Beeinträchtigungen, Behinderungen – Teilhabe, Zweiter Teilhabebericht der Universitätsstadt Marburg - 2020. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2019a): Protokolle der Projektgruppe „Erarbeitung des Zweiten Teilhabeberichtes“, Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg. <https://www.marburg.de/teilhabe> [Stand: 11.12.2019]

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2019b): Gesamtübersicht zur Umsetzung des Marburger Aktionsplanes 2017 bis 2019. Dokumentation des Umsetzungsprozesses des kommunalen Handlungskonzeptes zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2019c): „Gut Älterwerden in Marburg“ Konzept III Kommunale Altenplanung Strategie- und Aktionsplan. Fachdienst Altenplanung. Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2018): 5. statistische Fortschreibung der Schulentwicklungspläne für die Grundschulen und für die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen der Universitätsstadt Marburg. Schuljahr 2017/18. Fachdienst Schule. Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017a): Marburger Aktionsplan 2017 – Kommunales Handlungskonzept zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017b): Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Aktions-Plan 2017 in Leichter Sprache. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg - 2015. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Fachdienst Soziale Leistungen. Sozialplanung. Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2011): Informationsbroschüre für Menschen mit Behinderung. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Behindertenhilfe. 9. Auflage. Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2008): Marburger Stadtführer für Menschen mit Behinderung. Fachbereich Soziales. 2. Auflage Marburg

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2011): Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen. Düsseldorf

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bonn (Hrsg.) (2018): Inklusion ist machbar! Das Erfahrungshandbuch aus der kommunalen Praxis. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bonn (Hrsg.) (2013): Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion - ein Praxishandbuch. Nachdruck. 1. Auflage 2011. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin

NAKOS Studien (2017): Selbsthilfe im Überblick 5, Zahlen und Fakten, 2017
<https://www.nakos.de/data/Fachpublikationen/2017/NAKOS-Studien-05-2017.pdf>
Seite 10 [aufgerufen am 15.07.2019]

Nickel, St./ v.d. Knesebeck, O./ Werner, S./ Kofahl, Chr. (2016): Die quantitativen Umfragen bei Selbsthilfegruppen, -organisationen und Selbsthilfeunterstützungseinrichtungen. 2016 (a), Seite 67. In: Kofahl, Chr./ Schulz-Nieswandt, F./ Dierks, M.-L. (Hrsg.), Selbsthilfe und Selbsthilfeunterstützung in Deutschland. Lit. Verlag Dr. W. Hopf, Berlin

Nickel, St./ Seidel, G./ Weber, J./ Dierks, M.-L./ Werner, S./ Kofahl, Chr. (2016): Entwicklungen und Bedarfe der Selbsthilfe und Selbsthilfeunterstützung aus der Perspektive der Selbsthilfeunterstützungseinrichtungen. 2016 (b), Seite 160. In: Kofahl, Chr, Schulz-Nieswandt, F., Dierks, M.-L. (Hrsg.), Selbsthilfe und Selbsthilfeunterstützung in Deutschland. Lit Verlag Dr. W. Hopf, Berlin

Paritätischer Wohlfahrtsverband Bayern e.V. (2019): BTHG-Umsetzung - Eingliederungshilfe im SGB IX. Ein Praxishandbuch, Walhalla Fachverlag, Regensburg, S. 49ff.

Pfeiffer, Wolfram (2012): Weißbuch zur Situation der ophthalmologischen Versorgung in Deutschland. Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft DOG. München

Regierungspräsidium Gießen (2019a): Sonderauswertung zu den Menschen mit Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg zum Stand 31.12.2018. Regierungspräsidium Gießen, Abteilung VI - Soziales. Gießen

Regierungspräsidium Gießen (2019b): Schwerbehindertenrecht. Anträge und Infomaterial. Hessische Ämter für Versorgung und Soziales - Örtliche Zuständigkeiten. Link: <https://rp-giessen.hessen.de/schwerbehindertenrecht-antr%C3%A4ge-und-infomaterial>

Regierungspräsidium Gießen (2017): Schwerbehindertenrecht. Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Broschüre. Landesversorgungsamt. Regierungspräsidium Gießen. Gießen

Rohrmann, A./ Schädler, J. u.a. (2014): Inklusive Gemeinwesen Planen. Eine Arbeitshilfe. hrsg. vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf

Rosenbrock, R. (2015): Gesundheitsbezogene Selbsthilfe im deutschen Gesundheitssystem – Funktionen und Perspektiven. In: Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (Hrsg.), Selbsthilfegruppenjahrbuch 2015, Gießen, Seite 173.

Schädler, J. (2010): Örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen als strategische Sozialplanung gemeinsam gestalten. In: Hartwig, J.: Strategische Steuerung kommunaler Sozialpolitik. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin, S. 122-139

Schäffer, D./ Hurrelmann, K./ Bauer, U./ Kolpatzik, K. (2018) (Hrsg.): Nationaler Aktionsplan Gesundheitskompetenz. Die Gesundheitskompetenz in Deutschland stärken. Berlin: KomPart 2018.

file:///C:/Users/hsa/Downloads/Nationaler%20Aktionsplan%20Gesundheitskompetenz.pdf, Seite 47 [Stand: 15.07.2019]

Scholz, Thelke/ Schlimme, Jann E. (2019): Neuroleptika und Psychosenpsychotherapie. Zeit für eine Neubestimmung des Miteinanders. Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis, 51. Jg. (1), Seite 11-17

Schröder, H. (1997): Blinde im Rheinland, die Beschäftigungssituation von Blinden, ausgewählte Ergebnisse einer Befragung von Blinden und Unternehmen, in Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Band 2/1997, Stuttgart 1997

Schwalgin, Dr. Susanne (2019): Geflüchtete mit Behinderung und ihr Zugang zum deutschen Hilfesystem. <https://www.willkommen-bei-freunden.de/themenportal/artikel/gefluechteten-mit-behinderung-und-ihr-zugang-zum-deutschen-hilfesystemvon-dr-susanne-schwalgin/> [Stand: 17.09.2019].

Sozialmagazin (2014): Inklusion in Handlungsfeldern und -konzepten der Sozialen Arbeit. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit. 39. Jg., 11-12.2014. Beltz. Juventa. Weinheim

Statistisches Bundesamt (2019a): Sozialeleistungen. Schwerbehinderte Menschen 2017. Fachserie 13 Reihe 5.1, Statistik der schwerbehinderten Menschen 2017. Destatis. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019b): <http://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten> [Stand: 06.06.2019]

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018a): Statistik der schwerbehinderten Menschen 2017. Pressemitteilung Nr. 228 vom 25.06.2018. Statistisches Bundesamt Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018b): Statistik der schwerbehinderten Menschen 2017. Kurzbericht. Statistisches Bundesamt. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2018c): Statistisches Jahrbuch 2018, Kapitel 4 Gesundheit, Seite 127-162. Destatis. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2018d): Datenreport 2018 - Kapitel 8: Gesundheit und soziale Sicherung. Seite 289-339. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2017): Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus: Wiesbaden.

Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V. (2018a): Inklusive Freizeitangebote. Ideen, Anregungen und Praxisbeispiele. fib e.V Marburg

Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V. (2018b): Projektbericht. Projekte zur Förderung des Miteinanders aller Kinder und Jugendlichen in der Universitätsstadt Marburg und im Landkreis Marburg-Biedenkopf im Bereich Freizeit. fib e.V Marburg

Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V. (2014): Die Welt mit anderen Augen sehen. Selbstbestimmt leben mit hohem Hilfebedarf. Film des fib e.V. Marburg

VSOP - Verein für Sozialplanung e.V. (2012a): Inklusion - Gestaltungsprinzip in der Sozialplanung. Unterlagen der Jahrestagung 2012 des Vereins für Sozialplanung. 24. und 25.05.12 in Steinbach. Speyer

VSOP - Verein für Sozialplanung e.V. (2012b): Positionspapier „Inklusive Sozialplanung“. 27.02.2012. VSOP. Speyer

Walter, Guy (2019): Widerruf einer (Vorsorge-)Vollmacht durch den Betreuer. In: BtPRAX 2019, Heft 3, S. 92-97

Wansing, G./ Westphal, M. (Hrsg.) (2019): Migration, Flucht und Behinderung. Herausforderung für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste. Im Hilfesystem und im behindertenpolitischen Diskurs. Springer Verlag. Wiesbaden.

Weber, E./ Steiner. L. (2021): Inklusive Gemeinwesen planen. Gestaltungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene am Beispiel der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. In: Behindertenpädagogik. 60. Jahrgang. Heft 4/2021. Psychosozial Verlag, Gießen, S. 381-397

Weichselbauer, D. (Hrsg.) (2016): Discrimination against female Migrants Wearing Headscarves. IZA. Bonn. Beispiele: Experiment des bayrischen Rundfunks und des Spiegels zur Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt.